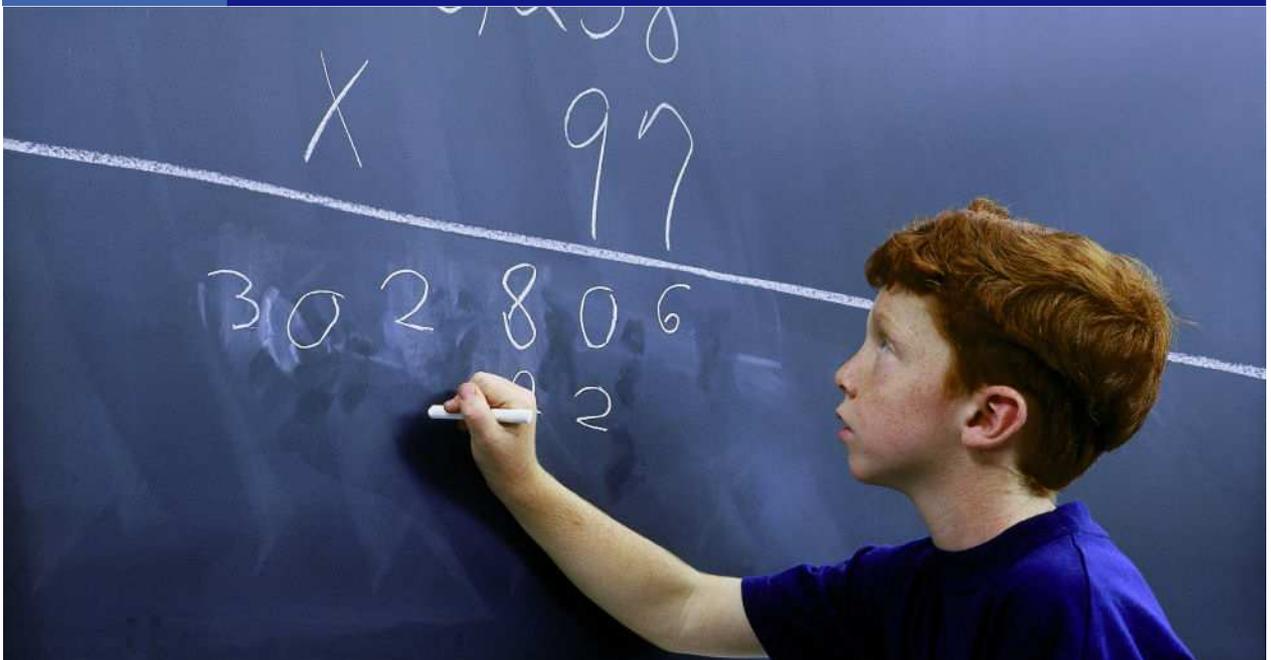




Abschlussbericht

Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung



Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Rathausallee 50
D-22846 Norderstedt

23. Februar 2011

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Dokumentinformationen

Abschlussbericht

Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Stadt Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Rathausallee 50

D-22846 Norderstedt

Version:

03

Final

Datum:

23. Februar 2011

Projektnummer:

P-16856-02

Kommentar:

Ansprechpartner:

Holger Schulze

Nebojsa Djordjevic

Telefon:

040 22703 8567

040 22703 7316

Fax:

040 22703 4567

040 22703 3316

E-Mail:

Holger.Schulze@steria-mummert.de

Nebojsa.Djordjevic@steria-mummert.de

Standort:

Steria Mummert Consulting AG

Hans-Henny-Jahnn-Weg 29

D-22085 Hamburg

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	11
1 Ausgangslage und Zielsetzung	17
2 Begriffsbestimmungen	18
3 Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt	19
3.1 Soziostrukturelle Rahmenbedingungen	19
3.1.1 Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsentwicklung	19
3.1.2 Schülerzahlen und Schülerzahlentwicklung	21
3.1.3 Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation	26
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	28
3.3 Angebotsstruktur: Betreuungsangebote für Schulkinder	34
3.3.1 Angebotsformen	34
3.3.2 Platzstruktur	36
3.3.3 Versorgungsquoten	38
3.3.4 Personelle und finanzielle Ressourcen	40
3.3.4.1 Personalausstattung	40
3.3.4.2 Finanzielle Aufwendungen	41
3.4 Fazit: SWOT-Analyse	43
4 Qualitätsdimensionen und Qualitätsanforderungen	45
4.1 Qualitätsdimension I: Strukturqualität	47
4.2 Qualitätsdimension II: Prozessqualität	48
4.3 Qualitätsdimension III: Ergebnisqualität	49
4.4 Fazit	50
5 Elternbefragung: Analyse und Bewertung	52
5.1 Vorgehensweise	52
5.2 Grundgesamtheit und Rücklauf	53
5.3 Betreuungssituation von Schulkindern (Ist)	60
5.3.1 Nutzung der Schulkindbetreuung	60
5.3.2 Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten	64
5.3.3 Betreuungskosten	72
5.4 Bedarfslage	75
5.4.1 Bedarfssituation im Überblick	75
5.4.1.1 Quantitativer Bedarf	75
5.4.1.2 Qualitativer Bedarf	79
5.5 Fazit	86
6 Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle	88
6.1 Zielsetzungen und Annahmen	88

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

6.1.1	Zielsetzungen	88
6.1.2	Annahmen	89
6.2	Schulkindbetreuung: Ausgewählte Szenarien	90
6.2.1	Inhaltliche Ausgestaltung	91
6.2.2	Finanzielle und personelle Auswirkungen	97
6.3	Bewertungskriterien	102
6.4	Szenariobewertung/Synopse	105
7	Empfehlungen zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung	109
7.1	Empfehlungen zur Angebotsstruktur	109
7.1.1	Empfehlungen zum Angebotsumfang	109
7.1.2	Empfehlungen zu Angebotsformen	111
7.1.3	Empfehlungen zur Personalstruktur/-ausstattung	115
7.1.4	Empfehlungen zur Verortung der OGS	116
7.2	Empfehlungen zur Organisationsstruktur	118
7.3	Empfehlungen zum Raumbedarf	121
7.4	Empfehlungen zur Entgeltstruktur	121
	Anlagenverzeichnis	123

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angebotsstruktur: Offene Ganztagschule	15
Abbildung 1: Anteil gemeldete Kinder (0-10 J.) nach Stadtteilen (Stand: 01.07.2009) (n = 6.436), Quelle: Stadt Norderstedt	20
Abbildung 2: Anzahl mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder (01.07.2009) nach Betreuungsstufen und Stadtteilen (Quelle: Stadt Norderstedt)	20
Abbildung 3: Vorausschätzung der Entwicklung von Krippen, Elementar- und Grundschulkindern nach der WoBau-Prognose SH 2020 Norderstedt 2009-2021 (2009 = 100); Quelle: Stadt Norderstedt	21
Abbildung 4: Schülerzahlen nach Grundschulen (Stand: 21.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt	22
Abbildung 5: Schülerzahlen nach Grundschulen und Klassenstufen in Prozent (Schuljahr 2009/2010); Quelle: Schulentwicklungsplanung der Stadt Norderstedt (Stand: 21.10.2010)	22
Abbildung 6: Schulentwicklungsplanung Grundschule: Veränderungen der Schülerzahlen nach Stadtteilen bis zum im Schuljahr 2014/15 ggb. 2008/09 (Basis = 100) auf Basis der gemeldeten Kinder (Stand: 01.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt	24
Abbildung 7: Schulentwicklungsplanung Grundschulen: Veränderungen der Schülerzahlen nach Grundschulen bis zum im Schuljahr 2014/15 ggb. 2008/09 (Basis = 100) auf Basis der gemeldeten Kinder (Stand: 01.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt	24
Abbildung 8: Differenz "eingeschulte Kinder (SJ 2010/2011)" zur Anz. Kinder lt. EMA im Einzugsbereich zum Zeitpunkt der Anmeldung (09/2009) (Quelle: Stadt Norderstedt)	25
Abbildung 9: Arbeitslosenquote (12/2010) in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	27
Abbildung 10: Arbeitslosenquote von Frauen (12/2010) in % bezogen auf alle weiblichen zivilen Erwerbspersonen (Quelle: BA)	27
Abbildung 11: Angebotsstruktur: Platzzahlen nach Angebotsformen (Quelle: Stadt Norderstedt; Stand: 06.09.2010)	36
Abbildung 12: Platzstruktur nach Angebotsformen und Stadtteilen (Quelle: Stadt Norderstedt; Stand: 06.09.2010)	37
Abbildung 13: Platzstruktur nach Angebotsformen je Schule	38
Abbildung 14: Versorgungsquote: Anz. Betreuungsplätze (alle Angebotsformen)/Anz. gemeldete Kinder (Stand: 2010)	38

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Abbildung 15: Versorgungsquote nach Schulen (Anz. Betreuungsplätze (alle Angebotsformen)/Anz. Schulkinder 1. – 4. Klasse); Quelle: Stadt Norderstedt Schulstatistik; Übersicht Betreuungsangebote)	39
Abbildung 16: Erzieher-Kind-Relation/Anstellungsschlüssel nach Angebotsformen:	41
Abbildung 17: Anforderungen an Schulkindbetreuung	46
Abbildung 18: Rücklaufquote der Befragung im Vergleich zum Anteil Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit je Grundschule (Basiswert Befragung = 665; Basiswert Schulstatistik = 2.501)	56
Abbildung 19: Verteilung des Rücklaufs nach der derzeitigen Betreuungssituation des Kindes (Basiswert = 1.646)	59
Abbildung 20: Nutzung der Betreuungsangebote differenziert nach Betreuungsart und Klassenstufe (Basiswert = 644)	60
Abbildung 21: Nutzungsquote der Betreuungsangebote differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 665)	61
Abbildung 22: Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots (Basiswert = 296)	63
Abbildung 23: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten in Bezug auf zeitlichen Umfang, Inhalten der Betreuungsangebote, persönlicher Betreuungsintensität (Basiswert = 344)	64
Abbildung 24: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Inhalten der Betreuungsangebote, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Betreuungsformen (Basiswert = 344)	65
Abbildung 25: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Betreuungsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 344)	66
Abbildung 26: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Angebotsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Schulklassen (Basiswert = 344)	67
Abbildung 27: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Betreuungsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Jahrgängen (Basiswert = 1.170)	67
Abbildung 28: Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Betreuungssituation, differenziert nach Betreuungsformen (Basiswert = 344)	68
Abbildung 29: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit (Basiswert = 344)	69

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Abbildung 30: Elternbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen(Basiswert = 76)	70
Abbildung 31: Hortbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen(Basiswert = 214)	71
Abbildung 32: Städtische Modulbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen(Basiswert = 54)	72
Abbildung 33: Anteil der Familien nach Haushaltsnettoeinkommensklassen (n=1.518)	73
Abbildung 34: Belastung durch Kinderbetreuungskosten und durchschnittliche Ausgaben für die Betreuung aller Kinder (Basiswert = 1.348)	74
Abbildung 35: Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Betreuungsangebote an der Schule gedeckt werden soll, differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 1.646)	75
Abbildung 36: Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Betreuungsangebote an der Schule gedeckt werden soll, differenziert nach Grundschulen (Basiswert = 628)	76
Abbildung 37: Betreuungsbedarf im Tagesverlauf im Vergleich zum Angebot (Anz. Plätze im Tagesverlauf)	80
Abbildung 38: Aktuelle Betreuungssituation und gewünschter Betreuungszeitraum vor der Schule von Eltern, deren Kind bereits ein Schulkindbetreuungsangebot nutzt. : Basiswert: 348)	81
Abbildung 39: Aktuelle Betreuungssituation und gewünschter Betreuungszeitraum vor der Schule von Eltern, deren Kind bereits ein Schulkindbetreuungsangebot nutzt. : Basiswert: 348)	82
Abbildung 40: Gewünschter Umfang der Ferienbetreuung (Basiswert = 1.223)	83
Abbildung 41: Können sich die Eltern vorstellen, dass ihr Kind an einer offenen Ganztagschule betreut wird (Basiswert = 1.223)	83
Abbildung 42: Begründung für eine regelmäßige Betreuung (Basiswert = 1.223)	84
Abbildung 43: Welche Angebote der Schulkindbetreuung sind den Eltern besonders wichtig (Basiswert = 1.223, Mehrfachantworten möglich)	84
Abbildung 44: Worauf legen Eltern bei der Auswahl der Betreuung besonderen Wert (n= 1.223, Mehrfachantworten möglich)	85
Abbildung 45: Entwicklung der Platzzahlen: Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017 inkl. Versorgungsquoten (Kl. 1 – 4)	110
Abbildung 46: Angebotsstruktur: Offene Ganztagschule	112
Abbildung 47: Veränderungen der Angebotsstruktur im Zeitverlauf	118

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl/Anteil der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder zwischen 0-10 Jahren (jeweils zum 01.07.d.J.) differenziert nach Betreuungsstufen in den Jahren 2007 bis 2010 (Quelle: Stadt Norderstedt)	19
Tabelle 2: Schulentwicklungsplanung Grundschulen der Stadt Norderstedt (Stand: 21.10.2010) nach Stadtteilen für die Schuljahre 2008/09 - 2014/15 auf Basis der geborenen Kinder	23
Tabelle 3: Rechtliche Rahmenbedingungen: Festlegungen, Standards etc. nach Angebotsformen	32
Tabelle 4: Angebotsformen Schulkindbetreuung im Überblick	36
Tabelle 5: Personalausstattung Hort- und Modulangebote	40
Tabelle 6: Übersicht: Finanzielle Aufwendungen nach Angebotsformen und Trägern (auf Basis einer qualifizierten Schätzung)	42
Tabelle 7: SWOT-Analyse: Schulkindbetreuung in Norderstedt	44
Tabelle 8: Dimensionen pädagogischer Qualität	46
Tabelle 9: Qualitätsdimension: Strukturqualität	48
Tabelle 10: Qualitätsdimension: Prozessqualität	49
Tabelle 11: Qualitätsdimension: Ergebnisqualität	50
Tabelle 12: Rücklauf der Befragung	53
Tabelle 13: Analyse des Rücklaufs nach unterschiedlichen Merkmalen	54
Tabelle 14: Analyse des Rücklaufs nach Stadtteilen und unterschiedlichen Merkmalen	57
Tabelle 15: Nutzungsquoten differenziert nach Zielgruppen	62
Tabelle 16: Familiennettoeinkommen und durchschnittliche monatliche Ausgaben für die Betreuung (Basiswert = 1.518)	73
Tabelle 17: Betreuungsbedarf differenziert nach Stadtteilen und weiteren Merkmalen (Basiswert = 1.646)	77
Tabelle 18: Versorgungslücken differenziert nach Stadtteilen und Grundschulen.	78
Tabelle 19: Szenarienbeschreibung	96
Tabelle 20: Szenarienberechnung: Personelle Auswirkungen der Szenarien 1 bis 4	99
Tabelle 21: Szenarienberechnung: Finanzielle Auswirkungen der Szenarien 1 bis 4	101

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Verzeichnisse

Tabelle 22: Szenarioberechnung: Ferienbetreuung (über alle Szenarien)	102
Tabelle 23: Szenarienbeschreibung	108
Tabelle 24: Personalschlüssel	115
Tabelle 25: Ausgewählte Grundschulen im Überblick	116
Tabelle 26: Einbindung der Grundschulen in das Konzept der flächendeckenden OGS	117
Tabelle 27: Entgeltstruktur: Schulkindbetreuung	122

Management Summary

Die Themen Schulkindbetreuung und Ganztagschule haben in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Auslöser dieser Entwicklung ist unter anderem ein verändertes Erwerbsverhalten innerhalb der Bevölkerung. So erfordert v. a. die steigende Erwerbsquote von Frauen in der Folge bessere Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugleich werden Ganztagschulen und Angebote der Schulkindbetreuung zunehmend als wichtige Instrumente zur Verbesserung der schulischen Lernbedingungen sowie zur Integrationsförderung bzw. zur Vermeidung von gesellschaftlicher Segregation gesehen.

Im Lichte dieser allgemeinen Entwicklung sowie einem erkennbar hohen Schulkindbetreuungsbedarf vor Ort wird auch in der Stadt Norderstedt seit einigen Jahren intensiv über die Einführung Offener Ganztagschulen im Primarbereich sowie über die Ausgestaltung der Schulkindbetreuung diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Norderstedt die Unternehmensberatung Steria Mummert Consulting im August 2010 mit der Erstellung eines Gutachtens zur „Konzeption der Neuorganisation der Schulkindbetreuung“ beauftragt.

Ziele der Untersuchung sind v. a.

- die Bestandsaufnahme der Situation der Schulkindbetreuung in Norderstedt
- die Ermittlung des Schulkindbetreuungsbedarfs der Eltern und Kinder
- die Quantifizierung der ggf. bestehenden Angebotslücke im Bereich der Schulkindbetreuung
- die Identifizierung der personellen, finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung anhand ausgewählter Szenarien
- die Erstellung eines Konzepts zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung in der Stadt Norderstedt unter Berücksichtigung organisatorischer, personeller, finanzieller und qualitativer Aspekte
- die Ableitung eines zeitlichen Umsetzungskonzepts zur Realisierung der Neuorganisation.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen kurz dargestellt.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Überblick:

Ausgangspunkt der Untersuchung ist eine umfassende Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3) zur Situation der Schulkindbetreuung in Norderstedt, deren Ergebnisse in einer Stärken-Schwächen-Betrachtung (SWOT) zusammengefasst sind (siehe Kap. 3.4).

Demnach stellt sich die Ausgangslage der Schulkindbetreuung in Norderstedt wie folgt dar:

- Bezogen auf die Zahl der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren erreicht die Stadt Norderstedt im Rahmen der Schulkindbetreuung gegenwärtig einen Versorgungsgrad in Höhe von 34 Prozent (ca. 900 Plätze). Diese Versorgungsquote deckt den vorhandenen Betreuungsbedarf nicht ab. Zudem vari-

iert die Versorgungssituation nach Art und Umfang zwischen den Stadtteilen, aber auch zwischen den einzelnen Grundschulen erheblich.

- Die bisherige Schulkindbetreuung ist durch eine heterogene Angebotsstruktur gekennzeichnet. Neben der Hortbetreuung, auf die rund 46 Prozent der Angebote entfallen, sind es v. a. Angebote von Elternvereinen und sonstigen Vereinen mit einem Anteil von immerhin 42 Prozent, die die Schulkindbetreuung prägen. Hingegen liegt der Anteil der städtischen Modulbetreuung lediglich bei 12 Prozent. Hingegen gibt es bisher in Norderstedt keine offene Ganztagschule im Primarbereich.
- Die bestehenden Angebotsformen unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf die personellen, und infrastrukturellen Standards. In der Folge variiert der Zuschussbedarf pro Betreuungsplatz und Jahr je nach Angebot erheblich. Während ein Betreuungsplatz in der städtischen Modulbetreuung nahezu kostendeckend ist und auch die Angebote der Elternvereine aus Sicht der Stadt Norderstedt nur geringe Kosten verursachen, beträgt der Zuschussbedarf pro Hortplatz im arithmetischem Mittel über die Träger rund 4.600,- EUR pro Jahr. Diese Angebotsform bindet somit erhebliche finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig nicht für einen Ausbau des Angebots in der Breite zur Verfügung stehen.
- Angesichts der bestehenden Angebotslücke in der Schulkindbetreuung sowie der stark unterschiedlichen Förderung und Ausstattung der genannten Angebotsformen ist eine Chancengleichheit weder für die Kinder und Eltern, noch für die Norderstedter Grundschulen gegeben.

Ergebnisse der Elternbefragung:

Im Rahmen der Untersuchung wurde eine umfangreiche Elternbefragung u. a. zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs durchgeführt. In diese schriftliche Befragung wurden alle in Norderstedt gemeldeten Eltern mit im Haushalt lebenden Kindern der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2007 einbezogen. Insgesamt wurden so 3.551 Kinder in die Erhebung einbezogen.

Die Rücklaufquote der Elternbefragung lag bei 46 Prozent. Dieser hohe Wert verdeutlicht die besondere Bedeutung des Themas Schulkindbetreuung aus Sicht der befragten Eltern. Zugleich stellt der ermittelte Datensatz eine repräsentative und valide Grundlage zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs sowie zur Einschätzung der bestehenden Betreuungssituation dar.

Im Einzelnen lassen sich folgende wesentlichen Schlussfolgerungen anhand der Befragung ableiten (siehe ausführlich: Kapitel 5):

- 84 Prozent der Eltern, die bisher ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, sind unabhängig von der Art des Angebots (Hort, Elternbetreuung, städt. Modulbetreuung), mit der Betreuung sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Dies gilt gleichermaßen für den zeitlichen Umfang der Angebote, die inhaltliche Ausgestaltung sowie die in den Angeboten vorherrschende persönliche Betreuungsintensität. Insbesondere die Hort- und die Elternbetreuung werden sehr positiv bewertet. Demgegenüber weist die städtische Modulbetreuung hinsichtlich der persönlichen Betreuungsintensität einen etwas geringeren, aber immer noch positiven Zufriedenheitswert von 61 Prozent auf.

- Betreuungsangebote werden v. a. durch Schüler/innen der Klassenstufen 1 und 2 in Anspruch genommen. Ab der Klassenstufe 3 nimmt die Zahl der Schüler/innen, die kein Betreuungsangebot nutzen im Vergleich zu den Klassenstufen 1 und 2 deutlich zu.
- Gemäß der schriftlichen Befragung melden 74 Prozent aller befragten Eltern für Ihr Kind einen Schulkindbetreuungsbedarf. Es zeigt sich, dass insbesondere Eltern, deren Kinder noch nicht in der Schule sind, zurzeit aber ein Elementarangebot im Kindergarten nutzen, mit der Einschulung einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.
- Bezogen auf die Eltern, deren Kind bereits eingeschult ist, melden 66 Prozent einen Schulkindbetreuungsbedarf. Je nach Schule variiert dieser zwischen 80 Prozent an der Grundschule Niendorfer Straße und 53 Prozent an der Grundschule Harkshörn.
- Unter der Annahme, dass die im Rahmen der schriftlichen Befragung ermittelte Bedarfsquote in Höhe von 66 Prozent den tatsächlichen Bedarf überschätzt (dies wurde durch eine ergänzende Telefonbefragung validiert), ergibt sich auf der Basis einer leicht nach unten korrigierten Bedarfsquote in Höhe von 60 Prozent eine Angebotslücke im Umfang von ca. 500 Betreuungsplätzen für Schulkinder, die im Zuge einer Neukonzeption der Schulkindbetreuung gedeckt werden muss.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuungsangebote im Tagesverlauf besteht ein Betreuungsbedarf morgens bis ca. 8.30 Uhr und nachmittags bis 16.00 Uhr. Angebotslücken gibt es demnach v. a. zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr sowie zwischen 12.30 und 16.00 Uhr.
- Dreiviertel der Eltern benötigen einen Betreuungsplatz, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, der zur Folge die Erwerbsquote im Kreis Segeberg im Allgemeinen, und die Frauenerwerbsquote im Besonderen sehr hoch ist.
- Inhaltlich wünschen sich die Eltern im Rahmen der Schulkindbetreuung v. a. eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung sowie betreute Möglichkeiten für freies Spiel bzw. Angebote für Bewegung, Spiel und Sport.
- Das Konzept der (offenen) Ganztagschule findet bei den Eltern hohe Akzeptanz. Für 74 Prozent der Kinder können sich die befragten Eltern den Besuch einer offenen Ganztagschule vorstellen.

Vor diesem Hintergrund stehen im Rahmen der Neukonzeption der Schulkindbetreuung v. a. folgende Ziele im Vordergrund:

- Vorrangiges Ziel ist die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl unter quantitativen (Umfang des Betreuungsangebots) als auch unter qualitativen Gesichtspunkten (Dauer/Zuschnitt der Betreuungsangebote auf den Betreuungsbedarf im Tagesverlauf).
- Gewährleistung einer Chancengleichheit für Kinder (Teilhabe, Integration, Förderung), Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und Schulen (Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler) durch eine Ausdehnung und Vereinheitlichung der Angebotsstrukturen.

- Die Offene Ganztagschule soll (mindestens) als ergänzendes Betreuungsangebot in Norderstedt eingeführt werden.
- Bestehende und bewährte Strukturen/Angebote bzw. Erfahrungen der bisherigen Anbieter sollen, soweit möglich, erhalten bleiben bzw. in neue Strukturen integriert werden.
- Schaffung klarer politisch-administrative Verantwortungsstrukturen zur einheitlichen und stringenten Steuerung des Leistungsbereichs.
- Die Ausgestaltung der Angebote soll ein möglichst hohes Maß an zeitlicher Flexibilität bieten, um den unterschiedlichen Bedarfslagen der Elternschaft gerecht zu werden.
- Angebote der Ferienbetreuung sollen die Schulkindbetreuung ergänzen, um die Schließzeiten im Jahresverlauf zu reduzieren.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern soll im Rahmen der Gestaltung der Elternbeiträge berücksichtigt werden. Eine finanzielle Überforderung von Eltern soll vermieden werden.

Empfehlungen zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung in Norderstedt:

Angesichts des in den Befragungen identifizierten hohen Schulkindbetreuungsbedarfs zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der hohen Akzeptanz der Norderstedter Eltern für das Modell der Offenen Ganztagschule sowie der politischen Notwendigkeit zur Gewährleistung einer Chancengleichheit für Kinder, Eltern und Schulen empfiehlt Steria Mummert Consulting der Stadt Norderstedt folgendes Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung vor:

- Die Stadt Norderstedt soll mittelfristig bis zum Schuljahr 2019/2020 die verlässliche Offene Ganztagschule flächendeckend im Primarbereich einführen.
- Kurzfristig soll die Stadt Norderstedt beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013, wie bereits in der Vergangenheit diskutiert, in jedem Stadtteil mindestens eine (Verlässliche) Offene Ganztagschule im Primarbereich einrichten (Szenario 2). Nach Auswertung der Bedarfsanalyse sollte es sich hierbei um die Grundschulen Friedrichsgabe, Niendorfer Straße, Harksheide Nord, Glashütte und Heidberg handeln.
- In dieser Übergangsphase sollen die übrigen bestehenden Schulkindbetreuungsangebote (Hortbetreuung, Elternbetreuung, städt. Modulbetreuung) soweit erforderlich beibehalten werden. Perspektivisch sollen die Angebote in das Konzept der Offenen Ganztagschule überführt werden. Die Hortangebote, als Angebote der Jugendhilfe, sollen in dieser Form nicht fortgeführt werden.
- In der Summe soll die Stadt Norderstedt im Ergebnis rund 1.400 Schulkindbetreuungsplätze vorhalten. Dies entspricht einem Mehrbedarf gegenüber dem bisherigen Angebot von rund 500 Plätzen. Hierdurch ergibt sich eine Versorgungsquote von rund 58 Prozent bezogen auf alle Schulkinder der Primarstufe im Schuljahr 2010/2011 (n = 2.425) Dieser Angebotsumfang erscheint Steria Mummert Consulting vor dem Hintergrund leicht sinkender Schülerzahlen sowie der erkennbaren geringeren Nachfrage für Schulkinder der Klassen 3 und 4 als ausreichend.

- Die ergänzenden Betreuungsangebote zum planmäßigen Unterricht sollen mindestens folgende Angebote beinhalten (siehe ausführlich: Kap. 7.1.2):
 - Mittagstisch
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung (modular)
 - Ergänzende Kursangebote (kann parallel zur flexiblen Nachmittagsbetreuung stattfinden).
 - Früh-/Spätdienst

In der Gesamtschau stellt sich das empfohlene Betreuungskonzept wie folgt dar:

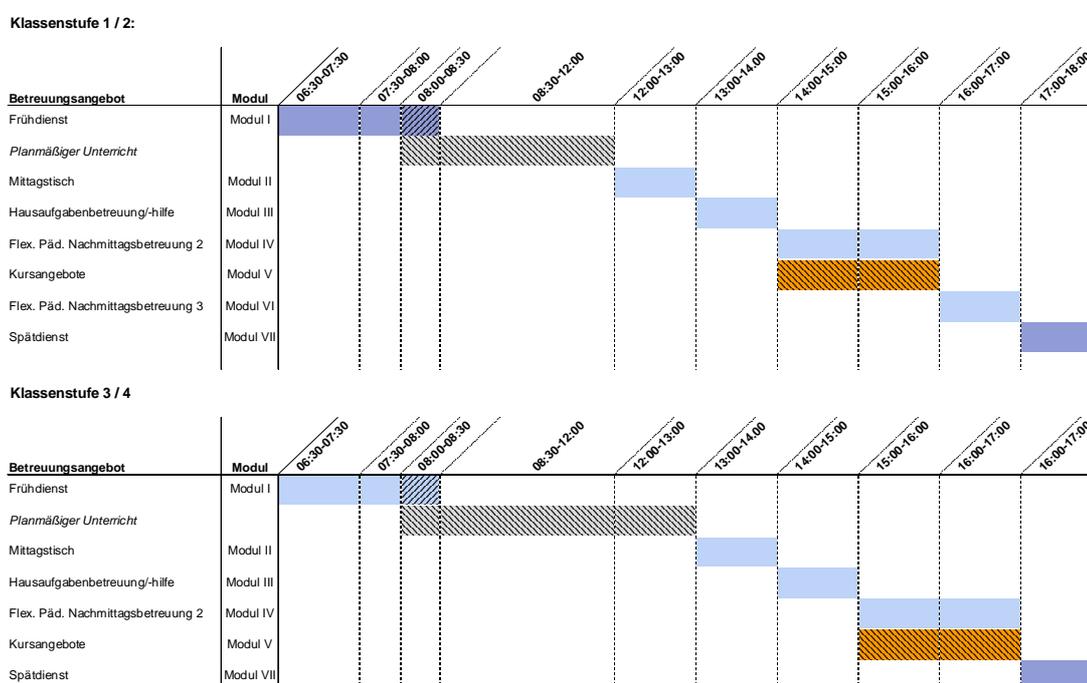


Abbildung 1: Angebotsstruktur: Offene Ganztagschule

- Demnach soll innerhalb der Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule eine dauerhafte pädagogische Betreuung über den Tagesverlauf, unabhängig von den jeweiligen Kursangeboten sichergestellt werden.
- Es wird eine Ferienbetreuung empfohlen, die sechs Ferienwochen im Jahr abdeckt. In dieser Phase soll die Betreuung montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr andauern.
- Steria Mummert Consulting empfiehlt v. a. für die Klassenstufen 1 und 2 ein gruppenbezogenes Betreuungskonzept. Pro Gruppe sollen in der Regel 15 Kinder, maximal 18 Kinder betreut werden (siehe Kap. 7.1.3).

- Im Rahmen der Betreuung empfiehlt Steria Mummert Consulting einen Personalschlüssel von 1,25 VZÄ pro Gruppe. Dies entspricht einer Erzieher-Kind-Relation von 1:12 (siehe Kap. 7.1.3).
- Die Betreuung soll durch eine qualifizierte Kraft durchgeführt werden. Diese Öffnungsklausel für die Qualifikation des Personals ermöglicht es der Stadt Norderstedt, weiterhin auch erfahrene Betreuungskräfte von Elternvereinen einsetzen zu können. Im Übrigen kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass der erforderliche Personalbedarf auch durch den Arbeitsmarkt gedeckt werden kann.
- Es soll eine zentrale Koordinierungs- und Steuerungsinstanz etabliert werden, z. B. das Bildungswerk der Stadt Norderstedt oder ein zentraler Träger(verbund), der die Schulen bei der Einführung der Offenen Ganztagschule sowie dem operativen Betrieb unterstützt. Die bisherigen Anbieter sollen über einen Beirat eingebunden werden, um das vorhandene Know-How auf dem Gebiet der Schulkindbetreuung zu nutzen (siehe Kap. 7.2).
- Steria Mummert Consulting empfiehlt, dass die Angebote für die Schulkindbetreuung mit Ausnahme der Kursangebote, kostenpflichtig sind (siehe Kap. 7.3). Darüber hinaus wird empfohlen, die Entgelte für die Hortbetreuung deutlich anzuheben, um den Unterschieden in den formalen Standards sowie dem daraus resultierenden Zuschussbedarf Rechnung zu tragen. Um soziale Härten zu vermeiden, sollte die soziale Staffelung der Beiträge stärker differenziert werden.

Im Folgenden werden die hier zusammengefassten Ergebnisse ausführlich dargestellt.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Themen Schulkindbetreuung und Ganztagschule haben in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Auslöser dieser Entwicklung ist unter anderem ein verändertes Erwerbsverhalten innerhalb der Bevölkerung. So erfordert v. a. die steigende Erwerbsquote von Frauen in der Folge bessere Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie¹ und Beruf. Zugleich werden Ganztagschulen und Angebote der Schulkindbetreuung zunehmend als wichtige Instrumente zur Verbesserung der schulischen Lernbedingungen sowie zur Integrationsförderung bzw. zur Vermeidung von gesellschaftlicher Segregation gesehen. In der Folge hat die Bedeutung von Ganztagschulen bundesweit stetig zugenommen. Alleine in Schleswig-Holstein werden nach Angaben der Landesregierung im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 430 Schulen als „Offene Ganztagschulen“ arbeiten. Dies entspricht rund 50 Prozent der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren im Land.

Im Lichte dieser allgemeinen Entwicklung sowie einem erkennbar hohen Schulkindbetreuungsbedarf vor Ort² wird auch in der Stadt Norderstedt seit einigen Jahren intensiv über die Einführung Offener Ganztagschulen im Primarbereich sowie über die Ausgestaltung der Schulkindbetreuung diskutiert.

Neben der Auswahlentscheidung, welche der zwölf Norderstedter Grundschulen in eine „Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)“ umgewandelt werden sollen, geht es dabei vorrangig um Fragen der zeitlichen, personellen und konzeptionell-pädagogischen Ausgestaltung sowie der organisatorischen Verankerung der Betreuungsangebote.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Norderstedt die Unternehmensberatung Steria Mummert Consulting im August 2010 mit der Erstellung eines Gutachtens zur „Konzeption der Neuorganisation der Schulkindbetreuung“ beauftragt. Ziele der Untersuchung sind v. a.

- die Bestandsaufnahme der Situation der Schulkindbetreuung in Norderstedt,
- die Ermittlung des Schulkindbetreuungsbedarfs der Eltern und Kinder,
- die Quantifizierung der ggf. bestehenden Angebotslücke im Bereich der Schulkindbetreuung,
- die Identifizierung der personellen, finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung anhand ausgewählter Szenarien,
- die Erstellung eines Konzepts zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung in der Stadt Norderstedt unter Berücksichtigung organisatorischer, personeller, finanzieller und qualitativer Aspekte,
- die Ableitung eines zeitlichen Umsetzungskonzepts zur Realisierung der Neuorganisation.

¹ So kommt beispielsweise die von DIPF, DJI, IFS und Justus-Liebig Universität Gießen in den Jahren 2005 bis 2010 durchgeführte Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) jüngst zu dem Ergebnis, „dass Ganztagschulen sich positiv auf das Sozialverhalten und das Familienklima auswirken. Auch die Schulnoten verbessern sich bei entsprechender pädagogischer Qualität“ (siehe Pressemeldung StEG vom 11.11.2010).

² Im Rahmen einer von Seiten der Stadt Norderstedt im Jahr 2009 durchgeführten Elternbefragung bekundeten rund 84 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Schulkind.

2 Begriffsbestimmungen

Zum Verständnis der weiteren Ausführungen sowie zur Gewährleistung der erforderlichen Eindeutigkeit bzw. Abgrenzung der konzeptionellen Empfehlungen werden im Folgenden einige zentrale Begriffe erläutert:

- **Verlässliche Grundschule (VGS):** Unter dem Motto „Jede Stunde zählt“ sind für die Verlässliche Grundschule folgende Standards definiert: In den 1. und 2. Klassen umfasst die Verlässlichkeit 20 Wochenstunden, die möglichst zwischen 8 und 12 Uhr durchgeführt werden sollen. In den 3. und 4. Klassen sieht die Verlässlichkeit 25 Wochenstunden vor, die möglichst zwischen 8 und 13 Uhr realisiert werden sollen. Die avisierten Zeitfenster sind allerdings nicht verbindlich.
- **Planmäßiger Unterricht:** Die Phase, die im Tagesverlauf gemäß Stundenplan durch Unterricht abgedeckt wird
- **Offene Ganztagschule (OGS):** Eine offene Ganztagschule verfügt über eine inhaltliche und auf Dauer angelegte pädagogische Konzeption für den eigenen Schulbetrieb, die mit Zustimmung der Schulkonferenz Bestandteil des Schulprogramms ist. Demnach wird der planmäßige Unterricht durch „Angebote der Offenen Ganztagschule“ ergänzt. Diese Angebote haben an mindestens drei Wochentagen stattzufinden und müssen zusammen mit dem planmäßigen Unterricht jeweils sieben Zeitstunden umfassen. Die Teilnahme an der OGS ist grundsätzlich freiwillig.
- **Angebote der Offenen Ganztagschule:** Diese unterrichtsergänzenden Angebote umfassen v. a. die Betreuung, beispielsweise bei den Hausaufgaben; die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf, der auch durch eine besondere Begabung ausgelöst sein kann; die musisch-künstlerische Bildung und Erziehung; Bewegung, Sport und Spiel; Angebote der Berufsorientierung; Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit.
- **Gebundene Ganztagschule (GGS):** Diese bieten verpflichtenden Unterricht am Vor- und Nachmittag. Die Schule kann zusätzlich unterrichtsergänzende Angebote vorhalten.
- **Schulkindbetreuung:** Ist ein Sammelbegriff, der sämtliche Formen der zum planmäßigen Unterricht ergänzenden Betreuung von Schulkindern abdeckt. Hierzu zählen in Norderstedt neben der Hortbetreuung auch die Modulbetreuung, die Betreuung in Elternvereinen usw.
- **Hortbetreuung:** Die Hortbetreuung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII. Für die Hortbetreuung sind entsprechende Standards im Kindertagesstättengesetz (KitaG) sowie der ergänzenden Verordnung (KitaVO) auf Landesebene definiert. Die Hortbetreuung ist kein unmittelbarer Teil der Schule, sondern ein eigenständiges, ergänzendes Betreuungsangebot.
- **Erziehung, Bildung und Betreuung:** In der allgemeinen Diskussion werden die drei Begriffe häufig vereinfacht wie folgt abgegrenzt: (1) *Erziehung* umfasst v. a. die Vermittlung von Werten und Regeln, (2) *Bildung* die Vermittlung von Wissen und (3) *Betreuung* eine zeitlich begrenzte Beaufsichtigung und Begleitung. Zwar verweist die Wissenschaft darauf, dass sich diese drei Aspekte nicht eindeutig definieren und abgrenzen lassen, sondern in der Praxis untrennbar miteinander verbunden sind, sich also die vereinfachende Reduzierung auf die Formel „Betreuung“ = „Aufbewahrung“ hieraus nicht ableiten lässt, doch werden die Begriffe im Weiteren zum Zwecke der Verständlichkeit entlang dieser o. g. groben Abgrenzung verwendet. Dies gilt allerdings nicht für den Begriff der *Schulkindbetreuung*, der wie dargelegt, im Weiteren als Sammelbegriff genutzt wird.

3 Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt

Die folgende Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Bewertung der Ist-Situation der Schulkindbetreuung in Norderstedt, die Ermittlung des Handlungsbedarfs sowie die Identifizierung der Handlungsoptionen. Im Einzelnen werden dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- Soziostrukturelle Rahmenbedingungen (*siehe Kap. 3.1*),
- Rechtliche Rahmenbedingungen (*siehe Kap. 3.2*),
- Bestehende Angebotsstruktur (*siehe Kap. 3.3*).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden abschließend in einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Neben den Stärken und Schwächen der bestehenden Situation werden dabei auch die Chancen und Risiken der Ausgangslage bewertet (*siehe Kap. 3.4*).

3.1 Soziostrukturelle Rahmenbedingungen

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen Art und Umfang eines bedarfsgerechten Schulkindbetreuungsangebots. Neben der generellen Bevölkerungsentwicklung bezogen auf die Kinder zwischen 0 und 10 Jahren zählen dabei v. a. die Entwicklung der Schülerzahlen und die örtliche bzw. regionale Arbeitsmarktsituation, d. h. die Erwerbssituation von Frauen und Männern in Norderstedt sowie die Arbeitslosenquoten, zu den relevanten Einflussfaktoren.

3.1.1 Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsentwicklung

Am 01. Juli 2010 waren insgesamt 6.338 Kinder zwischen 0 und 10 Jahren mit Hauptwohnsitz in Norderstedt gemeldet, darunter 2.484 Kinder bzw. 39,2 Prozent zwischen 6-10 Jahren.

	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Krippe (0-3 Jahre)	1.695	1.785	1.787	1.790	25,8%	27,1%	27,8%	28,2%
Elementarkinder (3-Schule)	2.173	2.149	2.110	2.064	33,1%	32,6%	32,8%	32,6%
Grundschulkind (6-10 J.)	2.705	2.652	2.539	2.484	41,2%	40,3%	39,4%	39,2%
Gesamt (0-10 J.)	6.573	6.586	6.436	6.338	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 1: Anzahl/Anteil der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder zwischen 0-10 Jahren (jeweils zum 01.07.d.J.) differenziert nach Betreuungsstufen in den Jahren 2007 bis 2010 (Quelle: Stadt Norderstedt)

► In der Rückschau: Insgesamt rückläufige Kinderzahlen/Steigender Anteil Krippenkinder

Die Zahl der in Norderstedt gemeldeten Kinder zwischen 0 und 10 Jahren hat sich im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2010 um 235 Kinder bzw. ca. vier Prozent verringert. Innerhalb der Betreuungsstufen (Krippe, Elementar, Grundschule) zeigen sich gleichwohl uneinheitliche Entwicklungen. Während die Zahlen der Grundschulkind (minus 221; - 8%) und Elementarkinder (minus 109; -5%) zum Teil deutlich rückläufig sind, hat die Zahl der Kinder im Krippenalter (0-3 Jahre) in 2010 gegenüber 2007 um 95 Kinder bzw. ca. fünf Prozent zugenommen.

► Ungleichmäßige Verteilung der Kinderzahlen nach Stadtteilen

Rund 31 bzw. 24 Prozent der 6.436 mit Hauptwohnsitz gemeldeten sind in den beiden Norderstedter Stadtteilen Harksheide und Garstedt ansässig.

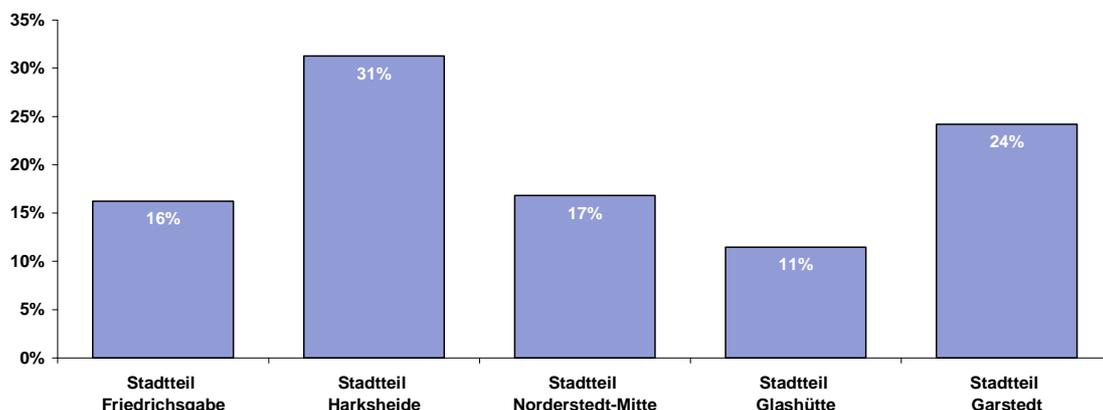


Abbildung 2: Anteil gemeldete Kinder (0-10 J.) nach Stadtteilen (Stand: 01.07.2009) (n = 6.436), Quelle: Stadt Norderstedt

Die Verteilung der Kinder nach Stadtteilen bleibt über alle Betreuungsstufen hinweg gleich. Insofern ist absehbar, bezogen auf die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinderzahlen, nicht von signifikanten Veränderungen der Verteilung zwischen den Stadtteilen auszugehen. Veränderungen können jedoch durch die geplanten Neubaugebiete in Friedrichsgabe (Frederickspark) und Garstedt (Garstedter Dreieck) entstehen.

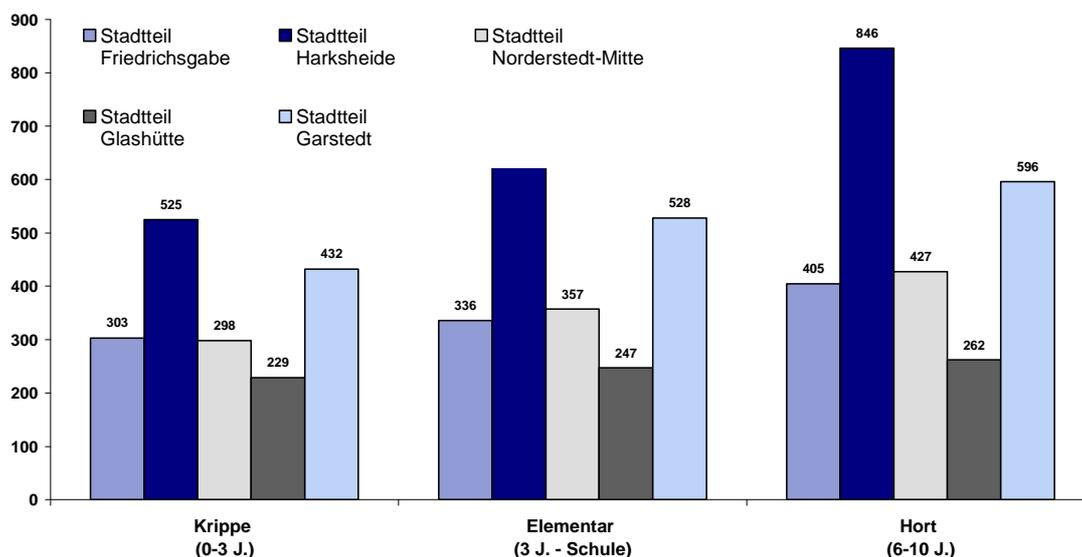


Abbildung 3: Anzahl mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder (01.07.2009) nach Betreuungsstufen und Stadtteilen (Quelle: Stadt Norderstedt)

► **Gemäß WoBau-Prognose weitgehend konstante Kinderzahlen im Grundschulalter bis 2021.**

Die Stadt Norderstedt nutzt nach eigenen Angaben seit vielen Jahren die Einschätzungen der so genannten WoBau-Prognose zur Bewertung der Bevölkerungsentwicklung sowie als Grundlage für die Bedarfsplanungen im Bereich der Kindertages- und Schulkindbetreuung. Diese Prognose, die u. a. auch neue Wohngebiete (wie z. B. Frederickspark, Garstedter Dreieck) berücksichtigt, hat sich in der Vergangenheit durch eine hohe Treffgenauigkeit ausgezeichnet.

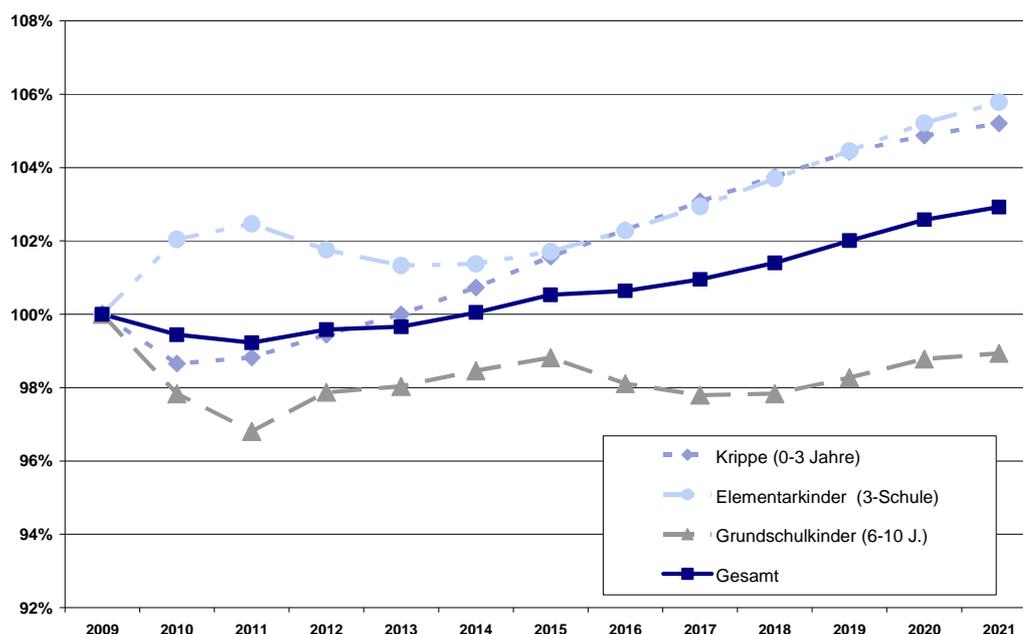


Abbildung 4: Vorausschätzung der Entwicklung von Krippen, Elementar- und Grundschulkindern nach der WoBau-Prognose SH 2020 Norderstedt 2009-2021 (2009 = 100); Quelle: Stadt Norderstedt

Ausgehend von den tatsächlichen Kinderzahlen des Jahres 2009 ist gemäß der WoBau-Prognose entgegen dem Trend der Jahre 2007 - 2010 bis zum Jahr 2021 mit insgesamt steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Demnach werden für das Jahr 2021 ca. 6.620 Kinder zwischen 0 und 10 Jahren prognostiziert. Dies gilt allerdings nur für die Altersstufen der Krippen- (0-3 Jahre) und Elementarkinder (6 Jahre bis zum Schuleintritt), während für das Segment der Grundschulkindern, nach einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen in 2011, im weiteren Verlauf mit einem Niveau auf dem Stand des Jahres 2010 gerechnet wird. Somit wäre für die nächsten ca. zehn Jahre von einer weitgehend konstanten Grundgesamtheit der Grundschulkindernzahlen auszugehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings zum einen, die Realisierung der in der Prognose berücksichtigten Neubaugebiete, z. B. in Friedrichsgabe und Garstedt sowie zum anderen ein damit verbundener Zuzug von jüngeren Familien.

3.1.2 Schülerzahlen und Schülerzahlentwicklung

In den zwölf Norderstedter Grundschulen waren im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 2.501 Kinder angemeldet. Die Größe der Grundschulen variierte dabei zwischen 133 Schüler/innen in der Grundschule (GS) Glashütte Süd und 374 Schüler/innen in der Grundschule (GS) Heidberg.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt

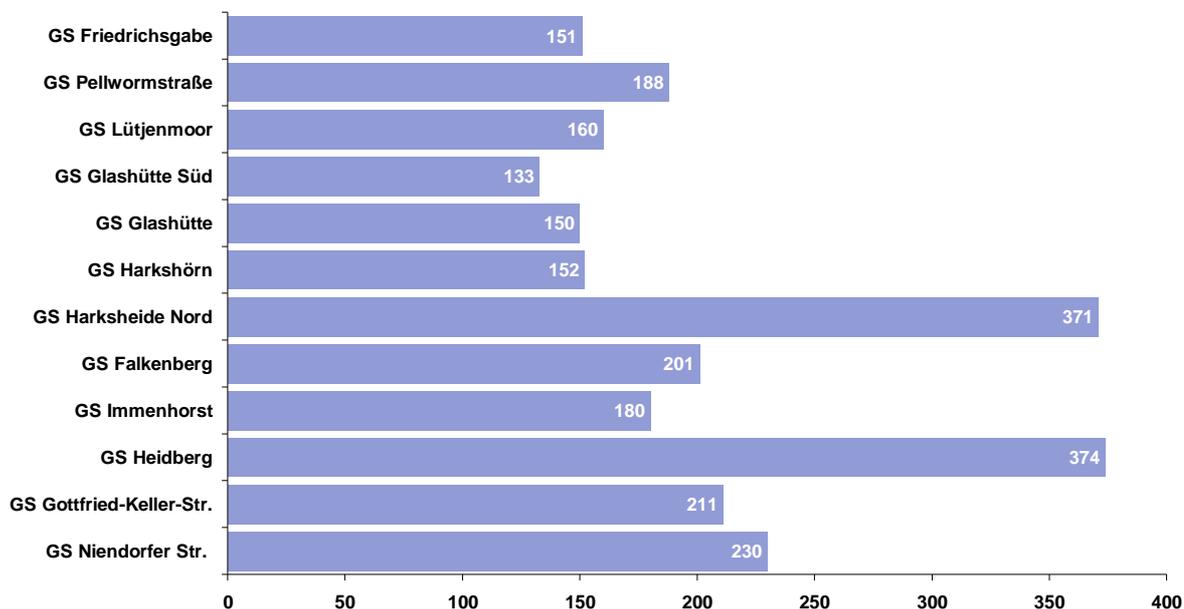


Abbildung 5: Schülerzahlen nach Grundschulen (Stand: 21.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt

Im Schuljahr 2009/2010 verteilten sich die Schülerinnen und Schüler in der Gesamtschau über alle Grundschulen gleichmäßig auf die Klassenstufen 1 bis 4. Allerdings weisen einzelne Grundschulen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Klassenstärken auf:

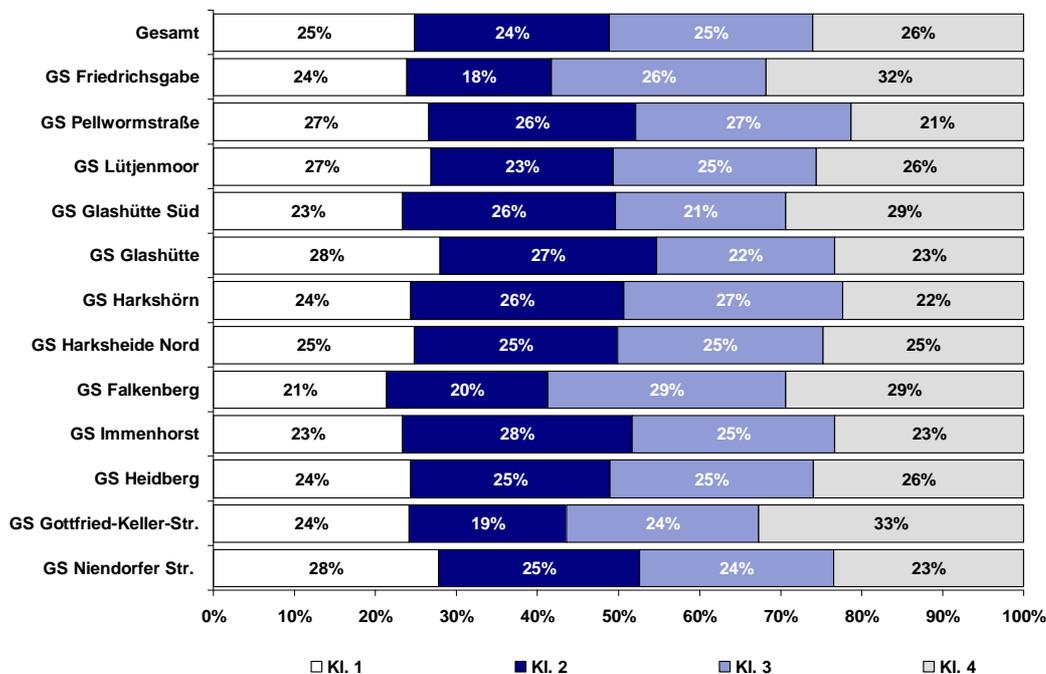


Abbildung 6: Schülerzahlen nach Grundschulen und Klassenstufen in Prozent (Schuljahr 2009/2010); Quelle: Schulentwicklungsplanung der Stadt Norderstedt (Stand: 21.10.2010)

So liegt der Anteil der dritten und vierten Klassen in den Grundschulen Falkenberg, Friedrichsgabe und Gottfried-Kellerstraße in der Summe bei rund 58 bzw. 57 Prozent. Mit dem Ende der Schuljahre 2009/2010 bzw. 2010/2011 verlassen somit bezogen auf die Anzahl Schüler/innen in der jeweiligen Schule insgesamt überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler die genannten Grundschulen.

Umgekehrt sind die Klassenstufen 1 und 2 im Verhältnis deutlich kleiner. In der Folge nimmt die Schülerzahl in diesen Schulen voraussichtlich deutlich ab.

Umgekehrt weisen die Grundschule Glashütte, Lütjenmoor und Pellwormstraße einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Schüler/innen in den ersten beiden Klassenstufen auf, so dass hier tendenziell eher mit steigenden Schüler/zahlen zu rechnen ist.

► Sinkende Schülerzahlen im Primarbereich.

Unabhängig von diesen externen Effekten (künftige Baugebiete) geht die aktuelle Schulentwicklungsplanung (Stand: 21.10.2010), basierend auf den bereits geborenen Kindern, von deutlich sinkenden Schülerzahlen im Primarbereich aus. Demnach verringern sich die Schülerzahlen in Norderstedt von 2.533 Kindern im Schuljahr 2008/2009 um 206 bzw. 8,1 Prozent auf 2.335 Schüler/innen im Schuljahr 2014/2015. Dies entspricht rechnerisch einem Minderbedarf von einer Grundschule. In der Folge führt diese Entwicklung zu einem steigenden Wettbewerbsdruck zwischen den Schulen.

Stadtteile	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Garstedt	605	601	567	568	602	608	623
Norderstedt Mitte	564	562	554	533	520	486	480
Glashütte	276	283	265	281	281	281	292
Harksheide	765	752	724	706	673	657	617
Friedrichsgabe	331	303	315	307	311	301	323
Norderstedt gesamt	2.541	2.501	2.425	2.395	2.387	2.333	2.335

Stadtteile	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Garstedt	100%	99,3%	93,7%	93,9%	99,5%	100,5%	103,0%
Norderstedt Mitte	100%	99,6%	98,2%	94,5%	92,2%	86,2%	85,1%
Glashütte	100%	102,5%	96,0%	101,8%	101,8%	101,8%	105,8%
Harksheide	100%	98,3%	94,6%	92,3%	88,0%	85,9%	80,7%
Friedrichsgabe	100%	91,5%	95,2%	92,7%	94,0%	90,9%	97,6%
Norderstedt gesamt	100%	98,4%	95,4%	94,3%	93,9%	91,8%	91,9%

Tabelle 2: Schulentwicklungsplanung Grundschulen der Stadt Norderstedt (Stand: 21.10.2010) nach Stadtteilen für die Schuljahre 2008/09 - 2014/15 auf Basis der geborenen Kinder

► Stark variierende Schulentwicklungszahlen in den Stadtteilen.

Von diesem Rückgang der Schülerzahlen sind gemäß Schulentwicklungsplanung insbesondere die Stadtteile Harksheide und Norderstedt Mitte betroffen. Umgekehrt nehmen die Schülerzahlen in den Stadtteilen Glashütte und Garstedt zu.

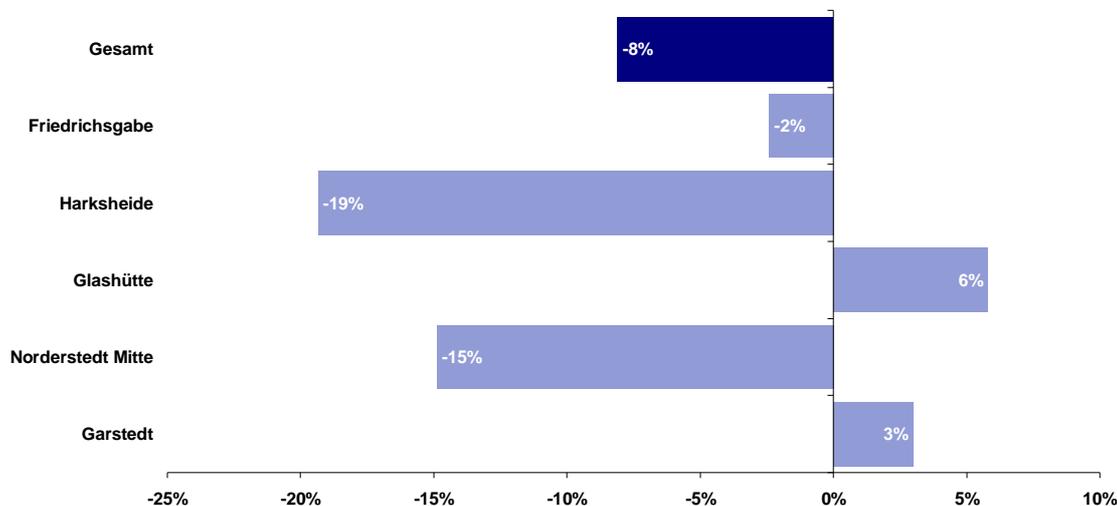


Abbildung 7: Schulentwicklungsplanung Grundschule: Veränderungen der Schülerzahlen nach Stadtteilen bis zum im Schuljahr 2014/15 ggb. 2008/09 (Basis = 100) auf Basis der gemeldeten Kinder (Stand: 01.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt

Demnach nehmen die den Grundschulen in den Stadtteilen Harksheide und Norderstedt Mitte zugeordneten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/2015 um 19 bzw. 15 Prozent ab. Lediglich in Glashütte (+ 6 %) und Garstedt (+ 3 %) zeigen sich steigende Schülerzahlen. Diese uneinheitliche Entwicklung zeigt sich in der Folge auch auf der Ebene der zwölf Grundschulen in Norderstedt.

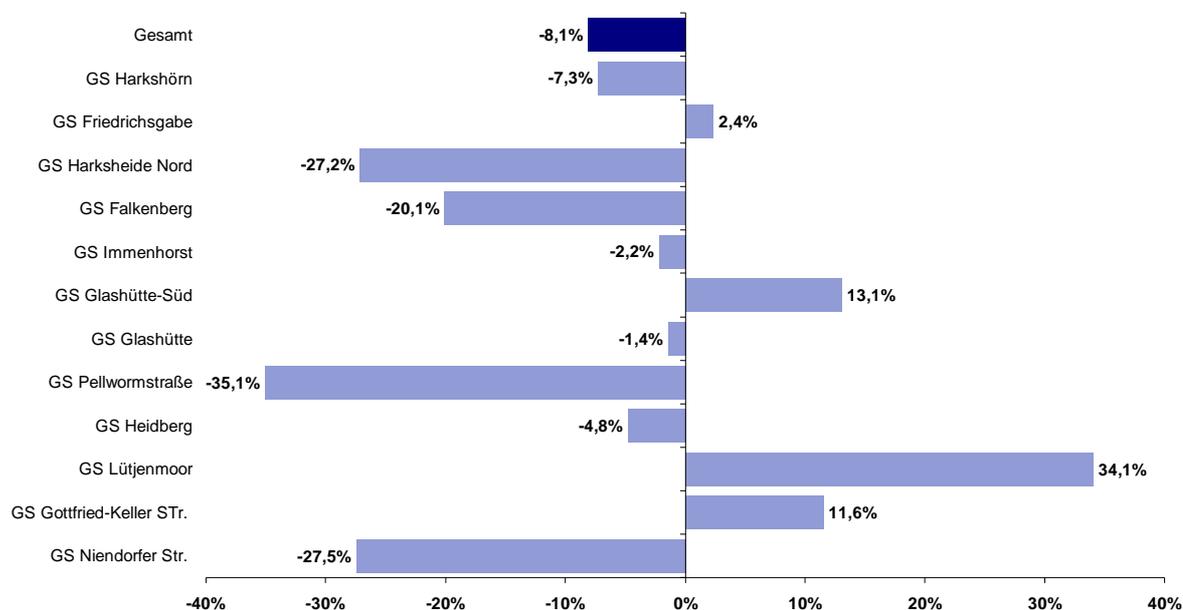


Abbildung 8: Schulentwicklungsplanung Grundschulen: Veränderungen der Schülerzahlen nach Grundschulen bis zum im Schuljahr 2014/15 ggb. 2008/09 (Basis = 100) auf Basis der gemeldeten Kinder (Stand: 01.10.2010); Quelle: Stadt Norderstedt

Demnach sind einzelne Schulen wie z. B. die Grundschule Pellwormstraße (-35,1%), aber auch die Grundschulen Harksheide Nord und Niendorfer Straße bezogen auf die im Einzugsgebiet lebenden Schüler/innen, mit deutlich rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert.

Diese Zahlen lassen allerdings unberücksichtigt, dass sich Abweichungen dadurch ergeben können, dass einige Erziehungsberechtigte von der nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vorgesehenen Möglichkeit der freien Schulwahl Gebrauch machen und ihr Kind an einer nichtzuständigen Grundschule beschulen lassen werden. Diese Möglichkeit führt ebenfalls dazu, dass der Wettbewerb zwischen den Schulen zunehmen wird.

► Starke Schülerwanderungen zwischen den Schulen

Tatsächlich weicht die Anzahl der tatsächlich im Schuljahr 2010/2011 eingeschulten Schülerinnen und Schüler je Grundschule, wie die folgende Momentaufnahme (*anhand derer noch keine allgemeinen Trends zwischen den Schulen abgeleitet werden können!*) zum Teil deutlich ab von der Anzahl der Kinder, die im Zuständigkeits- bzw. Einzugsbereich einer Schule wohnen. Insofern nutzen bereits heute viele Eltern diese Möglichkeit.

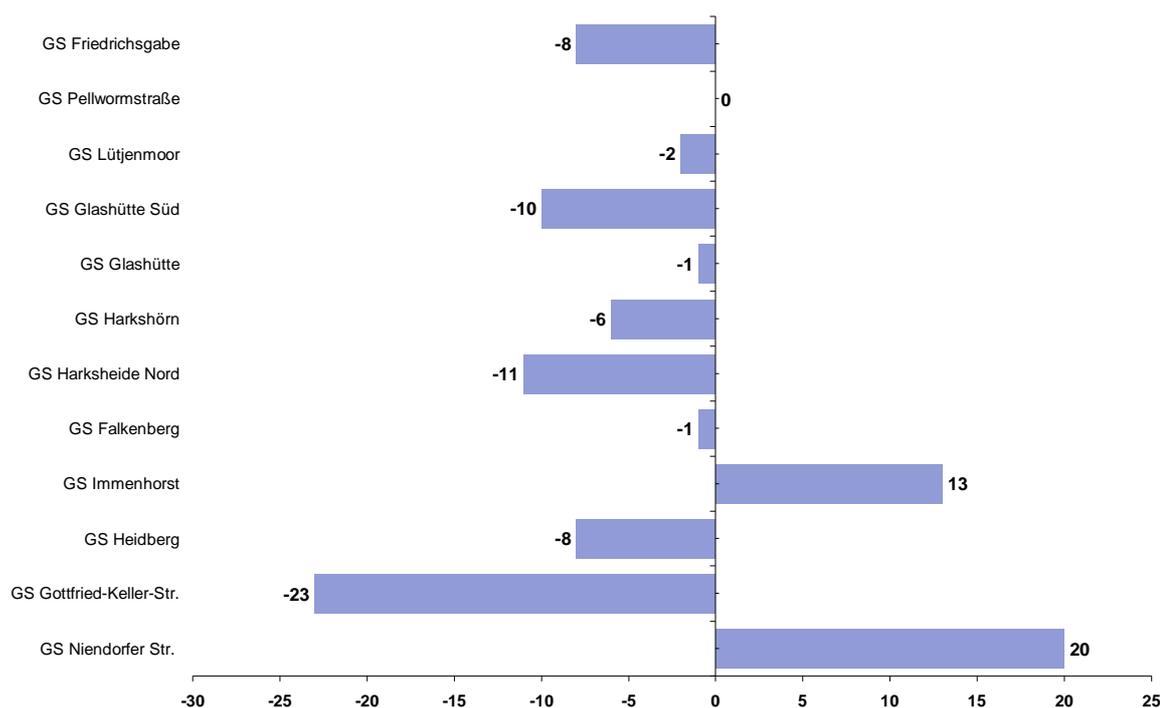


Abbildung 9: Differenz "eingeschulte Kinder (SJ 2010/2011)" zur Anz. Kinder lt. EMA im Einzugsbereich zum Zeitpunkt der Anmeldung (09/2009) (Quelle: Stadt Norderstedt)

Insbesondere die Grundschulen Immenhorst und Niendorfer Straße schulen demnach deutlich mehr Kinder ein, als in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet unmittelbar leben. Umgekehrt weisen im Schuljahr 2010/2011 die Grundschulen Gottfried-Keller-Straße, Harksheide Nord und Glashütte Süd deutlich geringere Schülerzahlen aus.

Neben dem „Ruf der Schule“ spielen hierbei v. a. auch die „Kann-Kind“- Regelung, die dazu führt, dass einzelne Kinder bereits früher eingeschult worden sind sowie Zu- bzw. Wegzüge, eine Rolle. Hinzu kommen auch infrastrukturelle Gründe (z. B. die Nähe zum Nahverkehrssystem). So haben sich beispielsweise im Betrachtungszeitraum elf Kinder aus dem Einzugsgebiet der Gottfried-Keller Straße in der Grundschule Niendorfer Straße angemeldet.

Unabhängig von den Gründen im Einzelfall belegen die Zahlen die hohe Mobilität der Eltern.

3.1.3 Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation

Eine kleinteilige Analyse der Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation in der Stadt Norderstedt ist auf Grund des Zuschnitts der verfügbaren amtlichen Statistiken nicht möglich. Daten stehen lediglich auf Kreis- (Kreis Segeberg) bzw. Planungsraumbene (Planungsraum I) zur Verfügung.

In der Folge lassen sich lediglich Annahmen zur konkreten Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation in der Stadt Norderstedt treffen.

► Im Landesvergleich hohe Erwerbstätigenquote im Planungsraum I

Innerhalb des Planungsraum I – zu dem neben dem Kreis Segeberg auch die Kreise Stormarn, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg zählen – lag die Erwerbstätigenquote insgesamt, d. h. die Anzahl aller Erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe im Jahr 2009 bei 73,2 Prozent. Dies waren ca. 2,7 Prozentpunkte mehr als der Landesdurchschnitt in Höhe von 70,5 Prozent.

Auch die Erwerbstätigenquote der Frauen lag im Betrachtungszeitraum 2009 mit 66,7 Prozent über dem Landesdurchschnitt in Höhe von 65,1 Prozent. Insofern ist auch für die Stadt Norderstedt als einem der städtischen Zentren der Planungsregion sowie der unmittelbaren räumlichen Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg von einer im Vergleich überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote auszugehen.

► Geringe Arbeitslosenquote im Kreis Segeberg

Die Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation im Kreis Segeberg ist zudem durch eine geringe Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Diese lag bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Dezember 2010 bei 4,9 Prozent (vgl. Abb. 9). Dies war der nach dem Kreis Stormarn der niedrigste Wert aller Kreise in Schleswig-Holstein.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Hinblick auf die Arbeitslosenquote von Frauen. Diese lag im Dezember 2010 bei 4,1 Prozent (vgl. Abb. 10).

Die überdurchschnittliche Erwerbstätigenquote von Frauen im Planungsraum I sowie die vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote von Frauen im Kreis Segeberg lassen somit auch auf einen hohen Anteil an erwerbstätigen Frauen auch in der Stadt Norderstedt schließen.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt

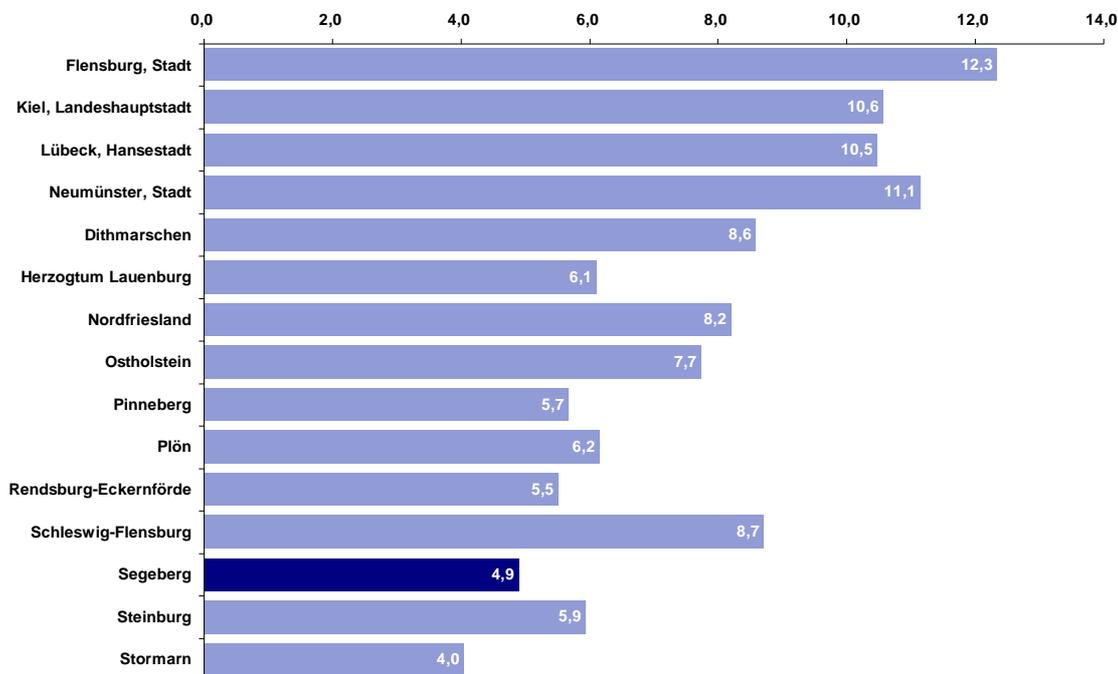


Abbildung 10: Arbeitslosenquote (12/2010) in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

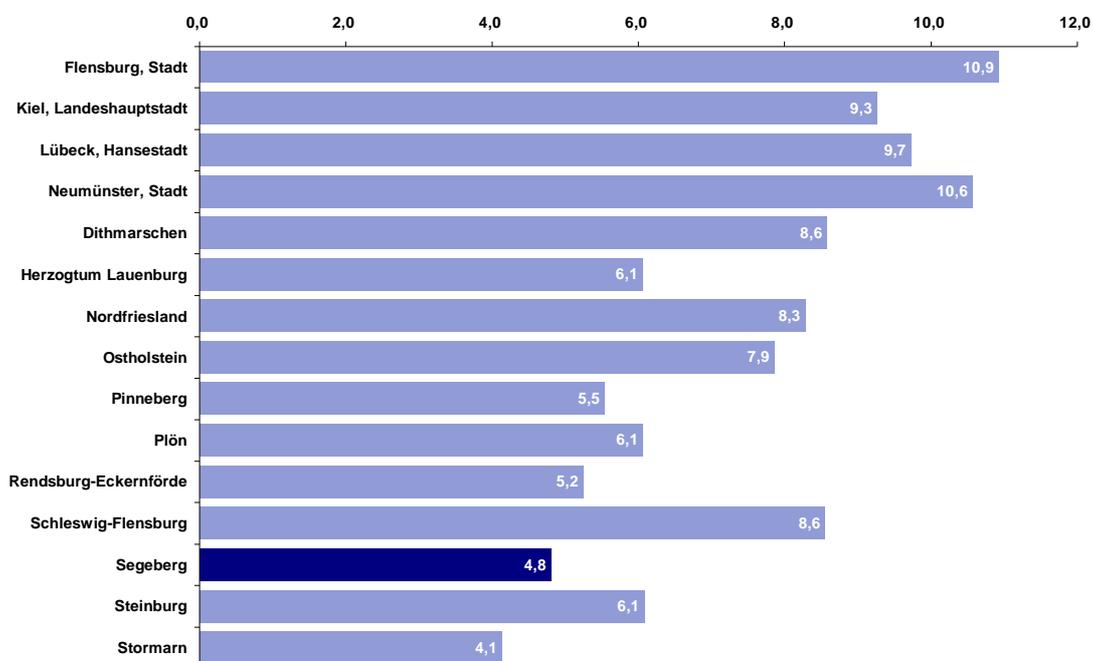


Abbildung 11: Arbeitslosenquote von Frauen (12/2010) in % bezogen auf alle weiblichen zivilen Erwerbspersonen (Quelle: BA)

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit der geplanten konzeptionellen Neuorganisation der Schulkindbetreuung in Norderstedt sind gleichermaßen bundes- und landesgesetzliche Regelungen sowie kommunale rechtliche Rahmenbedingungen einschlägig. Je nach Angebotsform gelten unterschiedliche Regelungen. So bilden Horte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII, die auf Landesebene durch das Gesetz zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) weiter konkretisiert werden. Darüber hinaus hat die Stadt Norderstedt in ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Satzung für die Kindertageseinrichtungen sowie ergänzende Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung weitere Festlegungen bzgl. der Mindestanforderungen sowie der Elternbeitragsregelungen vorgenommen.

Demgegenüber liegen die bestehenden modularen städtischen Betreuungsangebote (Modulbetreuung) sowie die Betreuungsangebote von (Eltern-)Vereinen im Geltungsbereich des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) i. V. m. der ergänzenden Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (kurz. Richtlinie Ganztags und Betreuung) vom 02.12.2010, die die bis dahin gültige Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Primarstufen) sowie die Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein und die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen ablöst.

Gemäß § 3 SchulG sind die Schulen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbständig in der Durchführung des Auftrages der Schulen und in der Verwaltung eigener Angelegenheiten. Hierzu zählt u. a. auch die Ausgestaltung eines Schulprogramms, das den erforderlichen (pädagogischen) Rahmen für die beabsichtigten Betreuungsangebote schafft.

Zudem bedarf die Einführung der Ganztagschule ebenso wie die Einrichtung und Ausgestaltung von Betreuungsangeboten gemäß § 63 (1) SchulG des Beschlusses der Schulkonferenz, in der neben der Schulleitung und den Eltern auch die Lehrkräfte vertreten sind. Insofern sind die Vorstellungen und Interessen der jeweiligen Schulen maßgeblich sind für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Schulkindbetreuung vor Ort. Dies ist sowohl im Zuge der inhaltlichen Tiefe der weiteren Konzeption als auch hinsichtlich des Umsetzungskonzepts zu berücksichtigen.

Auf kommunaler Ebene regelt die Stadt Norderstedt ferner die Höhe der Elternbeiträge für die städtische Modulbetreuung sowie die Personalstandards.

Im Ergebnis weichen die inhaltlichen und personellen Standards sowie Finanzierungsmodalitäten der Angebote ebenso voneinander ab, wie die Zuständigkeiten. Anhand der folgenden Synopse werden für die einzelnen Angebotsformen der Schulkindbetreuung anhand ausgewählter Kategorien die wesentlichen Festlegungen dargestellt.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt



Nr.	Kategorie	Hortbetreuung	Modulbetreuung/Elternbetreuung	Offene Ganztagschule (OGS)
1	Politisch-administrative Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hortbetreuung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Entsprechend liegt die Verantwortung beim Jugendhilfeausschuss (JHA). – Innerhalb der Verwaltung liegt die Zuständigkeit beim Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten. – Gemäß § 24 (2) SGB VIII kommt dem Amt die Aufgabe zu, <i>ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für schulpflichtige Kinder vorzuhalten</i> (► Gewährleistungspflicht) 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zuständigkeit für die bestehenden Betreuungsangebote an Verlässlichen Ganztagschulen liegt – für die Elternbetreuung beim Ausschuss für Schule und Sport (AfSS). – für die Modulbetreuung beim Jugendhilfeausschuss – Innerhalb der Verwaltung liegt die Zuständigkeit beim Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten. – Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die OGS sowie die im Rahmen der OGS bereitgestellten Betreuungsangebote liegen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule und Sport (AfSS). – Im Falle der Einführung einer OGS liegt die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung beim Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten. – Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes und beginnen i. d. R. nach der regulären Unterrichtszeit.
2	Fachliche Zuständigkeit (im Rahmen der operativen Umsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Die fachliche Zuständigkeit für die operative Umsetzung des Hortangebots liegt beim Träger. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleiter/in ist den Betreuungskräften gegenüber weisungsberechtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleiter/in ist den Personen, die im Rahmen des Ganztagsangebots beschäftigt sind, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung gegenüber weisungsberechtigt. – Über die Zusammenarbeit im Rahmen der OGS ist zwischen dem Schulträger bzw. weiteren Trägern und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen.
3	Inhaltliche Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Horte sind sozialpädagogische Einrichtungen (§ 1 KiTaG), die gemäß § 4 KiTaG einen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Betreuungsangebote sind gemäß Richtlinie Teil des schulischen Konzeptes (► Schulprogramm) und als solches der Zustimmung der Schulkonferenz. <i>Sie sollen dazu beitragen, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender zu erleichtern.</i> (RL GL. Nr. 6642.24) Im Vordergrund steht die Betreuung. 	<ul style="list-style-type: none"> – OGS soll durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schüler/innen und Eltern orientieren, sollen den planmäßigen Unterricht ergänzen.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt



Nr.	Kategorie	Hortbetreuung	Modulbetreuung/Elternbetreuung	Offene Ganztagschule (OGS)
4	Inhalte/Standards	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß § 4 KiTaG sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden: (1) Körper, Gesundheit und Bewegung, (2) Sprache, Schrift und Kommunikation, (3) Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, (4) Kultur, Gesellschaft, Politik, (5) Ethik, Religion, (6) musisch-ästhetische Bildung. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot kann Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun sowie Gelegenheit zur Erledigung von Hausaufgaben umfassen (RL GL. Nr. 6642.24). 	<ul style="list-style-type: none"> Grundlage ist ein inhaltliches, auf Dauer angelegtes Konzept für den Betrieb einer Ganztagschule Als Unterricht ergänzende Angebote gelten: (1) Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben, (2) Förderung von Schüler/innen mit spezifischem Bedarf, (3) musisch-künstlerische Bildung und Erziehung, (4) Bewegung, Sport und Spiel, (5) Angebote der Berufsorientierung, (6) Projekte der Jugendhilfe sowie (7) der Mittagstisch (Richtlinie)
5	Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Ferienbetreuung ist Teil des Hortangebots (siehe § 14 (2) KiTaG) 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß Richtlinie (RL GL. Nr. 6642.24 - Ziffer 4.2) ist die Ferienbetreuung ist nicht Teil des Betreuungsangebots. Das Angebot gilt an allen Unterrichtstagen. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Festlegungen durch die Landesrichtlinie
6	Gruppenstandards	<ul style="list-style-type: none"> Die Gruppengröße soll 15 Kinder betragen. In Ausnahmefällen kann die Betriebserlaubnis eine Gruppengröße bis 20 Kinder zulassen (siehe § 7 KiTaVO). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Betreuungsgruppe soll mindestens 10 Kinder umfassen (keine Obergrenze) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Festlegungen durch die Landesrichtlinie
7	Personalstandards	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß § 7 KiTaVO sollen Hortgruppen mit 1,5 VZÄ, darunter 1,0 VZÄ anerkannte Sozialpädagog/inn/en bzw. Erzieher/innen Die Stadt Norderstedt hat per Satzung die Personalstandard für Hortgruppen auf 2,1 VZÄ erhöht (2/3 Fachkräfte nach § 2 (1) 1 KiTaVO; 1/3 nach § 2 (1) 2 KiTaVO. Darin enthalten sind Aufschläge für Neben- (17,7 %) und Ausfallzeiten (22,3%) bezogen auf den Grundschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> Als Betreuungskräfte kommen pädagogisch ausgebildete und geeignete Fachkräfte (z. B. soz.-päd. Assistent/inn/en sowie weitere qualifizierte Beschäftigte des Zuwendungsempfängers in Betracht). 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Festlegungen durch die Landesrichtlinie

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt



Nr.	Kategorie	Hortbetreuung	Modulbetreuung/Elternbetreuung	Offene Ganztagschule (OGS)
8	Raumstandards	<ul style="list-style-type: none">– Standards gemäß Betriebsgenehmigung des Kreises Segeberg	<ul style="list-style-type: none">– Die Betreuung findet in geeigneten Räumen der Schule, v. a. Unterrichtsräumen oder in anderen Räumen des Schulträgers/schulnahen Räumen statt.	<ul style="list-style-type: none">– Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in von diesem bezeichneten Räumen durchgeführt.
9	Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none">– Öffnungszeiten sollen in Abstimmung mit den Eltern sowie den Standortgemeinden bedarfsgerecht festgelegt werden	<ul style="list-style-type: none">– Für die Dauer eines Schuljahres– Die Dauer richtet sich vorrangig nach dem Bedarf der Eltern.	<ul style="list-style-type: none">– Mindestens an drei Wochentagen– Planmäßiger Unterricht und Angebote der OGS mindestens sieben Zeitstunden

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt



Nr.	Kategorie	Hortbetreuung	Modulbetreuung/Elternbetreuung	Offene Ganztagschule (OGS)
10	Finanzierung d. Betriebskosten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Betriebskosten werden durch (1) Zuschuss des Landes, (2) Teilnahmebeiträge, Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und der Gemeinden sowie Eigenleistungen des Trägers erbracht. Zurzeit beträgt der Zuschuss des Landes rd. 16 Prozent der Personal- und Sachkosten. – Der Kreis übernimmt 3 % der Personalkosten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Seit dem 1.1.2011 gilt die Richtlinie Ganztag und Betreuung: – Zuwendung in Form von Projektförderung für die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) – Höhe Abhängig vom zeitlichen Umfang der Angebote sowie der Anzahl der regelmäßig teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. – Mindestens 10 Teilnehmer/innen – 15 € (Teilnehmer/in/Schuljahr pro Zeitsunde – Schulen bis zu 50 Schüler/innen erhalten eine Pauschale von 4.000 Euro; bis zu 110 Schüler/innen Pauschale von 7.000 Euro, mit mehr als 110 Schüler/innen eine Pauschale von 11.000 Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> – Seit dem 1.1.2011 gilt die Richtlinie Ganztag und Betreuung: – Zuwendung in Form von Projektförderung für die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) – Höhe Abhängig vom zeitlichen Umfang der Angebote sowie der Anzahl der regelmäßig teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. – Mindestens 10 Teilnehmer/innen – 15 € (Teilnehmer/in/Schuljahr pro Zeitsunde – Schulen bis zu 50 Schüler/innen erhalten eine Pauschale von 4.000 Euro; bis zu 110 Schüler/innen Pauschale von 7.000 Euro, mit mehr als 110 Schüler/innen eine Pauschale von 11.000 Euro.
11	Elternbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. § 25 (3) KiTaG – haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtung zu entrichten. – Gem. Richtlinie zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung hat die Stadt Norderstedt eine weitergehende Sozialstaffel beschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Zur Finanzierung sind Elternbeiträge zu erheben. – Gem. Richtlinie zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung hat die Stadt Norderstedt eine weitergehende Sozialstaffel beschlossen, die auch für die Modulbetreuung gilt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es können Beiträge der Eltern erhoben werden. Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schüler/innen von der Teilnahme führen.

Tabelle 3: Rechtliche Rahmenbedingungen: Festlegungen, Standards etc. nach Angebotsformen

In der Gesamtschau lassen sich anhand der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen folgende **relevanten Aspekte** für die weitere Konzeption der Schulkindbetreuung in Norderstedt ableiten:

- Hortangebote sind im Unterschied zu den Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Offenen Ganztagschulen in deutlich höherem Maße verregelt und hinsichtlich der erforderlichen Standards definiert.
- Die Richtlinien des Landes hinsichtlich der inhaltlich-fachlichen, personellen und infrastrukturellen Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule sind sehr offen gehalten. Hier gibt es einen hohen kommunalen Gestaltungsspielraum.
- Hinsichtlich der erforderlichen Personalstandards weisen die Richtlinien für Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Offenen Ganztagschulen deutlich geringere bzw. gar keine Standards aus.
- Im Unterschied zum ergänzenden Betreuungsangebot an Verlässlichen Grundschulen sollen Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule neben Betreuungs- auch Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu passt, dass sich die inhaltlichen Vorgaben in Teilen an den pädagogischen Zielen der Hortbetreuung orientieren.
- Die Ferienbetreuung ist bisher in den Richtlinien zur den Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Offenen Ganztagschulen nicht geregelt.
- Die Entscheidung über die Einführung einer Offenen Ganztagschule bzw. von ergänzenden Betreuungsangeboten zur Verlässlichen Grundschule bedarf der Genehmigung durch die Schulkonferenz, in der neben Schulleitung und Eltern auch die Lehrkräfte stimmberechtigt sind. Insofern bedarf es in jeder Schule eines individuellen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesses, der einer zentralen, ganzheitlichen Strategie zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung widersetzt.
- Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Schulkindbetreuung i. w. Sinne muss sichergestellt werden, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seiner im § 24 (2) SGB VIII verankerten Gewährleistungspflicht gerecht werden kann.
- Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule bzw. der Verlässlichen Grundschule sind immer Angebote der Schule und liegen damit im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule und Sport (AfSS).
- Die Fachaufsicht über das im Rahmen von Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagschule bzw. der Verlässlichen Grundschule eingesetzte Personal liegt bei der Schulleiter/in.
- Im Falle einer Umwandlung von Hortangeboten in Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule bzw. der Verlässlichen Grundschule entfallen die höheren Zuschüsse des Landes sowie des Kreises für Betriebskosten in Horten.
- Elternbeiträge können für jede Form des Betreuungsangebots erhoben werden. Dabei sind soziale Aspekte im Sinne einer Sozialstaffel zu berücksichtigen.

3.3 Angebotsstruktur: Betreuungsangebote für Schulkinder

In Norderstedt werden unterschiedliche Angebote der Schulkindbetreuung vorgehalten. Hierzu zählen neben Hortangeboten i. S. d. § 24 SGB VIII v. a. Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen, insbesondere die so genannte städtische Modulbetreuung sowie Betreuungsangebote von Eltern- und Schulvereinen. Ferner halten der Regenbogenkindergarten e. V. sowie der musische Jugendkreis e. V. Angebote vor. Im Folgenden wird die bestehende Angebotsstruktur kurz unter quantitativen und qualitativen sowie personellen und finanziellen Gesichtspunkten dargestellt.

3.3.1 Angebotsformen

Folgende Angebotsformen gibt es in Norderstedt:

Nr.	Angebotsform	Erläuterung
1	Hortangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe gem. § 24 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter. Jeder Hort verfügt über ein eigenes pädagogisches Konzept. - Es gibt immer einen Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung/-hilfe. - Hortangebote werden sowohl in städtischer Trägerschaft als auch durch Freie- und kirchliche Träger der Wohlfahrtspflege angeboten. - Neben homogenen Hortgruppen werden auch Hortangebote in altersgemischten Gruppen vorgehalten. - Die Regelöffnungszeit des Hortes beträgt vier Std./Tag im Anschluss an die Unterrichtsphase bzw. acht Zeitstunden/Tag in der Ferienzeit. Im Durchschnitt liegt die Öffnungszeit somit bei fünf Zeitstunden/Tag. - Die Ferienbetreuung ist Teil des Hortangebotes. Die gesamten Ferienzeiten (12 Wochen) werden durch das Hortangebot abgedeckt. - Früh- und Spätdienst sind ergänzende Angebote im Rahmen des Hortes. - Pro Hortgruppe sollen 15 Kinder betreut werden. In der Praxis werden häufig bis zu 20 Kinder betreut. - Pro Gruppe ist eine Personalausstattung im Umfang von 2,1 VZÄ pro Betreuungsstunde vorgesehen. Diese Personalausstattung basiert auf einem Norderstedter Standard und geht über die Anforderungen des KiTaG i. V. m. § 7 KiTaVO i. H. v. 1,5 VZÄ hinaus. In der Personalausstattung sind Kapazitäten für Vor- und Nachbereitung (0,4 VZÄ) sowie Ausfallzeiten (0,2 VZÄ) enthalten. - Die Personalausstattung setzt sich gemäß § 7 KiTaVO aus 2/3 anerkannter Erzieher/in bzw. sozialpäd. Fachkraft und 1/3 Soz.päd. Assistenten zusammen. - Personalkapazitäten für Früh- und Spätbetreuung werden bezogen auf die abzudeckenden Zeiten (i. d. R. 1,5 Std./Tag Frühbetreuung/1,0 Std./Tag Spätbetreuung) zusätzlich bemessen. Es werden keine Aufschläge für Vor- und Nachbereitung gewährt, wohl aber für Ausfallzeiten - Für die Früh- und Spätdienste wird für die Gesamteinrichtung 1,0 Stellen Erzieher u. 1,0 Stellen Ergänzungskräfte angesetzt (somit 2 Personen anwesend). - Das Land beteiligt sich zurzeit mit 16,2 % der Personalkosten an der Hortbetreuung. Der Kreis mit 3 Prozent. - Die Regelbetreuung pro Hort kosten Eltern pro Monat 105,- Euro. Es werden 12 Monate berechnet. Für Früh- und Spätdienst werden zusätzliche Beiträge i. H. v. 40 bzw. 35 Euro/Monat erhoben. - Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt

Nr.	Angebotsform	Erläuterung
2	Modulbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Modulbetreuung wurde als ergänzendes städtisches Angebot an Schulen platziert, an denen sich kein Elternverein gegründet hat bzw. es keinen Hort gab. - Es gibt insgesamt sechs Module: <ul style="list-style-type: none"> - Modul I: 06.30 – 08.00/Frühbetreuung - Modul II: 12.00 – 13.00 - Modul III: 13.00 – 14.00 - Modul IV: 14.00 – 15.00 - Modul V: 15.00 – 16.00 - Modul VI: Ferienbetreuung <ul style="list-style-type: none"> - Eine Spätbetreuung nach 16.00 Uhr gibt es nicht. - Modul I und VI gehen über die Vorgaben der Landesrichtlinie hinaus. - Die inhaltlichen Standards entsprechen der Richtlinie: Demnach kann das Betreuungsangebot Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun sowie Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben umfassen. In der Praxis konzentriert sich die Modulbetreuung auf die Hausaufgabenbetreuung. - Pro Modulgruppe gibt es eine Personalausstattung von einer VZÄ/Betreuungsstunde. Hierbei handelt es sich um eine Fachkraft im Sinne des § 2 (1) (1) KiTaVO. - Pro Betreuungsstunde werden Elternbeiträge von 24,- Euro/Monat erhoben. Bei vier Stunden (12.-16.00 Uhr) beträgt der Elternbeitrag demnach 96,- Euro. - Die Module I – V sind für zehn Monate im Jahr zu finanzieren.
3	Elternbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Elternbetreuungsangebote werden durch Eltern- und Schulvereine bereitgestellt und sind zum Teil schon viele Jahre an den jeweiligen Schulen verankert. - Die inhaltlichen Standards entsprechen der Richtlinie: Demnach kann das Betreuungsangebot Spiel, Sport, Ruhepausen, Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun sowie Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben umfassen. - Es gibt keine Vorgaben bzgl. personelle Standards - Die Angebote werden gemäß der Förderrichtlinie des Landes zu Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen finanziert. Insofern sind die Angebote Teil der Schule. - Ergänzend fördert die Stadt die Elternbetreuung mit 40,- Euro pro Kind und Jahr. Des Weiteren erfolgt eine Bezuschussung durch die Stadt über die Sozialstaffel für die Betreuung und Verpflegung. - Die Elternbeiträge werden individuell durch die Elternvereine festgelegt. In der Praxis variieren diese stark.

Nr.	Angebotsform	Erläuterung
4	Sonstige Angebote („Betreute Grundschule“)	– Angebote des Regenbogenkindergartens und des Musischen Jugendkreises. Entsprechend weitgehend einer Modulbetreuung durch freie Träger.

Tabelle 4: Angebotsformen Schulkindbetreuung im Überblick

3.3.2 Platzstruktur

In der Summe über die hier skizzierten Angebotsformen gibt es in Norderstedt 883 Betreuungsplätze³ für schulpflichtige Kinder.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Angebotsformen:

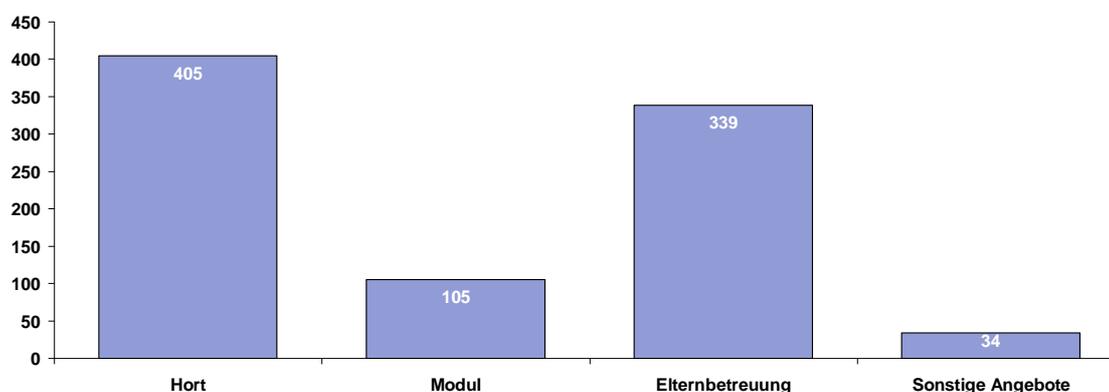


Abbildung 12: Angebotsstruktur: Platzzahlen nach Angebotsformen (Quelle: Stadt Norderstedt; Stand: 06.09.2010)

► **Horte machen fast die Hälfte des bestehenden Angebots an Schulkindbetreuung aus.**

Demzufolge entfällt auf die Hortangebote bisher ein Anteil von 46 Prozent des Gesamtangebots, gefolgt von den Angeboten der Elternbetreuung mit einem Anteil in Höhe von 38 Prozent. Die Modulbetreuung deckt somit nur lediglich zwölf Prozent des bestehenden Angebots ab. Auf die sonstigen Angebote entfällt ein Anteil von vier Prozent.

► **Die Schulkindbetreuung wird zu 2/3 durch nichtstädtische Anbieter durchgeführt.**

Der Anteil der Hortangebote in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft macht dabei ca. 49 Prozent (n = 197 Plätze) bezogen auf alle Hortplätze aus. Einschließlich der Elternbetreuung und der Sonstigen Angebote werden demnach 570 Betreuungsplätze bzw. 65 Prozent des Angebots durch nichtstädtische Träger bereitgestellt. Insofern bedarf es im Rahmen der geplanten (Umsetzung der) Neukonzeption einer engen Einbindung der Träger und Elternvereine.

³ Angebot ohne Betreuungsplätze im Hort „Kita St. Annen“, Eberhofweg (Hamburg) für Norderstedter Schüler.

► **Art und Umfang der Schulkindbetreuung variieren je nach Stadtteil deutlich.**

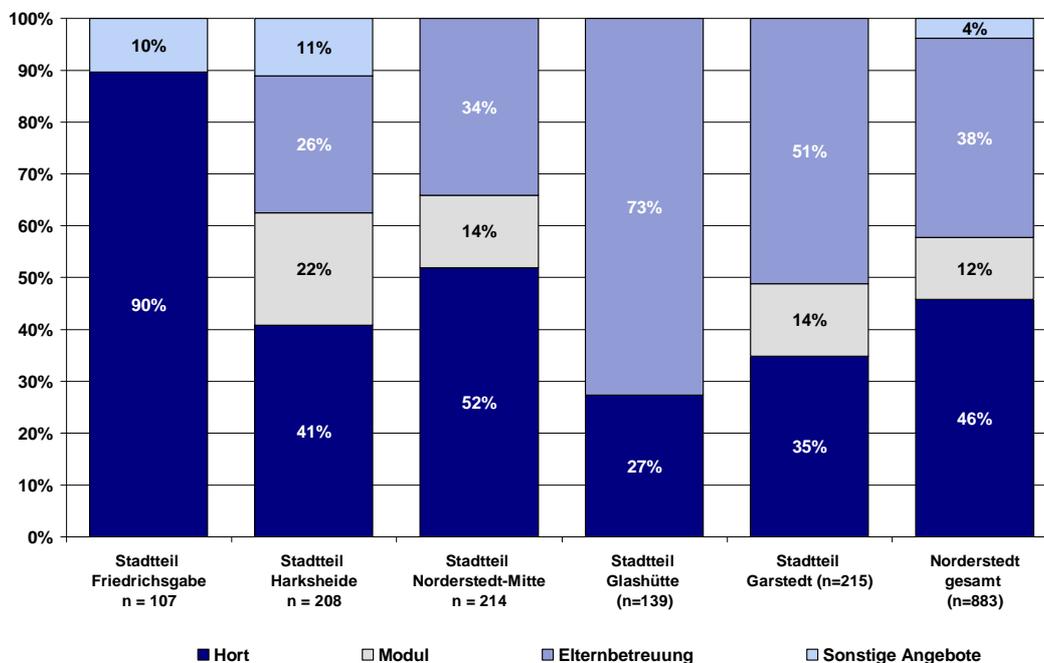


Abbildung 13: Platzstruktur nach Angebotsformen und Stadtteilen (Quelle: Stadt Norderstedt; Stand: 06.09.2010)

So variiert der Anteil der Hortangebote in den jeweiligen Stadtteilen bezogen auf das insgesamt verfügbare Angebot an Betreuungsplätzen für schulpflichtige Kinder zwischen 90 Prozent im Stadtteil Friedrichsgabe (n = 107) und 27 Prozent im Stadtteil Glashütte (n = 139).

In Glashütte wird das Angebot v. a. durch Eltern- und Schülervereine sichergestellt, die hier rund 73 Prozent der verfügbaren Platzkapazitäten abdecken. Diese Unterschiede finden sich auch auf der Ebene der Grundschulen.

► **Art und Umfang der Schulkindbetreuung variieren je Grundschule deutlich.**

Diese Uneinheitlichkeit der Angebotsstrukturen zeigt sich auch bezogen auf die einzelnen Grundschulen in Norderstedt. Während die Grundschule Friedrichsgabe nur über Hortangebote verfügt, gibt es an der Grundschule Gottfried-Keller-Straße ausschließlich Betreuungsangebote im Rahmen der Elternbetreuung.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Standards der einzelnen Angebotsformen zeigen sich hier somit nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht, variierende Ausgangsbedingungen sowohl für die Kinder, als auch, z. B. im Hinblick auf die skizzierten Schülerwanderungen, für die einzelnen Grundschulen.

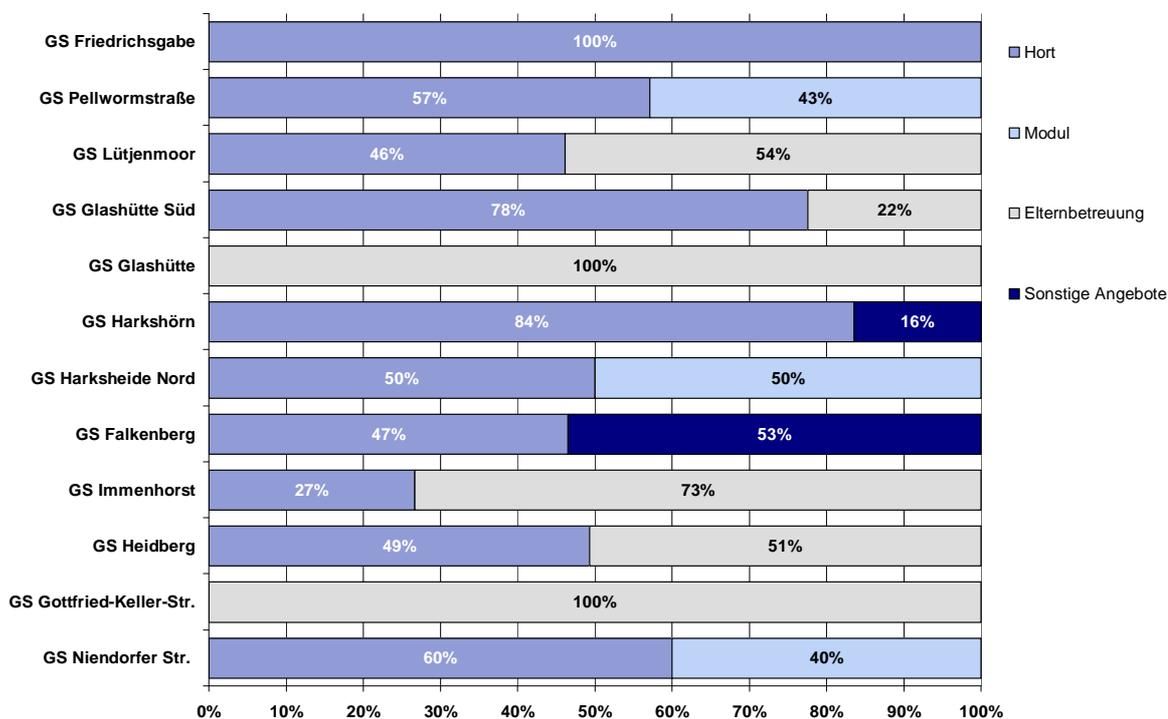


Abbildung 14: Platzstruktur nach Angebotsformen je Schule

3.3.3 Versorgungsquoten

► Die Versorgungssituation innerhalb des Stadtgebietes auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die Versorgungsquoten, gemessen als Relation zwischen der Anzahl aller vorhandenen Betreuungsangebote (in Plätzen) im Verhältnis zu den Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren bei 34,8 Prozent.

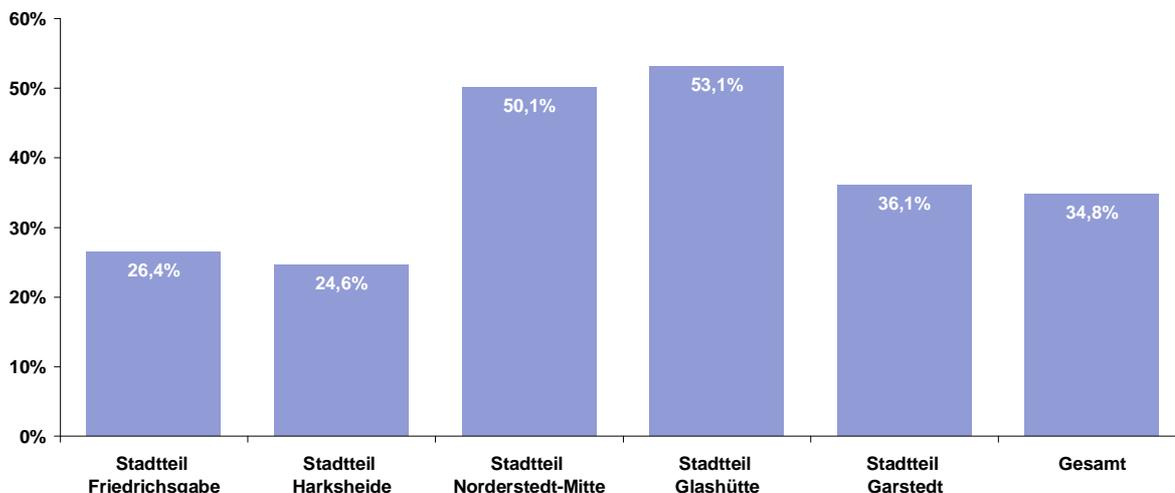


Abbildung 15: Versorgungsquote: Anz. Betreuungsplätze (alle Angebotsformen)/Anz. gemeldete Kinder (Stand: 2010)

Im Quervergleich zeigen sich deutlich unterschiedliche Versorgungssituationen in den einzelnen Stadtteilen. Während beispielsweise der Stadtteil Norderstedt Mitte eine Versorgungsquote in Höhe von immerhin 50,1 Prozent aufweist, liegt die Versorgungsquote in den Stadtteilen Friedrichsgabe und Harksheide lediglich bei 26,4 bzw. 24,6 Prozent.

► **Die Versorgungssituation der Schulen variiert stark auf vergleichsweise hohem Niveau.**

Bezogen auf die einzelnen Schulen stellt sich die Versorgungssituation wie folgt dar:

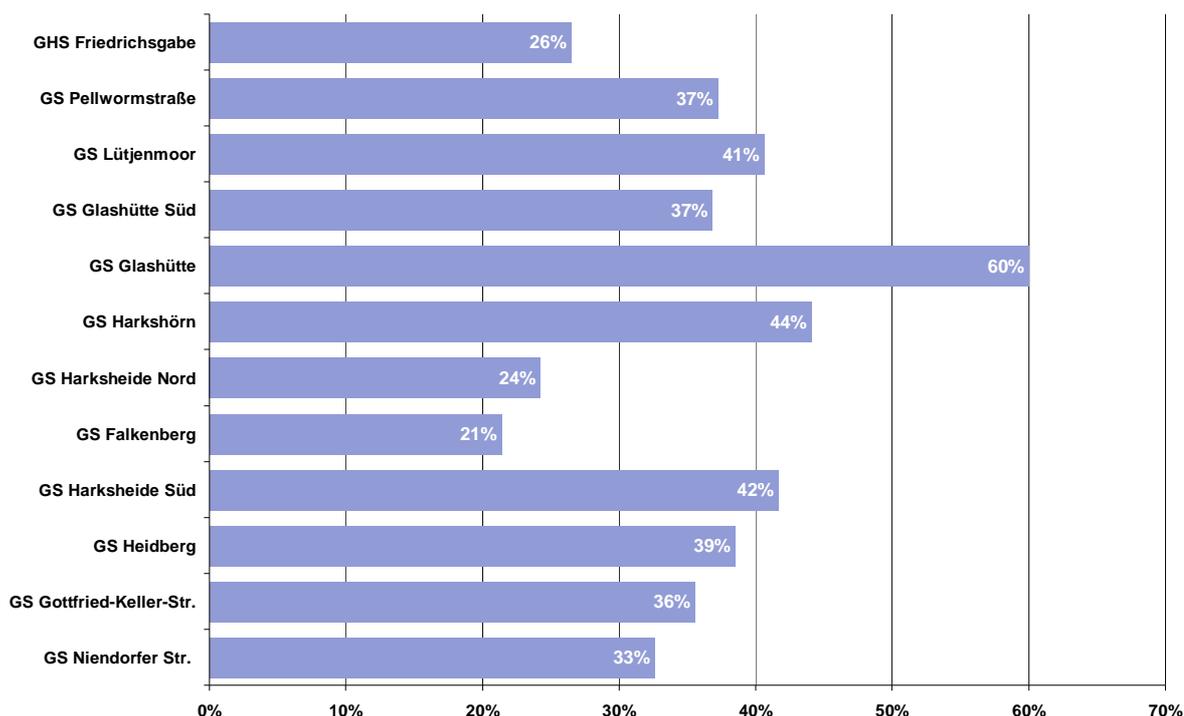


Abbildung 16: Versorgungsquote nach Schulen (Anz. Betreuungsplätze (alle Angebotsformen)/Anz. Schulkinder 1. – 4. Klasse);
Quelle: Stadt Norderstedt Schulstatistik; Übersicht Betreuungsangebote)

Demnach variiert die Versorgungssituation in den Schulen zwischen 21 und 60 Prozent. Während an der Grundschule Falkenberg lediglich 40 Plätze auf 151 Schülerinnen und Schüler kommen, verfügt die Grundschule Glashütte immerhin über 90 Plätze im Rahmen der Elternbetreuung für 150 Schüler/innen der ersten bis vierten Klasse.

Mit Ausnahme der Grundschulen Falkenberg, Harksheide Nord und Friedrichsgabe erreichen alle Schulen eine Versorgungsquote von über 30 Prozent.

3.3.4 Personelle und finanzielle Ressourcen

Wie in Kap. 3.3.1 dargestellt, werden in der Stadt Norderstedt unterschiedliche Betreuungsangebote für Schulkinder vorgehalten. Im Folgenden werden die dafür bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen dargestellt.

3.3.4.1 Personalausstattung

► In der Hort- und Modulbetreuung setzt die Stadt Norderstedt ca. 24 Vollzeitkräfte (VZÄ) ein.

Die Stadt Norderstedt setzt eigenes Betreuungspersonal im Rahmen der Hort- und Modulbetreuung gemäß den definierten städtischen Standards ein. In der Summe werden Betreuungskräfte im Volumen von 23,98 Vollzeitstellenäquivalenten (VZÄ) vorgehalten. Hierin nicht enthalten sind anteilige Personalressourcen für den Früh- und Spätdienst.

Angebote Kitas	Hort			Modulbetr. Fachkraft gemäß § 2 (1) 1 KitaVO	Gesamt		
	Fachkraft gemäß § 2 (1) 1 KitaVO VZÄ	Ergänzungs- kraft gem. § 2 (1) 2 KitaVO VZÄ	Gesamt Hort VZÄ		Fachkraft gemäß § 2 (1) 1 KitaVO VZÄ	Ergänzungs- kraft gem. § 2 (1) 2 KitaVO VZÄ	Gesamt Betreuungs- kräfte VZÄ
Kita Sternschnuppe ¹⁾	2,55	1,47	4,01	0	2,55	1,47	4,01
Kita Pellwormstraße ²⁾	2,81	1,52	4,34	1,03	3,84	1,52	5,36
Kita Friedrichsgabe ³⁾	2,19	1,29	3,48	0	2,19	1,29	3,48
Kita Pustelblume ⁴⁾	2,69	1,35	4,04	1,28	3,97	1,35	5,32
Kita Niendorferstr. ⁵⁾	3,32	1,97	5,29	0,51	3,83	1,97	5,81
Summe⁶⁾	13,56	7,60	21,16	2,82	16,38	7,60	23,98
Anteil in %	64%	36%	100%		68%	32%	100%

Anmerkungen:

- 1) 2 Hortgruppen, eine altergemischte Gruppe (Annahme: 8/20 der Stellenanteile entfallen auf Hortkinder); ohne Leitung, inkl. Frühdienst Hort
- 2) 2 Gruppen inkl. Früh-/Spätdienst und Leitung
- 3) 2 Hortgruppen, inkl. Frühdienst, ohne Leitung
- 4) 3 Hortgruppen ohne Früh-/Spätdienst, ohne Leitung
- 5) 3 Hortgruppen, inkl. Früh-/spätdienst, inkl. Leitung
- 6) Die Anzahl der Fachkräfte für die Modulbetreuung berücksichtigt noch nicht den Nachtrag.

Tabelle 5: Personalausstattung Hort- und Modulangebote

Die Stadt Norderstedt setzt sowohl in der Hortbetreuung als auch in der Modulbetreuung Fachkräfte gemäß § 2 (1) 1 KitaVO, d. h. in der Regel Erzieher/innen, ein. Im Ergebnis sind demnach rund 68 Prozent des eingesetzten Personals Erzieher/innen. Bei den übrigen 32 Prozent handelt es sich um Ergänzungskräfte im Sinne des § 2 (1) 2 KitaVO.

► In den nicht-städtischen Horten werden 15,9 VZÄ für die Hortbetreuung eingesetzt.

In den nicht städtischen Horten der Freien und kirchlichen Träger gelten die gleichen quantitativen und qualitativen personellen Standards wie in den städtischen Einrichtungen. Unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten werden demnach in diesen Horten 15,9 VZÄ (ohne Personalkapazitäten für Früh-/Spätdienst und Leitung) eingesetzt. Diese verteilen sich gemäß den definierten Standards zu 2/3 auf Fachkräfte im Sinne des § 2 (1) 1 KitaVO bzw. 1/3 auf Ergänzungskräfte gemäß § 2 (1) 2 KitaVO.

► Die Erzieher-Kind-Relation (Anstellungsschlüssel) variiert stark je Angebotsform.

Die Erzieher-Kind-Relation wird mit Hilfe des so genannten Anstellungsschlüssels ermittelt. Dieser stellt die Personalwochenstunden (VZÄ x 39 Wochenstunden) in Relation zur Anzahl der Summe der Betreuungsstunden der betreuten Kinder (Betreuungsstunden x Anzahl betreute Kinder).

Im Durchschnitt liegt der Anstellungsschlüssel im Hortsegment bei 7,9 Betreuungsstunden pro Personalwochenstunde. In der Modulbetreuung liegt das Verhältnis bei 1:15 Betreuungsstunden pro Personalwochenstunde.

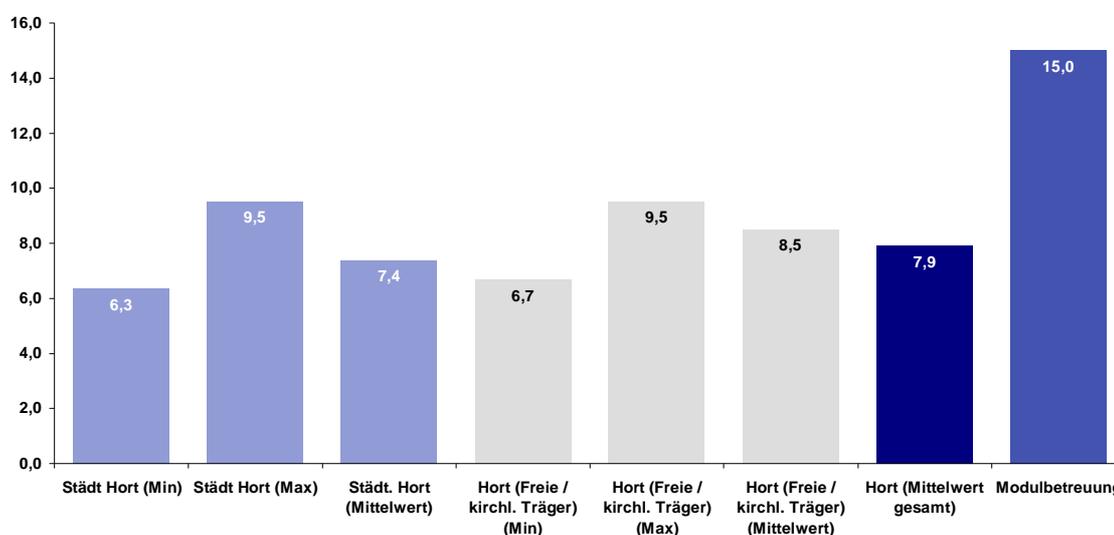


Abbildung 17: Erzieher-Kind-Relation/Anstellungsschlüssel nach Angebotsformen:

Auf Grund der variierenden Kinderzahlen je Gruppe (bis maximal 20 Kinder pro Gruppe bei gleichbleibender Personalausstattung) variiert der Anstellungsschlüssel im Hortbereich zwischen 6,3 und 9,5 Betreuungsstunden pro Personalwochenstunde.

3.3.4.2 Finanzielle Aufwendungen

Die finanziellen Aufwendungen der Stadt Norderstedt für die Schulkindbetreuung setzen sich zusammen aus Kosten für die eigenen Hort- und Modulangebote sowie Zuschüsse an Träger von Hortangeboten sowie Elternvereinen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Sozialstaffelausgleich sowie Verpflegungskostenzuschüsse.

Neben den eigenen finanziellen Aufwendungen erhält die Stadt Norderstedt je nach Angebotsform Zuwendungen des Landes und des Kreises. Weitere Mittel zur Finanzierung der Angebote fließen über Elternbeiträge in das System der Schulkindbetreuung.

Die folgende Übersicht stellt die ungefähren Größenordnungen der finanziellen Aufwendungen für die Schulkindbetreuung differenziert nach Angebotsformen und Trägern sowie Ausgabe- und Einnahmarten dar.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Bestandsaufnahme: Schulkindbetreuung in Norderstedt

		Städtisch	Hort Freie Träger	Gesamt	Modul- betreuung	Eltern- betreuung	Sonstiges ¹⁾	Gesamt
I.	Angebot							
I.1	Plätze ²⁾	208	21	419	105	339	34	897
I.2	Frühbetreuung (Plätze)	75	./.	75	22	./.	./.	97
I.3	Spätbetreuung (Plätze)	91	./.	91	0	./.	./.	91
I.4	Gruppen ³⁾	12,5	12,5	25	7	23	3	57,6
I.5	Einrichtungen ²⁾	5	8	13	3	6	2	24
I.6	VZÄ (Stadt tw. inkl. Früh-/Spät; Leitung)	21,16	15,88	37,04	2,82	./.	./.	./.
II.	Ausgaben⁴⁾	1.482.913 €	1.584.990 €	3.067.903 €	118.462 €	13.560 €		3.199.925 €
II.1	Personalkosten (PK) ⁵⁾⁹⁾	1.116.145 €	./.	1.116.145 €	118.461,5 €			1.234.606 €
II.2	Sachkosten (SK) ⁶⁾	117.011 €	./.	117.011 €	./.			117.011 €
II.3	Verwaltungskosten (VK) ⁷⁾	249.757 €	./.	249.757 €	./.	./.		249.757 €
II.4	Zuschüsse an Dritte ⁸⁾¹⁰⁾	./.	1.584.990 €	1.584.990 €	./.	13.560 €		1.598.550 €
II.4.1	darunter PK	./.	1.188.147 €	1.188.147 €	./.	./.		1.188.147 €
II.4.2	darunter SK	./.	183.600 €	183.600 €	./.	./.		183.600 €
II.4.3	darunter VK	./.	66.615 €	66.615 €	./.	./.		66.615 €
II.4.4	darunter Miete	./.	146.629 €	146.629 €	./.	./.		146.629 €
IV.	./. Einnahmen	549.839 €	582.604 €	1.132.444 €	108.650 €	- €	- €	1.241.094 €
IV.1	Elternbeiträge ¹¹⁾¹²⁾¹³⁾¹⁴⁾	336.300 €	354.480 €	690.780 €	92.400 €			783.180 €
IV.2	Landeszuschuss ¹⁵⁾¹⁶⁾	180.174 €	192.480 €	372.654 €	16.250 €			388.904 €
IV.3	Kreiszuschuss ¹⁷⁾	33.366 €	35.644 €	69.010 €	- €	- €		69.010 €
V.	= Zuschussbedarf I	933.073 €	1.002.386 €	1.935.460 €	9.812 €	13.560 €		1.958.831 €
VI.	+ Sozialstaffel¹⁸⁾¹⁹⁾	84.075 €	88.620 €	172.695 €	25.000,00 €	50.850 €		248.545 €
VII.	= Zuschussbedarf II²⁰⁾	1.017.148 €	1.091.006 €	2.108.155 €	34.812 €	64.410 €		2.207.376 €
VIII.	Vergleichskennziffern							
VIII.1	Ausgaben / Platz	7.129 €	7.512 €	7.322 €	1.128 €	40 €	- €	3.567 €
VIII.2	Ausgaben / Gruppe	118.633 €	126.799 €	122.716 €	16.923 €	600 €	- €	55.554 €
VIII.3	Einnahmen / Platz	2.643 €	2.761 €	2.703 €	1.035 €	- €	- €	1.384 €
VIII.4	Einnahmen / Gruppe	43.987 €	46.608 €	45.298 €	15.521 €	- €	- €	21.547 €
VIII.5	Zuschussbedarf / Platz	4.486 €	4.751 €	4.619 €	93 €	40 €	- €	2.184 €
VIII.6	Kostendeckungsgrad	35%	35%	35%	76%			36%

Anmerkungen:

- 1) Sonstige = Betreute Grundschule; Regenbogenkindergarten e. V. / Musischer Jugendkreis e. V.
- 2) Plätze / Einrichtungen: Übersicht 'Betreuungsangebote an Grundschulen in Norderstedt' (Stand: 06.09.2010)
- 3) Gruppen: Gruppen Elternvereine; hier Annahme: Anzahl Plätze / 15
- 4) Ausgaben: Ausgaben städt. Horte Hochgerechnet pro Platz auf Basis der Ist-Kosten 2009 für die Kitas Niendorferstr. / Pellwormstr.
- 5) Personalkosten Städt. Hort: Hochgerechnet auf Basis der Relation Personalkosten / Gesamtkosten für Kitas Niend.Str. / Pellwormstr.
- 6) Sachkosten: Summe aus Ausgaben gesamt ./. Personalkosten ./. Verwaltungskostenbeitrag
- 7) Verwaltungskostenbeitrag: Hochgerechnet auf Basis der Ist-Verwaltungskostenbeiträge für die Kitas Niendorferstr. / Pellwormstr. (ist 2009)
- 8) Kosten Freie Träger (Quelle: Stadt Norderstedt; Berechnung Zuschussbedarf nach Kostenarten)
- 9) Personalkosten Modulbetreuung: Annahme VZÄ x Personaldurchschnittskostensatz i. H. v. 42 T€.
- 10) Zuschüsse Elternvereine: städt. Zuschuss von 40,- Euro / Kind / Jahr
- 11) Elternbeiträge städt. Hortplätze: belegte Platzzahlen Hort / Früh / Spät x Elternbeiträge
- 12) Elternbeiträge nicht. Städt. Hort Anz. Plätze x 140 x 12 Monate
- 13) Elternbeiträge Modulbetreuung: Quelle Stadt Norderstedt / Gesamtkalkulation (24 Euro / Std.)
- 14) Elternbeiträge für Elternvereinangebote bleiben unberücksichtigt.
- 15) Landeszuschuss i. H. v. 16,2 % der Personalkosten
- 16) Landeszuschuss pro Modulbetreuung gemäß Angaben der Stadt Norderstedt
- 17) Kreiszuschuss i. H. v. 3 % der Personalkosten
- 18) Sozialstaffel: Annahme: 25 % der Elternbeiträge (Basis: Modulbetreuung)
- 19) Enthält nicht die für Horte, Module, Elternbetreuungen gewährten städt. Verpflegungskostenzuschüsse (i.H. d. Differenzbetrags zw. Tatsächlichen Kosten v. max. 75 Euro / Platz und dem Elternbeitrag v. 35 Euro / Platz / Monat)
- 20) Zuschussbedarf II inkl. Sozialstaffelausgleich

Tabelle 6: Übersicht: Finanzielle Aufwendungen nach Angebotsformen und Trägern (auf Basis einer qualifizierten Schätzung)

Im Einzelnen:

- Insgesamt wendet die Stadt Norderstedt demnach ca. 3,2 Mio. Euro p. a. für die Schulkindbetreuung auf. Hiervon entfallen zu etwa gleichen Teilen rund 3,1 Mio. Euro auf die Hortangebote in städtischer und freier Trägerschaft. Hierin nicht enthalten sind die Gebäude-/Grundstückskosten für die städtischen Angebote. Für die Modulbetreuung an drei Grundschulen angebotene städtische Modulbetreuung fallen v. a. Personalkosten in Höhe von ca. 118 TEuro an. Die Elternvereine werden von der Stadt mit 40 Euro pro Kind und Jahr bezuschusst.
- Den Ausgaben für die Hortangebote in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro p. a. stehen Einnahmen durch Zuschüsse des Landes und Kreises sowie Elternbeiträge in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro gegenüber (Kostendeckungsgrad ca. 35 %). Mit ca. 690 TEuro (vor Abzug des Sozialstaffelausgleichs) bzw. einem Anteil von 61 Prozent an den Einnahmen stellen die Elternbeiträge die größte Einnahmeposition dar. Das Land bezuschusst die Horte mit ca. 370 TEuro. Dies ergibt sich aus einem Anteil von ca. 16,2 Prozent an den Personalkosten. Die Höhe des Zuschusses variiert jährlich, da die vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellten Finanzmittel in der absoluten Höhe gedeckelt sind. Gleichwohl liegt die Höhe des Landeszuschusses für Hortangebote deutlich über dem Niveau der Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen bzw. Offenen Ganztagschulen. Der Kreis bezuschusst die Hortangebote zudem mit ca. drei Prozent der Personalkosten.
- Die städtische Modulbetreuung erreicht auf Grund der Elternbeiträge einen vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrad in Höhe von ca. 76 Prozent.
- Die Kosten pro Platz variieren je nach Angebotsform stark. So liegen die durchschnittlichen Kosten pro Hortplatz in der Gesamtschau bei ca. 7.300,- Euro pro Platz und Jahr. Demgegenüber betragen die Kosten pro Platz in der städtischen Modulbetreuung lediglich ca. 1.100,- Euro. Unter Berücksichtigung der Einnahmen liegt der Zuschussbedarf I (ohne Sozialstaffelausgleich) für einen Hortplatz bei ca. 4.600,- Euro pro Jahr und damit deutlich über dem Niveau der Modulbetreuung i. H. v. 93,- Euro/Platz.

3.4 Fazit: SWOT-Analyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der soziostrukturellen/demografischen, rechtlichen und angebotsbezogenen Rahmenbedingungen unter den Gesichtspunkten

- Stärken (**Strength**)/Schwächen (**Weaknesses**) – interne Perspektive und
- Chancen (**Opportunities**)/Risiken (**Threats**) – externe Perspektive

in einer so genannten SWOT-Analyse zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Hohes Engagement der Eltern: Etablierte Elternvereine bieten 38 Prozent der Schulkindbetreuungsangebote an. - Hohes Engagement der Freien/kirchlichen Träger im Rahmen der Hortbetreuung (ca. 50 Prozent der Hortangebote). - Bereits heute existiert mit rd. 34 Prozent eine vergleichsweise hohe Versorgungsquote bezogen auf die Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. - Es gibt bereits Schulen, die eine Fortentwicklung zur Offenen Ganztagschule anstreben. - Mit der WoBau-Prognose liegt eine langfristige Planungsgrundlage vor, anhand der sich die Stadt hinsichtlich des Ausbaus der Schulkindbetreuung orientieren kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt bisher keine offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich in Norderstedt. - Die ausgewählten Standorte GS Niendorfer Straße und GS Friedrichsgabe wurden nicht nach klaren Bedarfskriterien ausgewählt. Die Standorte sind nicht in den Bevölkerungsreichen Stadtteilen - Die bestehenden Betreuungsangebote sind in infrastruktureller, personeller und finanzieller Hinsicht sehr heterogen. Eine Chancengleichheit für Familien ist nicht gegeben. - Das vorhandene Betreuungsangebot deckt den Bedarf der Eltern nach Schulkindbetreuung nicht ab. In der Folge existiert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern existiert faktisch nicht. - Das Verhältnis von Leistungsstandards und Elternbeiträgen zwischen Hort und Modulbetreuung ist problematisch. - Die Hortbetreuung bindet umfangreiche finanzielle Ressourcen (Zuschussbedarf ca. 4.600 Euro/Platz/Jahr), die nicht für einen Ausbau in der Breite zur Verfügung stehen. - Es gibt qualitativ und quantitativ unterschiedliche Versorgungsquoten in Stadtteilen und Schulen - Die unterschiedlichen Betreuungsangebote an Schulen wirken sich auf die Schulwahl aus. Die Chancengleichheit von Schulen ist nicht gewahrt. - Doppelte politische Zuständigkeit von JHA/AfSS verhindert bisher eine einheitliche Ausbaustrategie.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Schülerzahlen bringen ggf. einen leichten Entlastungseffekt mit sich, der einen schrittweisen Ausbau an Schulkindbetreuung unterstützt, ohne die kommunale Leistungsfähigkeit zu gefährden. - Sowohl auf Seiten der Eltern, als auch auf Seiten der politischen Gremien gibt es einen weitgehenden Konsens darüber, das Angebot an Schulkindbetreuung auszubauen. Es geht weniger um die Frage des Ob, sondern nur um die Frage des Wie. - Mit den Bildungswerken verfügt die Stadt Norderstedt über einen Akteur, der auf dem Gebiet des Kursmanagement Erfahrung hat. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Land bezuschusst Betreuungsangebote an Schulen absolut in deutlich geringerem Maße als Hortangebote. Eine einheitliche Angebotsstruktur unter dem Dach der Schulen führt zu einer Verringerung der Landeszuschüsse. - Die Fachaufsicht für die Schulkindbetreuung im Rahmen von schulischen Betreuungsangeboten (VGS/OGS) liegt bei der Schulleitung. Im Falle der Überführung von Hortangeboten in neue schulische Betreuungsformen ergibt sich ein, aus Sicht der Hortträger ggf. schwieriger Zuständigkeitswechsel. - Der Bedarf an qualifiziertem Personal zum Ausbau des Betreuungsangebots kann nicht im erforderlichen Maße gedeckt werden. Die Aufgabe der Schulkindbetreuung ist zeitlich/finanziell weniger attraktiv als die Betreuung von Elementar- und Krippekindern. - Die Entscheidung über die Ausgestaltung der OGS bedarf der Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenz. Insofern ist die Umsetzung eines stadtweit einheitlichen Konzepts <i>top-down</i> nicht möglich.

Tabelle 7: SWOT-Analyse: Schulkindbetreuung in Norderstedt

4 Qualitätsdimensionen und Qualitätsanforderungen

Schulkindbetreuungsangebote als Teil der Schule ergänzen den planmäßigen Unterricht. Dies gilt für Hortangebote ebenso wie für schulische Betreuungsangebote zur Absicherung bzw. Ergänzung der Verlässlichkeit und im Rahmen der (offenen) Ganztagschule. Im Hinblick auf die avisierte künftige Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung dieser Angebote in Norderstedt stellt sich somit die Frage: Was ist ein gutes unterrichtsergänzendes Angebot? Welche qualitativen Anforderungen müssen diese Angebote erfüllen?

Eine abschließende, wissenschaftlich fundierte Antwort hierauf gibt es nicht. Im Unterschied zum Aspekt der Unterrichtsqualität, der bereits seit vielen Jahren wissenschaftlich erforscht wird, liegen bislang eher wenige Erkenntnisse zur Qualität und Wirkung ergänzender pädagogischer Angebote vor.⁴

Allerdings kommt beispielsweise die jüngst veröffentlichte Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005 bis 2010 (StEG)⁵ im Hinblick auf (offene) Ganztagschulen zu dem Ergebnis, dass sich die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb grundsätzlich positiv auf das Sozialverhalten und das Familienklima auswirken. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei nach Einschätzung der Wissenschaftler/innen die **pädagogische Qualität**. Diese zeichnet sich dabei v. a. durch den Grad der *Schülerorientierung/Lebensweltbezug* der Angebote, die Möglichkeit der *Partizipation/Kooperation*, die Bereitstellung einer motivierenden und herausfordernden *Angebotsvielfalt* sowie die *Strukturiertheit und Klarheit* der Angebote aus.

Nr.	Qualitätsdimension	Qualitätsmerkmale/Indikatoren
1	Schülerorientierung/Lebensweltbezug der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse der Schüler/innen wird geweckt – Akzeptanz der Lerninhalte wird erreicht
2	Partizipation/Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung der Kinder an der Planung, Gestaltung und Umsetzung der Angebote – Selbständiges Arbeiten – Kooperationsgrad zwischen Lehrkräften und dem pädagogischen Personal
3	Angebotsvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> – Breite/Vielfalt des Angebots (z. B. Hausaufgabenbetreuung und/oder Förderung; Fachbezogene Angebote; Fächerübergreifende Angebote; Freizeitbezogene Angebote) – Konzeptioneller Zusammenhang der Angebote mit dem Unterricht – Berücksichtigung des Bedarfs an Eigentätigkeit, Bewegungsdrang und Sozialkontakten

⁴ Siehe: Holtappels, Klieme, Rauschenbach, Stecher, u. a.; „Ganztagschule in Deutschland, Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung der Ganztagschulelen (StEG)“, S. 228 ff.

⁵ Siehe: Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) 2005 – 2010, 2. überarbeitete Ausgabe, Herausgeber: Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) vertreten durch Prof. Dr. Eckhart Klieme, Frankfurt am Main

Nr.	Qualitätsdimension	Qualitätsmerkmale/Indikatoren
4	Strukturiertheit und Klarheit der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturierte Lernumgebung für die Hausaufgabenbetreuung – Begründung von Angeboten/Angebotsinhalten/Methoden – Effektive Zeitznutzung

Tabelle 8: Dimensionen pädagogischer Qualität

Die **Relevanz** dieser hier skizzierten Anforderungen an die pädagogische Qualität bezogen auf die künftige Ausgestaltung der Schulkindbetreuung in Norderstedt hängt allerdings maßgeblich davon ab, welche der im Folgenden genannten Ziele mit der Neukonzeption verbunden werden.

- Förderung des sozialen Lernens, Motivation und Selbstkonzeption der Schülerinnen und Schüler.
- Verhinderung bzw. Abbau sozialer Benachteiligungen und/oder persönlicher Beeinträchtigungen.
- Verbesserung der schulischen Leistungen.
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Je stärker Aspekte der individuellen Förderung, Erziehung und Bildung und Integration im Fokus der Weiterentwicklung stehen, so die Annahme, umso höher sind die Anforderungen an die **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** der Angebote.

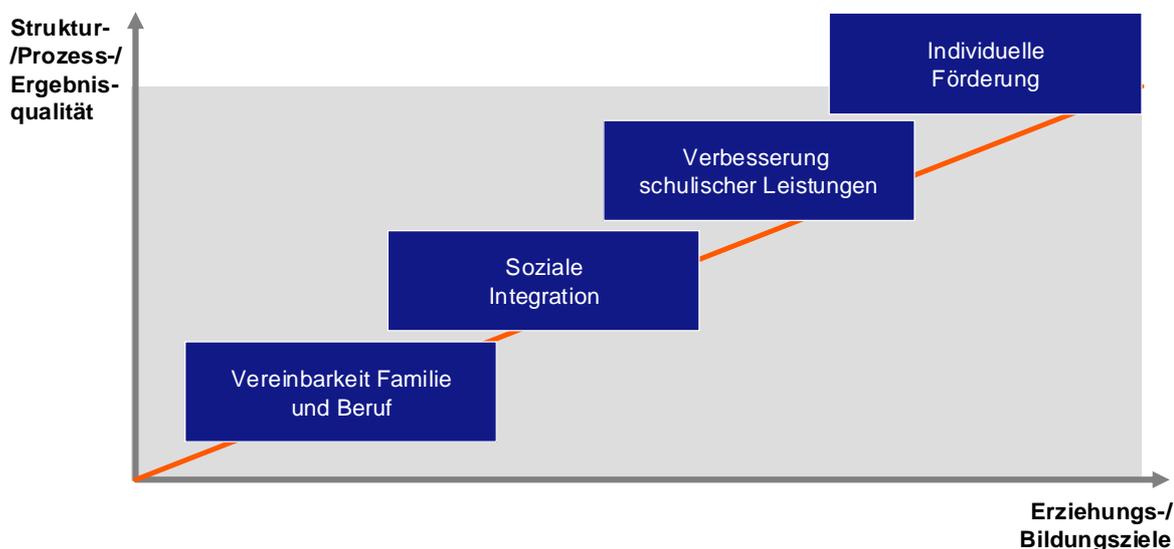


Abbildung 18: Anforderungen an Schulkindbetreuung

Im Folgenden werden für die hier genannten Qualitätsdimensionen Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität entsprechende Qualitätskriterien und Indikatoren skizziert. Die Darstellung orientiert

sich dabei am Konzept QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen⁶, dass maßgeblich durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde.

4.1 Qualitätsdimension I: Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf organisationsbezogene Rahmenbedingungen, Ausstattung und Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung. Es geht um die Frage: „Was ist für die (pädagogische) Arbeit mit der Zielgruppe erforderlich?“ Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen zählen u. a. die verfügbaren Personalkapazitäten, die Qualifikation und Kompetenz des Personals, die technische und infrastrukturelle Ausstattung sowie der finanzielle Rahmen.

Die Folgende Zusammenstellung beschreibt wesentliche Dimensionen der Strukturqualität und konkretisiert diese anhand von Qualitätskriterien und Qualitätsindikatoren.

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren
Personalausstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Personalausstattung sichert eine verlässliche Betreuung der Kinder (Mindestanforderung) – Die Personalausstattung erlaubt eine individuelle pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Anstellungsschlüssel (Erzieher-Kind-Relation) unter Beachtung der Betreuungszeiten. – Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden – Vertretungskonzept ist vorhanden
Qualifikation und Kompetenz des Personals	<ul style="list-style-type: none"> – Das Personal ist pädagogisch versiert (Ausbildung/Erfahrung) – Mindestens eine Kraft ist eine päd. Fachkraft 	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil von Fachkräften im Sinne des § 2 (1) 1 KitaVO – Anteil von Fachkräften mit relevanter Zusatzqualifikation (z.B. Heilpädagogik)
Öffnungs-/Betreuungszeiten der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Die Angebote ermöglichen im Wochenverlauf einen regelmäßigen und dauerhaften Besuch – Die Öffnungszeiten berücksichtigen den täglichen Betreuungsbedarf der Nutzer/innen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Öffnungszeit (Zeitspanne in Std.) – Betreuungsdauer in Wochenstunden. – Ganztagsbetreuung während der Ferienzeiten

⁶ Siehe: Der GanztTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – QUIGS – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen: Grundlagen, praktische Tipps und Instrumente; 3. Jg. 2007; Heft 4; herausgegeben von der Serviceagentur „Ganztägig Lernen in NRW“.

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren
Gestaltung alters- und lerngerechter Räume	<ul style="list-style-type: none"> – Die Räume schaffen eine Lernumgebung (z. B. für die Hausaufgabenbetreuung) – Anzahl und Fläche der Räume orientieren sich an der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder. – Kinder haben die Möglichkeit, Räume selbst zu gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt Funktionsräume, (z. B. Forscherräume, Bewegungsräume) – Es gibt getrennte Räume für Mittagsverpflegung/Hausaufgabenbetreuung. – Einhaltung hygienischer Standards
Organisatorische Verzahnung von planmäßigem Unterricht und Betreuungsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> – Die Angebote stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang zum Unterricht. – Die einzelnen Angebotelemente der Schulkindbetreuung sind miteinander (pädagogisch) verzahnt 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Anbindung an das Schulgelände
Arbeiten in multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte/pädagogische Kräfte)	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßiger Austausch der Beteiligten in organisierter und strukturierter Form. 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige institutionalisierte Teamsitzungen/Sitzungen – Gemeinsame Konzeption der Inhalte
Vielfalt des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedliche Angebotsinhalte 	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl von Kursangeboten in unterschiedlichen Themenfeldern (gem. der Richtlinie)

Tabelle 9: Qualitätsdimension: Strukturqualität

4.2 Qualitätsdimension II: Prozessqualität

Die Prozessqualität umfasst Abläufe, Orientierungen, Beteiligungen sowie die Art des Umgangs mit vorhandenen Ressourcen und Strukturen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche und Handlungsabläufe, der Interaktion und Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren sowie die (gemeinsame) fachliche und konzeptionelle Orientierung der Beteiligten im Hinblick auf die angestrebten Zielsetzungen (s. o.).

Die folgende Zusammenstellung beschreibt wesentliche Dimensionen der Prozessqualität und konkretisiert diese anhand von Qualitätskriterien und Qualitätsindikatoren.

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren
Erweiterte Lerngelegenheit für fachliches und fächerübergreifendes Lernen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuungsangebote orientieren sich an den fachlichen schulischen Inhalten – Sie ermöglichen ein fächerübergreifendes Lernen und Experimentieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt ein abgestimmtes Vorgehenskonzept – Es gibt abgestimmte Schwerpunktthemen für fächerübergreifendes Lernen

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren
Erweitertes Bildungsverständnis als fachliche und konzeptionelle Orientierung für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuungsangebote berücksichtigen den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzbereiche von Kindern (kognitive, soziale, emotionale Kompetenz) – Freiräume für Eigenaktivitäten – Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Lern- und Lebenslagen der Kinder. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt individuelle Entwicklungsziele – Dokumentation der individuellen Entwicklung – Es gibt ein Konzept für die Rhythmisierung der angeleiteten und freien Aktivitäten
Teamarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften ist konzeptionell verankert und verlässlich geregelt. – Transparenz von Entscheidungen und Prozessen als Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt eine Kooperationsvereinbarung. – Regelmäßige Dienstbesprechungen – Regelmäßige schriftliche Information der Beteiligten
Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Elternarbeit wird als wichtiger Teil der Erziehungspartnerschaft verstanden. – Elternarbeit beinhaltet die Beratung und Vermittlung von Beratung für Eltern in besonderen Erziehungssituationen – Einbeziehung der Elternvertretung in die Konzeptentwicklung – Die Elternarbeit fördert neben der Verknüpfung Eltern/ pädagogisches Personal den Kontakt Eltern/Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung und Dokumentation von Anmeldegesprächen – Regelmäßige (Gruppen-) Elternabende – Regelmäßige informative Angebote (z.B. Newsletter) – Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. Basare, Ausflüge) – Mitwirkung der Eltern an Gruppenaktivitäten – Elternstammtisch/Elterncafé
Innovationsbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuung ist im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses offen für Innovationen und Weiterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Workshops, Weiterbildungen)
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Durch eine kontinuierliche Personalentwicklung wird die langfristige Deckung des Bedarfs gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> – Fortbildungsplan ist vorhanden – Personalentwicklungskonzept ist vorhanden
Zusammenarbeit mit Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuung nimmt eine Schnittstellenfunktion zu externen Institutionen (z.B. Fachberatung, Beratungsstellen, Therapeuten) ein. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt individuelle Beratungsangebote – Es gibt allgemein zugängliche Informationen

Tabelle 10: Qualitätsdimension: Prozessqualität

4.3 Qualitätsdimension III: Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität betrachtet das konkrete Ergebnis der Schulkindbetreuung bezogen auf die angestrebten Ergebnisse. Im Mittelpunkt stehen die Fragen: Wurde das Ziel erreicht? Was wurde erreicht?

Die folgende Zusammenstellung beschreibt wesentliche Dimensionen der Prozessqualität und konkretisiert diese anhand von Qualitätskriterien und Qualitätsindikatoren.

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuung ermöglicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> – Quote der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit schulpflichtigen Kindern – Quote der erwerbstätigen Mütter mit schulpflichtigen Kindern – Entwicklung des Umfangs der Erwerbstätigkeit (Wochenstunden)
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> – Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern soll nach Möglichkeit entsprochen werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Abdeckung der Bedarfsquote(n) – Auswertung der Wartelisten
Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sollen hinsichtlich ihrer Integration von der Schulkindbetreuung profitieren – Bildungspolitisch sollen ganztägige Angebote einen Abbau herkunftsbedingter Benachteiligungen, z.B. durch fehlende Sprachkompetenzen ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungslaufbahnen – Übertrittsquoten in weiterführende Schulsysteme
Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuung sorgt insbesondere für Kinder aus Familien mit geringem sozialökonomischen Status, Familien mit Migrationshintergrund sowie mit einem bildungsfernen Elternhaus für mehr Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungslaufbahnen – Übertrittsquoten in weiterführende Schulsysteme
Eröffnung von Zugangschancen für Kinder zu Betreuungs-/Bildungsangeboten.	<ul style="list-style-type: none"> – Jugendpolitisch sollen auch mit Hilfe der Schulkindbetreuung optimale Entwicklungs- und Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmequoten – Teilnahmeintensität
Verbesserung schulischer Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Eine gute pädagogische Qualität trägt zur Verbesserung der schulischen Leistungen bei 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Schulnoten – Entwicklung der Bildungsabschlüsse in Zahlen und nach Qualifikation

Tabelle 11: Qualitätsdimension: Ergebnisqualität

4.4 Fazit

Die Organisation einer ganztägigen Schulkindbetreuung stellt die Beteiligten vor ein Bündel an Herausforderungen: Im Team unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiten, gemeinsam Kon-

zepte und Angebote zur Förderung von Kindern entwickeln, Räume gestalten, Eltern und Kinder beteiligen sowie die Verzahnung des unterrichtlichen mit dem außerunterrichtlichen Bereich initiieren.

Auf der Basis der Überprüfung des Ist-Zustandes sowie der Entwicklung der pädagogischen Konzepte und der Optimierung der Rahmenbedingungen kann der aktuelle Handlungsbedarf ermittelt werden. Danach können Ziele entwickelt und Qualität implementiert werden.

Diese Qualität der Betreuung entsprechend zu gestalten und weiterzuentwickeln ist eine Daueraufgabe, die einen strukturierten Dialog benötigt. Grundlage hierfür können die oben beschriebenen Qualitätsdimensionen Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität sein.

5 Elternbefragung: Analyse und Bewertung

Zur empirischen Fundierung des Schulkindbetreuungskonzepts wurde im Rahmen des Projektes eine Elternbefragung durchgeführt. Ziele dieser Befragung waren v. a.

- die Ermittlung von Informationen zum zeitlichen und inhaltlich-pädagogischen Betreuungswunsch bzw. Betreuungsbedarf der Eltern und Schulkinder unter Berücksichtigung regionaler und sozio-struktureller Faktoren.
- die Identifizierung des Bedarfsdeckungsgrades bzw. die Quantifizierung der ggf. bestehenden Angebotslücke.

Im Anschluss an eine kurze Darstellung der Vorgehensweise (Kap. 5.1) sind im Weiteren die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Schulkindbetreuung dargestellt.

5.1 Vorgehensweise

Die Elternbefragung zur Erhebung des Betreuungsbedarfs von Schulkindern wurde auf Grundlage von Einwohnermeldeamtsdaten durchgeführt. Diese Daten wurden Steria Mummert Consulting unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Die Durchführung erfolgte in anonymisierter Form, d. h., dass über die Antworten keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen/Kinder möglich sind. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum 20.09.2010 bis 22.10.2010.

In die Befragung wurden alle in der Stadt Norderstedt gemeldeten Eltern mit im Haushalt lebenden Kindern der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2007 einbezogen. Ziel der Erhebung war es, die jeweils individuelle Betreuungssituation bzw. den individuellen Betreuungsbedarf je Kind zu ermitteln. Insofern wurde im Rahmen der Befragung für jedes Kind ein Fragebogen verschickt. Familien mit mehreren Kindern haben demnach mehrere Fragebögen in getrennten Schreiben erhalten. Durch dieses Verfahren beziehen sich die Antworten immer auf ein Kind.

Die beantworteten Fragebögen konnten mittels eines voradressiert und –frankierten Briefumschlags über den Postweg direkt an Steria Mummert Consulting verschickt bzw. alternativ in der Schule oder der Kindertagesstätte abgegeben werden. Von dort aus wurden die geschlossenen Umschläge über die Stadt Norderstedt an Steria Mummert Consulting weitergeleitet.

Aus vergleichbaren Befragungen ist Steria Mummert Consulting bekannt, dass sich Eltern mit einem Betreuungsbedarf in der Regel stärker an der Befragung beteiligen, als Eltern ohne. In der Folge überschätzt die im Rahmen der Befragung ermittelte Bedarfsquote den tatsächlichen Betreuungsbedarf.

Aus diesem Grund hat Steria Mummert Consulting eine ergänzende Telefonbefragung auf Basis einer Zufallsstichprobe aus den vorliegenden Melderegisterdaten durchgeführt, um einen „Korrektur- bzw. Gewichtungsfaktor“ zu ermitteln.

5.2 Grundgesamtheit und Rücklauf

► Insgesamt wurden 3.551 Kinder in die Erhebung einbezogen.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren in der Stadt Norderstedt 3.576 Kinder aus den Geburtsjahrgängen 2002 bis 2007 gemeldet. Diese Zahl stellt die Grundgesamtheit (Brutto) für diese Befragung dar. Auf die Ziehung einer Stichprobe wurde verzichtet, da mit Hilfe der Erhebung auch Aussagen zu regionalen bzw. schulspezifischen Bedarfslagen gemacht werden sollen.

Die Netto-Grundgesamtheit ergibt sich demnach aus der Grundgesamtheit (Brutto) abzüglich jener Fragebögen, die auf Grund nicht verwertbarer Adressen (z. B. wegen Umzug und nicht aktualisierter Adressdaten im Melderegister) nicht herangezogen werden konnten. In der Folge reduziert sich der für die Berechnung der Rücklaufquote relevante Referenzwert der Grundgesamtheit um 25 auf 3.551 Kinder aus den Geburtsjahrgängen 2002 bis 2007.

► Hohe Rücklaufquote: Die Rücklaufquote der Elternbefragung liegt bei 46 Prozent.

Bis zum Ende des Erhebungszeitraums konnten insgesamt 1.646 Fragebögen gezählt werden. Bezogen auf die Grundgesamtheit (Netto) in Höhe von 3.551 Kindern entspricht dieses einer Rücklaufquote von rund 46 Prozent. Die folgende Tabelle ermöglicht einen detaillierten Blick auf die Zusammensetzung des realisierten Rücklaufs:

Kennzahl	Wert
Brutto-Grundgesamtheit	3.576
- Irrläufer	25
= Netto-Grundgesamtheit	3.551
Rücklauf	1.646
Rücklaufquote (in % von Netto-Grundgesamtheit)	46%

Tabelle 12: Rücklauf der Befragung

► Hohe Repräsentativität: Die Befragungsdaten bilden die Referenzsituation in hohem Maße ab.

Um die Güte des Rücklaufs im Sinne der Repräsentativität beurteilen zu können und etwaige Verzerrungen in der Erhebung zu identifizieren, werden im Folgenden die Befragungsergebnisse mit entsprechenden Referenzwerten in Bezug gesetzt. Dabei zeigt sich, dass die Befragung, bis auf wenige Ausnahmen, als repräsentativ erachtet werden kann:

Kennzahl	Befragungswert	Anteil an Basiswert	Referenzwert	Anteil an Basiswert
Differenzierung nach Geschlecht				
Basiswert	1.646 ¹⁾		3.576 ²⁾	
Jungen	885	54%	1.912	53%
Mädchen	761	46%	1.664	47%
Differenzierung nach Geburtenjahrgängen				
Basiswert	1.646 ¹⁾		4.005 ³⁾	
Jahrgang 2002	243	15%	701	18%
Jahrgang 2003	293	18%	680	17%

Kennzahl	Befragungswert	Anteil an Basiswert	Referenzwert	Anteil an Basiswert
Jahrgang 2004	286	17%	695	17%
Jahrgang 2005	281	17%	703	18%
Jahrgang 2006	249	15%	621	16%
Jahrgang 2007	293	18%	605	15%
keine Angabe	1	0%		
Differenzierung nach Schulklassen				
Basiswert	665 ⁴⁾		1.851 ³⁾	
Klasse 1	270	41%	622	34%
Klasse 2	260	39%	600	32%
Klasse 3	121	18%	629	34%
keine Angabe	14	2%		
Differenzierung nach Grundschulen				
Basiswert	665 ⁴⁾		2.501 ³⁾	
GS Niendorfer Straße	71	11%	230	9%
GS Gottfried-Keller-Straße	47	7%	211	8%
GS Heidberg	105	16%	374	15%
GS Immenhorst	56	8%	180	7%
GS Falkenberg	48	7%	201	8%
GS Harksheide-Nord	87	13%	371	15%
GS Harkshörn	38	6%	152	6%
GS Glashütte	50	8%	150	6%
GS Glashütte-Süd	13	2%	133	5%
GS Lütjenmoor	38	6%	160	6%
GS Pellwormstr.	38	6%	188	8%
GS Friedrichsgabe	34	5%	151	6%
andere Grundschule	22	3%		
keine Angabe	18	3%		
Differenzierung nach Betreuungsangeboten				
Basiswert	344 ⁵⁾		883 ³⁾	
Hort (Angebot gem. SGB VIII)	214	62%	439	50%
Städtische Modulbetreuung	54	16%	105	12%
Elternbetreuung	76	22%	339	38%
Differenzierung nach Stadtteilen				
Basiswert	1.646 ⁴⁾		6.433 ⁷⁾	
Friedrichsgabe	186	11%	1.044	16%
Garstedt	412	25%	1.556	24%
Glashütte	249	15%	736	11%
Harksheide	497	30%	2.013	31%
Norderstedt-Mitte	302	18%	1.082	17%

¹⁾ Anzahl Fragebögen gesamt

²⁾ Basiswert aus Melderegister

³⁾ Basiswert Anzahl Kinder aus Schulstatistik Norderstedt (Stand: 02.09.1999)

⁴⁾ Anzahl Fragebögen, nur Grundschul Kinder

⁵⁾ Anzahl Fragebögen, nur Grundschul Kinder die ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen

⁷⁾ Stadt Norderstedt

Tabelle 13: Analyse des Rücklaufs nach unterschiedlichen Merkmalen

Im Einzelnen:

- Das Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Befragung ist nahezu identisch mit der Verteilung laut Melderegister.
- Differenziert nach Geburtsjahrgängen zeigt sich, dass der Jahrgang 2007 mit 18 Prozent innerhalb der Befragung leicht überrepräsentiert, der Jahrgang 2002 mit 15 Prozent hingegen eher unterrepräsentiert ist. Eltern mit älteren Kindern haben sich demnach in geringerem Maße an der Befragung beteiligt, als Eltern mit jüngeren Kindern.
- Dieses Ergebnis bestätigt sich bei der Betrachtung nach Schulklassen. Laut Schulstatistik weisen die ersten drei Schulklassen in etwa gleichgroße Kinderzahlen aus. Der Anteil variiert zwischen 32 und 34 Prozent je Klassenstufe 1 bis 3. Die Befragung weist an dieser Stelle eine eindeutige Verschiebung Richtung Klasse 1 und 2 aus. Während sich hier 41 bzw. 39 Prozent der befragten Eltern beteiligt haben, liegt der Anteil der Kinder in der 3. Schulklasse lediglich bei 18 Prozent.
- Leichte Abweichungen gibt es auch bezogen auf die Struktur der in Anspruch genommenen Betreuungsangebote. So liegt der Anteil derer, die einen Hortplatz in Anspruch nehmen, innerhalb der Befragung über dem tatsächlichen Anteil der Hortkinder. Gleichzeitig ist der Anteil Kinder, die sich in einer Elternbetreuung befinden, deutlich niedriger als in der Praxis. Die Ergebnisse der Befragung haben aber auch gezeigt, dass die Eltern nicht immer trennscharf unterscheiden können, in welcher Betreuungsform sich ihr Kind befindet. Dieses wird u. a. darin deutlich, dass in der Befragung Betreuungsangebote für Schulen angegeben wurden, die an der entsprechenden Schule *de facto* gar nicht angeboten werden. Insofern deuten die Verschiebungen in der Verteilung zwischen den Betreuungsangeboten nach Einschätzung von Steria Mummert Consulting nicht auf einen grundsätzlichen systematischen Fehler hin, der die Repräsentativität der Befragung in Frage stellt.
- Die Betrachtung nach Stadtteilen deutet auf eine hohe regionale Repräsentativität hin. So bilden die Befragungsergebnisse die Anteile der Kinder bis 10 Jahre in den Stadtteilen Garstedt, Harksheide und Norderstedt-Mitte nahezu identisch ab. Lediglich in den Stadtteilen Glashütte und Friedrichsgabe gibt es eine geringfügige Unter- bzw. Überrepräsentierung.
- Die Differenzierung nach Grundschulen zeigt, dass die Verteilung, im Vergleich zur Schulstatistik der Stadt Norderstedt, insgesamt sehr gut die Realität wiedergibt. Lediglich für die Grundschule Glashütte-Süd sind, im Verhältnis zur tatsächlichen Verteilung, zu wenig Fragebögen eingegangen. Eine Ursache hierfür kann nach Einschätzung von Steria Mummert Consulting sein, dass der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit an dieser Schule deutlich höher ist als an anderen Schulen (siehe folgende Abbildung). Infolgedessen wird hier davon ausgegangen, dass die Eltern dieser Kinder größere Schwierigkeiten bei der Beantwortung dieses Fragebogens hatten und sich daher eher nicht an der Befragung beteiligt haben.

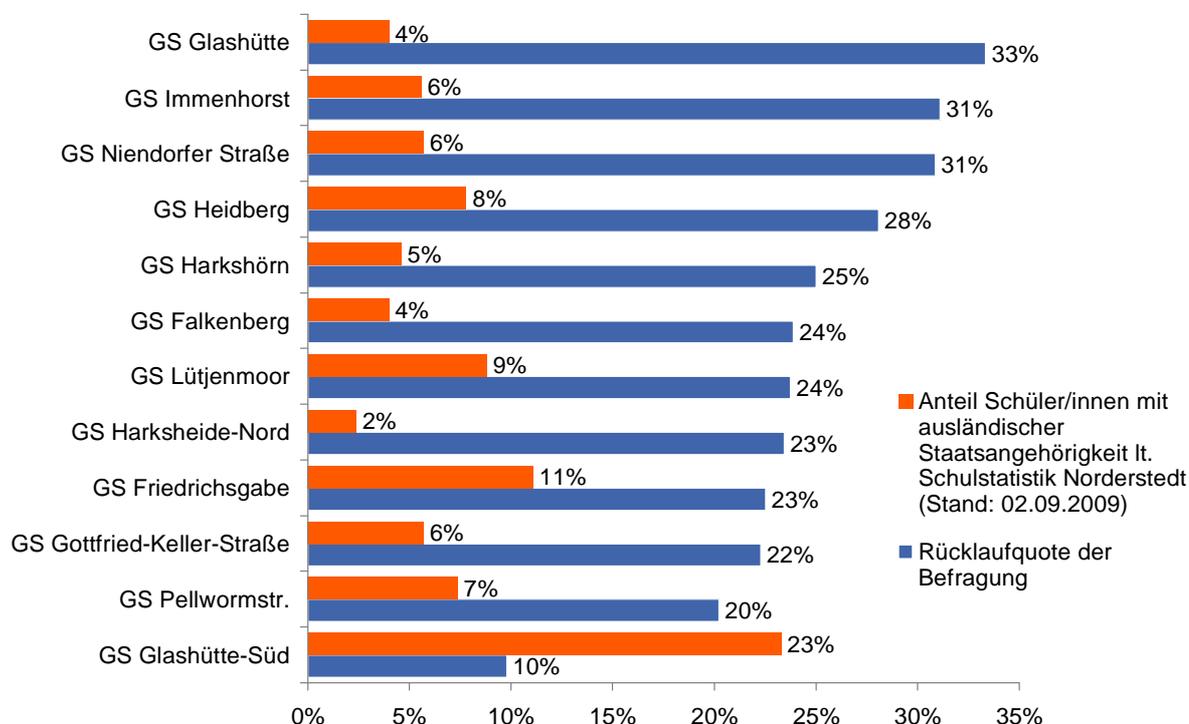


Abbildung 19: Rücklaufquote der Befragung im Vergleich zum Anteil Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit je Grundschule (Basiswert Befragung = 665; Basiswert Schulstatistik = 2.501)

Aufgrund der geringen Rücklaufquote für die Grundschule Glashütte-Süd lassen sich für diese Schule im weiteren Verlauf keine belastbaren Ergebnisse ableiten.

In der folgenden Tabelle werden die Befragungsergebnisse nochmals hinsichtlich unterschiedlicher soziodemographischer Merkmale und Stadtteilen analysiert. Auch bei dieser Betrachtung bestätigt sich die gute Repräsentativität der Befragung. Anhaltspunkte auf mögliche Verzerrungen in den Ergebnissen gibt es nicht.

Kennzahl	Stadt Norderstedt		Friedrichsgabe		Garstedt		Glashütte		Harksheide		Norderstedt-Mitte	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Differenzierung nach Geschlecht	1.646		186		412		249		497		302	
Jungen	885	54%	105	56%	220	53%	131	53%	264	53%	165	55%
Mädchen	761	46%	81	44%	192	47%	118	47%	233	47%	137	45%
Differenzierung nach Schulkind/kein Schulkind	1.646		186		412		249		497		302	
Schulkind	665	40%	78	42%	163	40%	96	39%	209	42%	119	39%
kein Schulkind	981	60%	108	58%	249	60%	153	61%	288	58%	183	61%
Differenzierung nach Schulklasse	653		76		159		92		207		119	
Klasse 1	270	41%	31	41%	72	45%	35	38%	90	43%	42	35%
Klasse 2	262	40%	28	37%	59	37%	42	46%	85	41%	48	40%
Klasse 3	121	19%	17	22%	28	18%	15	16%	32	15%	29	24%
Differenzierung nach familiären Lebensformen	1.646		186		412		249		497		302	
In einer (Ehe-)Partnerschaft erziehend	1.462	89%	162	87%	359	87%	229	92%	448	90%	264	87%

Kennzahl	Stadt Norderstedt		Friedrichs-gabe		Garstedt		Glashütte		Harksheide		Norderstedt-Mitte	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Alleinerziehend	157	10%	21	11%	44	11%	16	6%	41	8%	35	12%
keine Angabe	27	2%	3	2%	9	2%	4	2%	8	2%	3	1%
Differenzierung nach monatlichem Nettohaushaltseinkommen	1.646		186		412		249		497		302	
bis unter 1.000 Euro	83	5%	10	5%	18	4%	7	3%	18	4%	30	10%
1.000 bis unter 2.000 Euro	279	17%	35	19%	80	19%	32	13%	78	16%	54	18%
2.000 bis unter 3.000 Euro	468	28%	60	32%	119	29%	72	29%	141	28%	76	25%
3.000 bis unter 4.000 Euro	424	26%	44	24%	80	19%	67	27%	146	29%	87	29%
über 4.000 Euro	264	16%	25	13%	82	20%	41	16%	77	15%	39	13%
keine Angabe	128	8%	12	6%	33	8%	30	12%	37	7%	16	5%
Differenzierung nach Schulabschluss der Eltern	3.292		372		824		498		994		604	
Noch Schüler/in	3	0%	0	0%	1	0%	0	0%	2	0%	0	0%
Keinen Schulabschluss	55	2%	6	2%	20	2%	4	1%	6	1%	19	3%
Volks-/Hauptschule	289	9%	42	11%	90	11%	45	9%	68	7%	44	7%
Mittlere Reife/Realschulabschluss	1.046	32%	141	38%	233	28%	162	33%	309	31%	201	33%
Abitur/(Fach-)Hochschulreife	1.699	52%	161	43%	426	52%	260	52%	556	56%	296	49%
keine Angabe	200	6%	22	6%	54	7%	27	5%	53	5%	44	7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus der Eltern	3.292		372		824		498		994		604	
In Schule, Ausbild., Studium, Maßnahme, Wehr-/Zivildienst	64	2%	10	3%	13	2%	12	2%	9	1%	20	3%
Ganztags berufstätig	1.561	47%	177	48%	396	48%	240	48%	483	49%	265	44%
Teilzeit berufstätig	892	27%	93	25%	208	25%	134	27%	286	29%	171	28%
Hausfrau/Hausmann	435	13%	52	14%	117	14%	58	12%	126	13%	82	14%
Etwas anderes	143	4%	12	3%	36	4%	29	6%	40	4%	26	4%
keine Angabe	197	6%	28	8%	54	7%	25	5%	50	5%	40	7%
Differenzierung nach der Frage, ob beide Elternteile erwerbstätig sind	3.292		372		824		498		994		604	
Beide Elternteile sind ganztätig erwerbstätig	159	5%	24	6%	41	5%	23	5%	47	5%	24	4%
Ein Elternteil ist ganztätig, der andere ist Teilzeit erwerbstätig	917	28%	98	26%	214	26%	140	28%	297	30%	168	28%
Nur ein Elternteil ist ganztätig erwerbstätig	1.243	38%	129	35%	314	38%	194	39%	389	39%	217	36%
Differenzierung nach Geburtsland der Eltern	3.292		372		827		498		994		601	
in Deutschland geboren	2.597	79%	294	79%	649	78%	408	82%	812	82%	434	72%
nicht in Deutschland geboren	482	15%	57	15%	119	14%	70	14%	121	12%	115	19%
keine Angabe	213	6%	21	6%	59	7%	20	4%	61	6%	52	9%
Differenzierung nach Sprachkompetenz	1.646		186		412		249		497		302	
Im Haushalt wird neben Deutsch noch eine zweite Sprache gesprochen	341	21%	39	21%	89	22%	47	19%	82	16%	84	28%
davon: Die zweite Sprache wird zu Hause überwiegend gesprochen	134	8%	16	9%	32	8%	19	8%	27	5%	40	13%
Im Haushalt wird neben Deutsch keine weitere Sprache gesprochen	1.305	79%	147	79%	323	78%	202	81%	415	84%	218	72%
Differenzierung nach Geschlecht der ausfüllenden Person	1.623		185		405		245		490		298	
weiblich	1.469	91%	168	91%	364	90%	220	90%	441	90%	276	93%
männlich	154	9%	17	9%	41	10%	25	10%	49	10%	22	7%

Tabelle 14: Analyse des Rücklaufs nach Stadtteilen und unterschiedlichen Merkmalen

Die **wesentlichen Ergebnisse** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen ist für die gesamte Stadt Norderstedt und auch für die einzelnen Stadtteile ist nahezu konstant.

- Der Anteil der Schulkinder in der Befragung liegt bei 40 Prozent und somit unterhalb des Anteils von Nicht-Schulkindern. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist gleichmäßig.
- Schwerpunktmäßig haben sich Eltern mit Kindern aus der ersten und zweiten Klasse (81 Prozent) an der Befragung beteiligt. Leichte Verschiebungen in den Schwerpunktklassen sind für die Stadtteile Glashütte und Norderstedt-Mitte zu verzeichnen. Hier liegt der Anteil der Kinder aus der 2. Klasse oberhalb des Anteils der Kinder aus der 1. Klasse.
- Der Anteil der Alleinerziehenden liegt insgesamt bei 10 Prozent.
- Die Angaben zu den Nettohaushaltseinkommen lassen keine Rückschlüsse auf etwaige Verzerrungen zwischen den Stadtteilen zu. Tendenziell lassen sich in den Stadtteilen Glashütte, Harksheide und Norderstedt-Mitte eher höhere Nettohaushaltseinkommen feststellen als in den Stadtteilen Friedrichsgabe und Garstedt.
- An der Befragung haben sich überwiegend Eltern mit Abitur bzw. (Fach-)Hochschulreife beteiligt. Insgesamt liegt der Anteil der Abiturienten bei 52 Prozent. Größere Abweichungen mit Hinblick auf die Schulabschlüsse der Eltern gibt es innerhalb der Befragung v. a. zwischen den Stadtteilen Friedrichsgabe (Abiturquote = 43 Prozent) und Harksheide (Abiturquote = 56 Prozent).
- 47 Prozent aller befragten Eltern sind ganztätig berufstätig. 27 Prozent gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Im gesamten Stadtgebiet sind keine auffälligen Abweichungen in Bezug auf den Erwerbsstatus der Eltern festzustellen. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Frage wider, ob beide Elternteile erwerbstätig sind.
- Der Anteil Eltern, die nicht in Deutschland geboren sind, liegt insgesamt bei 15 Prozent. Der prozentual höchste Anteil ist mit 19 Prozent im Stadtteil Norderstedt-Mitte zu verzeichnen, während mit 12 Prozent dieser Anteil im Stadtteil Harksheide am niedrigsten ist. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der Fragestellung hinsichtlich der Sprachanwendung im eigenen Haushalt. Im Stadtteil Norderstedt-Mitte haben 13 Prozent der Eltern angegeben, dass die Zweitsprache überwiegend im eigenen Haushalt gesprochen wird. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in diesem Stadtteil zu verorten sind.
- Rund 91 Prozent der eingegangenen Erhebungsbögen wurden von Müttern bearbeitet. Dies illustriert die hohe Bedeutung der Schulkindbetreuung v. a. für Frauen.

► **Eltern von Elementarkindern (3 Jahre bis zum Schuleintritt) haben sich in hohem Maße an der Befragung beteiligt.**

Um Aussagen zum zukünftigen Betreuungsbedarf fällen zu können, wurden in der Befragung auch Nicht-Schulkinder berücksichtigt. Insgesamt konnten Fragebögen für 665 Schulkinder (40 Prozent) und 981 Nicht-Schulkinder (60 Prozent) gezählt werden. Allein der Grad der Beteiligung von Eltern, deren Kinder erst in den nächsten Jahren eingeschult werden, verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine Anforderung handelt, deren Relevanz in der Zukunft nicht abnehmen wird.

Diese Werte sind für die weitere Betrachtung und Bewertung der aktuellen und zukünftigen Betreuungssituation von Bedeutung. Da die Befragung ausschließlich auf die Bedarfserhebung der Schulkindbetreuung ausgerichtet ist, werden Auswertungen zur aktuellen Betreuungssituation nur für die Grundschul Kinder durchgeführt, während der voraussichtliche Betreuungsbedarf auf den Gesamtrücklauf bezogen wird.

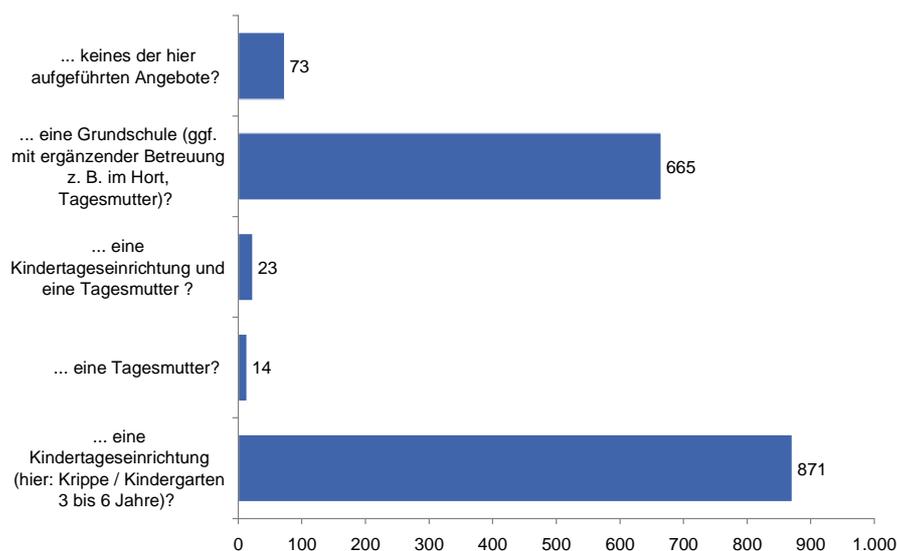


Abbildung 20: Verteilung des Rücklaufs nach der derzeitigen Betreuungssituation des Kindes (Basiswert = 1.646)

► **Der Wert des Betreuungsbedarfs, der sich aus der schriftlichen Befragung ergibt, ist verzerrt. Der tatsächliche Betreuungsbedarf liegt unterhalb der ermittelten 74 Prozent.**

Wie einleitend geschildert, nehmen Eltern, die einen Schulkindbetreuungsbedarf haben, eher an einer Befragung dieser Art teil, als Eltern ohne einen solchen Betreuungsbedarf. Um den Umfang der daraus resultierenden Überschätzung des Betreuungsbedarfs zu identifizieren, wurde eine ergänzende Telefonbefragung durchgeführt. Insgesamt konnten auf diesem Wege Informationen zu 128 Kindern gewonnen werden.

Gemäß dieser nicht repräsentativen telefonischen Korrekturerhebung liegt der Schulkindbetreuungsbedarf bei insgesamt rund 50 Prozent. Gleichwohl bestätigt diese Erhebung die vermutete Überschätzung des Betreuungsbedarfs im Rahmen der schriftlichen Befragung.

Im Weiteren werden daher Auswertungen zur Bedarfssituation zunächst immer als Intervall ausgewiesen. Die Untergrenze wird durch den Wert der telefonischen Befragung und die Obergrenze durch den Wert der schriftlichen Befragung definiert.

5.3 Betreuungssituation von Schulkindern (Ist)

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zur bestehenden Betreuungssituation von Schulkindern in Norderstedt dargestellt. Entsprechend beziehen sich die Auswertungen, wenn nicht anders gekennzeichnet, auf die Befragung der Eltern von Schulkindern der Klassen 1 bis 3 (n = 665).

5.3.1 Nutzung der Schulkindbetreuung

► **53 Prozent der Eltern nutzen ein Schulkindbetreuungsangebot.**

Ein ergänzendes Schulkindbetreuungsangebot haben gemäß Befragung insgesamt 53 Prozent der Eltern von Schulkindern in Anspruch genommen (im Weiteren: Nutzungsquote). Demgegenüber steht die Zahl von 43 Prozent der Eltern, die keine Betreuungsangebote genutzt haben. Vier Prozent haben ‚Sonstige außerschulische Betreuungsformen‘ angegeben.

Im Vergleich zur tatsächlichen Versorgungsquote (Anzahl vorgehaltener Betreuungsplätze für Schulkinder in Relation zur Anzahl Kinder bis 10 Jahre) in Höhe von 34,8 Prozent ergibt sich hier eine Abweichung zur ermittelten Nutzungsquote. Ursachen hierfür sind v. a., dass sich an der Befragung insbesondere Eltern mit Kindern in der 1. und 2. Klasse beteiligt haben, die eine überdurchschnittliche Versorgungsquote aufweisen, während Kinder der Klassenstufen 3 und 4 mit ihren vergleichsweise geringeren Versorgungsquoten nicht bzw. nicht vollständig in die Erhebung einbezogen sind.

► **Ab der Klassenstufe 3 werden Schulkindbetreuungsangebote vermindert genutzt.**

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ist von der Schulklasse abhängig.

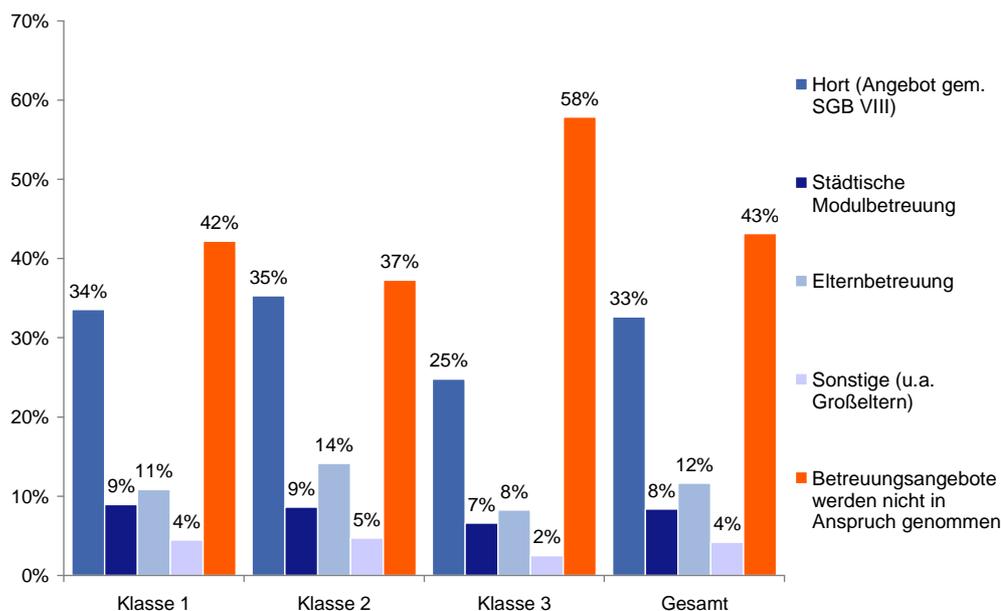


Abbildung 21: Nutzung der Betreuungsangebote differenziert nach Betreuungsart und Klassenstufe (Basiswert = 644)

Während in den Schulklassen eins und zwei insgesamt 58 bzw. 63 Prozent der Schulkinder vor oder nach der Schule zusätzlich betreut werden, sind es in der 3. Klasse lediglich 42 Prozent. Besonders stark fällt der Rückgang im Bereich der Hortbetreuung und der Elternbetreuung aus.

► **Die Nutzung ergänzender Betreuungsangebot ist im Stadtgebiet uneinheitlich.**

In der folgenden Abbildung werden die Nutzungsquoten je Stadtteil ausgewiesen. Im Durchschnitt liegt die Nutzungsquote bezogen auf die Schulkindbetreuung bei ca. 56 Prozent.

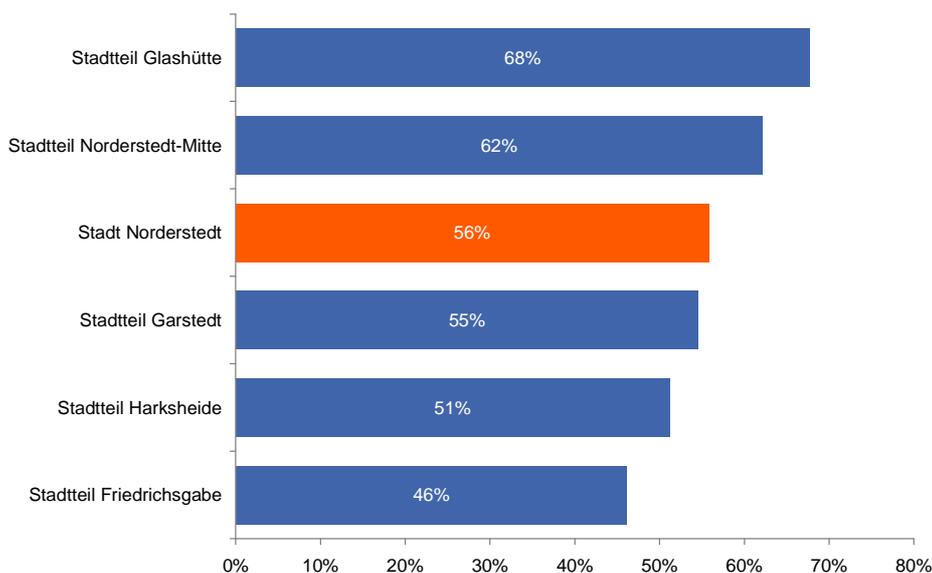


Abbildung 22: Nutzungsquote der Betreuungsangebote differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 665)

Im Stadtteil Glashütte geben 68 Prozent der befragten Eltern an, das ihr/e Kind/er ein ergänzendes Schulkindbetreuungsangebot nutzen. Auch im Stadtteil Norderstedt-Mitte liegt die Nutzungsquote mit 62 Prozent über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Die geringste Quote ist im Stadtteil Friedrichsgabe zu verzeichnen. Mit 46 Prozent liegt dieser Wert deutlich unterhalb der übrigen Stadtteile.

► **Die Stadt Norderstedt erreicht über Schulkindbetreuung spezifische Zielgruppen mit besonderem Bedarf, z. B. Alleinerziehende und Berufstätige.**

In der folgenden Tabelle ist die Nutzungsquote nach Zielgruppen differenziert dargestellt. In der ersten Spalte der Tabelle sind die jeweils zielgruppenspezifischen Nutzungsquoten in Bezug auf die Gruppe der Grundschulkinder dargestellt. In der zweiten Spalte ist die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in Prozentpunkten ausgewiesen. Die dritte Datenspalte weist den Anteil an allen Befragten aus und gibt somit Aufschluss über die Relevanz dieser Gruppe im Verhältnis zur Gesamtheit der befragten Eltern.

Zielgruppe	Nutzungs- quote	Abweichung ggb. Ø in %-Pkt.	Anteil an Gesamt
Differenzierung nach familiärer Lebensform			
Allein erziehend	68%	+11	10%
In einer (Ehe-)Partnerschaft erziehend	54%	-2	89%
Differenzierung nach monatlichem Nettohaushaltseinkommen			
bis unter 1.000 Euro	38%	-19	5%
1.000 bis unter 2.000 Euro	49%	-8	16%
2.000 bis unter 3.000 Euro	53%	-4	28%
3.000 bis unter 4.000 Euro	59%	+3	26%
über 4.000 Euro	62%	+5	18%
Differenzierung nach Schulabschluss der Eltern (hier bezogen auf die Person, die den Fragebogen beantwortet hat)			
Keinen Schulabschluss	17%	-40	1%
Volks-/Hauptschule	51%	-5	7%
Mittlere Reife/Realschulabschluss	51%	-6	37%
Abitur/(Fach-)Hochschulreife	61%	+4	53%
Differenzierung nach Erwerbsstatus der Eltern (Mutter)			
Ganztags berufstätig	83%	+27	15%
Teilzeit berufstätig	70%	+13	55%
Hausfrau/Hausmann	6%	-50	22%
In Schule, Ausbildung, Studium, Bildungs-/Eingliederungsmaßnahme, Wehr-/Zivildienst	93%	+37	2%
Etwas anderes	31%	-25	5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus der Eltern (Vater)			
Ganztags berufstätig	56%	-1	82%
Teilzeit berufstätig	35%	-22	4%
Hausfrau/Hausmann	57%	+1	2%
In Schule, Ausbildung, Studium, Bildungs-/Eingliederungsmaßnahme, Wehr-/Zivildienst	33%	-23	1%
Etwas anderes	50%	-7	2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus der Eltern			
Beide Partner berufstätig	73%	+16	60%
Beide Partner ganztags berufstätig	92%	+35	10%
Differenzierung nach Geburtsland der Eltern (hier bezogen auf die Person, die den Fragebogen beantwortet hat)			
in Deutschland geboren	57%	+0	86%
nicht in Deutschland geboren	51%	-6	11%
Differenzierung nach Fragestellung, ob neben Deutsch noch eine zweite Sprache zu Hause gesprochen wird (hier bezogen auf die Person, die den Fragebogen beantwortet hat)			
Ja	46%	-11	19%
Nein	58%	+1	81%

Tabelle 15: Nutzungsquoten differenziert nach Zielgruppen

Die Analyse der Nutzungsquoten nach Zielgruppen führt zu folgenden Ergebnissen:

- Alleinerziehende nutzen Schulkindbetreuung deutlich öfter (+11 Prozentpunkte ggü. dem Durchschnitt), als Eltern, die ihre Kinder in einer Partnerschaft erziehen (-2 Prozentpunkte).
- Familien mit höherem Einkommen greifen vermehrt auf die Betreuungsangebote zurück.

- Mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder zu. Eltern mit Abitur/(Fach-)Hochschulreife nehmen um 4 Prozentpunkte oberhalb der Durchschnittsquote eine Betreuung für ihre Kinder in Anspruch.
- Familien, in denen die Mutter einer Beschäftigung nachgeht, nutzen Betreuungsangebote in überdurchschnittlichem Maße. Familien, in denen die Frau als Hausfrau tätig ist, nehmen lediglich in sechs Prozent der Fälle eine Schulkindbetreuung in Anspruch (-50 Prozentpunkte unterhalb der durchschnittlichen Nutzungsquote).
- Familien, in denen die Frau oder beide Partner erwerbstätig sind, nutzen Schulkindbetreuungsangebote in überdurchschnittlichem Umfang (+16 Prozentpunkte). Sofern beide Elternteile ganztags berufstätig sind, liegt die Nutzungsquote 35 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.
- Kinder mit Migrationshintergrund sind in der Schulkindbetreuung tendenziell unterrepräsentiert. Der Migrationshintergrund wird an dieser Stelle aus dem Geburtsland und der Sprachanwendung abgeleitet.

► **35 Prozent der Eltern wünschen kein Betreuungsangebot.**

296 Befragte (bzw. 45 %) mit Schulkindern haben angegeben, dass sie keine ergänzenden Schulkindbetreuungsangebote nutzen. In 35 Prozent dieser Fälle wird als Grund genannt, dass solche Angebote nicht gewünscht sind.

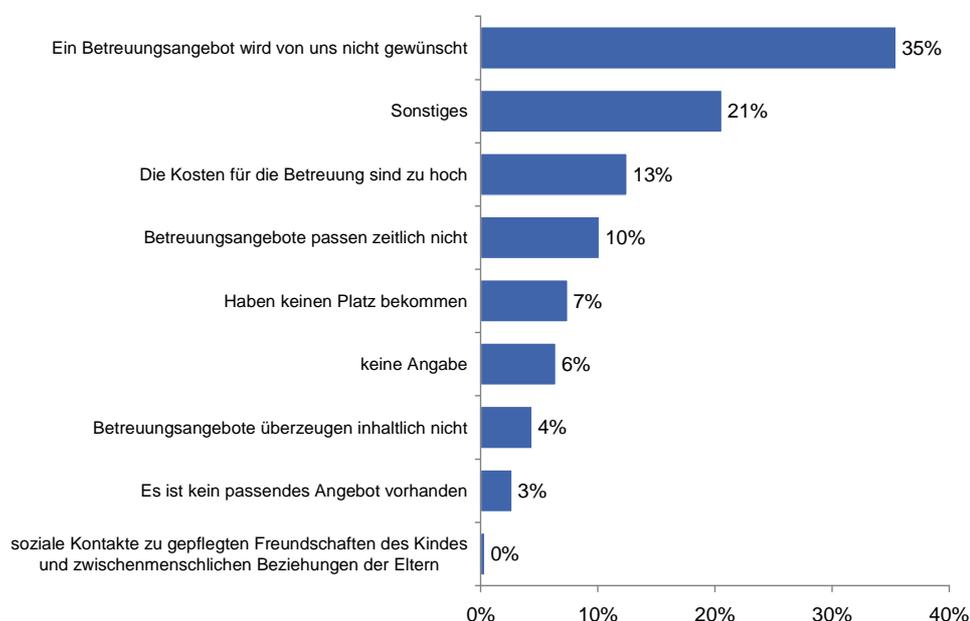


Abbildung 23: Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsangebots (Basiswert = 296)

Ferner werden v. a. persönliche Gründe für die Nichtnutzung des Betreuungsangebotes angeführt. So nennen 21 Prozent der Befragten „sonstige Gründe“ für die Nichtnutzung. Weitere 13 Prozent der Eltern geben an, dass ihnen die Betreuungskosten zu hoch sind.

In rund einem Viertel der Fälle resultiert die Nichtnutzung allerdings auch aus nicht bedarfsgerechten bzw. nicht verfügbaren Angeboten. So geben 10 Prozent der Eltern, die kein Angebot nutzen an, dass die Betreuungsangebote zeitlich nicht passen, weitere vier Prozent finden kein inhaltlich passendes Angebot. Drei Prozent finden kein passendes Angebot. Zudem geben sieben Prozent der hier berücksichtigten Eltern an, keinen Platz gefunden zu haben.

5.3.2 Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten

► Die Zufriedenheit der Eltern mit der in Anspruch genommenen Schulkindbetreuung ist mit 84 Prozent insgesamt sehr hoch.

Insgesamt ist eine sehr hohe Zufriedenheit über alle Angebotsformen festzustellen. Fast 84 Prozent der Eltern von Schulkindern, die ein Betreuungsangebot nutzen (n=344) sind mit den in Anspruch genommenen Betreuungsangeboten zufrieden. Dies gilt in gleicher Weise für den zeitlichen Umfang, die Inhalte der Betreuungsangebote sowie die persönliche Betreuungsintensität. Lediglich rund 16 Prozent sind mit den Angeboten eher unzufrieden oder gar nicht zufrieden.

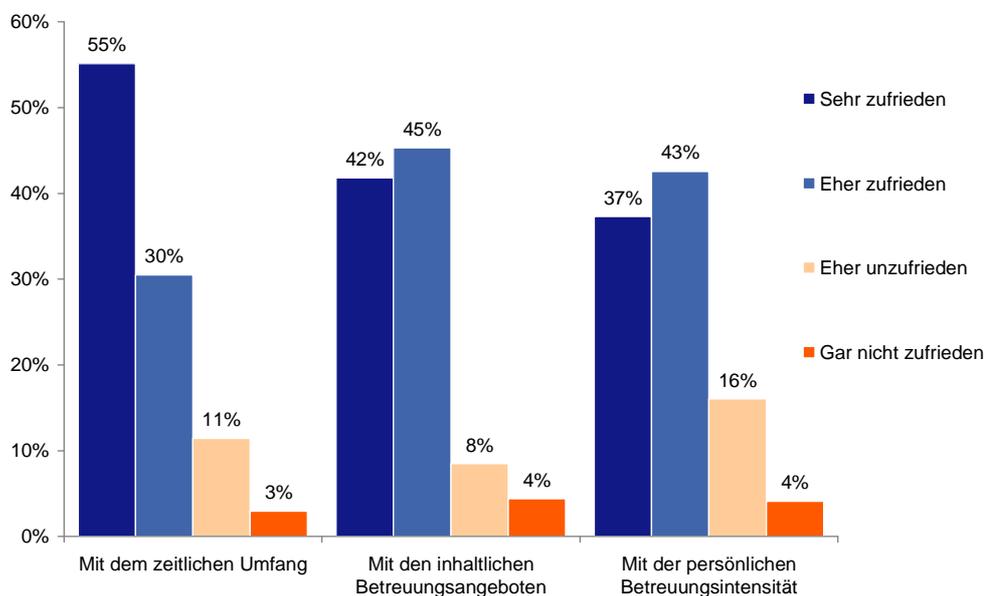


Abbildung 24: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten in Bezug auf zeitlichen Umfang, Inhalten der Betreuungsangebote, persönlicher Betreuungsintensität (Basiswert = 344)

Vor allem der zeitliche Umfang der Betreuungsangebote wird sehr positiv bewertet. Immerhin 59 Prozent der Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, geben an, dass sie mit dem zeitlichen Um-

fang des Betreuungsangebots sehr zufrieden sind. Auch die Inhalte der Betreuungsangebote überzeugen die Nutzer/innen in hohem Maße.

► Die Eltern sind mit allen Schulkindbetreuungsangeboten überwiegend (sehr) zufrieden. Im Vergleich erzielen die Hortangebote die höchsten Zufriedenheitswerte.

Die Eltern, die Schulkindbetreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen, bewerten diese Angebote überwiegend (sehr) positiv. Im Vergleich erreicht der Hort die höchsten Zufriedenheitswerte gefolgt von der Elternbetreuung und der Modulbetreuung.

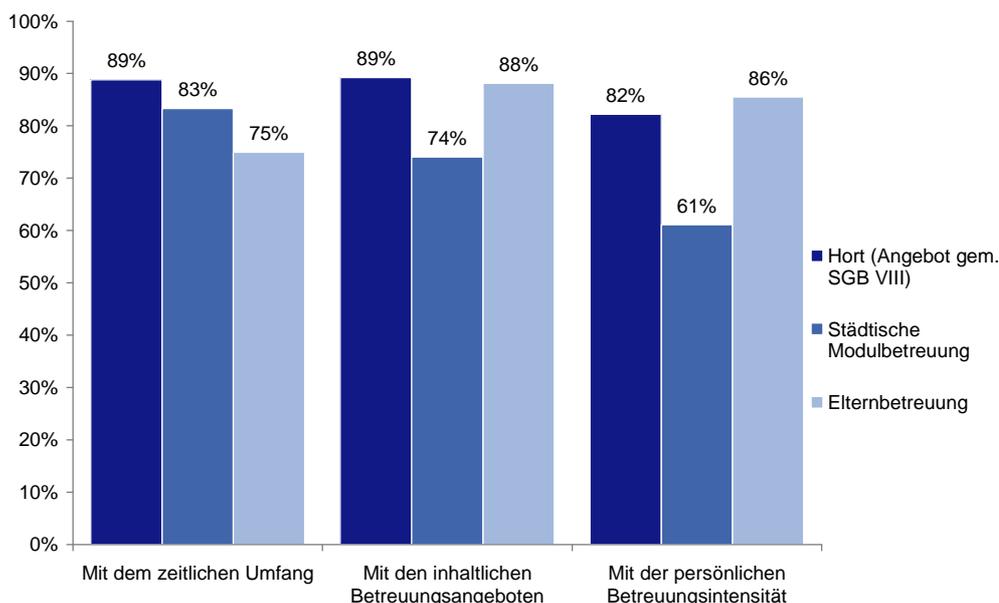


Abbildung 25: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Inhalte der Betreuungsangebote, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Betreuungsformen (Basiswert = 344)

- Hortangebote werden von den nutzenden Eltern sowohl im Hinblick auf den zeitlichen Umfang, als auch die inhaltliche Qualität und die persönliche Betreuungsintensität sehr positiv bewertet. Die Zufriedenheitsquote variiert hier zwischen 89 und 82 Prozent.
- Die Elternbetreuung kann in den Bereichen Inhalte der Betreuungsangebote (88 Prozent) und persönliche Betreuungsintensität (86 Prozent) mit den Horten sehr gut mithalten. Lediglich in der Kategorie zeitlicher Umfang ist ein relevanter Unterschied in der Zufriedenheit zwischen Hortbetreuung (89 Prozent) und Elternbetreuung (75 Prozent) erkennbar. Dies ist u. a. auf den Aspekt der Ferienbetreuung zurückzuführen.
- Größere Abweichungen hinsichtlich der Zufriedenheit der Nutzer/innen lassen sich bei der städtischen Modulbetreuung feststellen. Zwar wird auch diese in der Gesamtschau positiv bewertet - v. a. bezogen auf den zeitlichen Umfang Komponente erreicht diese Angebotsform mit 83 Prozent eine sehr hohen Zufriedenheit auf Seiten der Nutzer/innen – doch fallen die Zufriedenheitswerte für die Inhalte der Betreuungsangebote (74 Prozent) sowie die persönliche Betreuungsintensität

(61 Prozent), im Vergleich zu den beiden anderen Betreuungsformen deutlich niedriger aus. Dies kann ggf. auch damit zusammenhängen, dass Eltern, die die Modulbetreuung nutzen, an den jeweiligen Standorten den direkten Vergleich zu anderen Betreuungsformen, so der Hortbetreuung, ziehen können.

► **Hohe Zufriedenheiten mit der Betreuungssituation finden sich in den Stadtteilen Garstedt und Norderstedt-Mitte wieder.**

In allen Stadtteilen Norderstedts gibt es eine hohe Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten. Dies gilt in gleicher Weise für die Angebote der Kindertages- und Schulkindbetreuung (inkl. Horten).

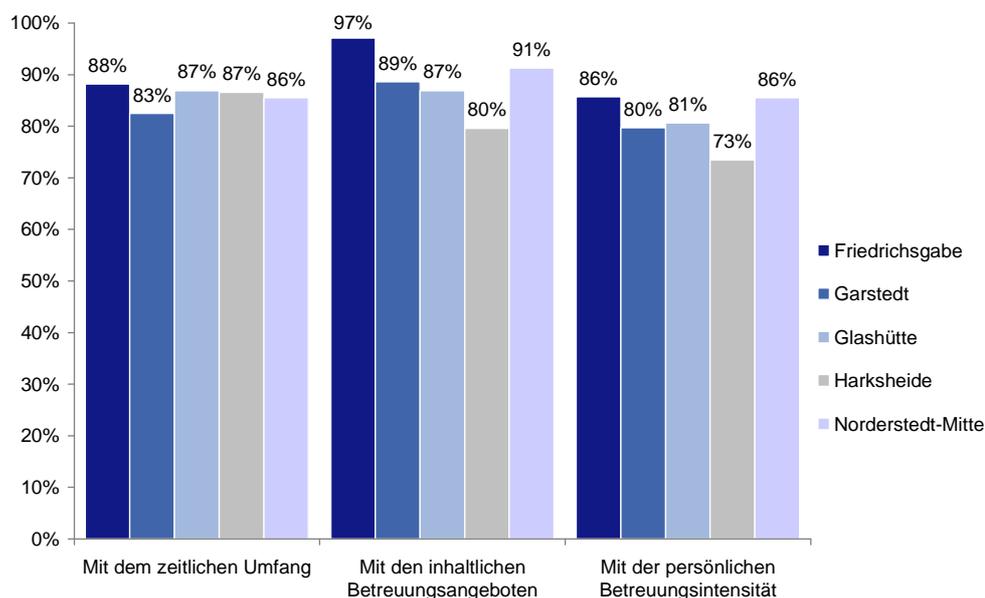


Abbildung 26: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Betreuungsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 344)

Die Betrachtung der Zufriedenheit nach Stadtteilen macht deutlich, dass die Zufriedenheit der Nutzer/innen von Angeboten in den Stadtteilen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte am höchsten und in Harksheide am niedrigsten ist.

Während die Abweichungen bei der Bewertung des zeitlichen Betreuungsumfangs noch nicht so signifikant auffallen, sind diese in den Kategorien Inhalte der Betreuungsangebote und persönliche Betreuungsintensität doch recht deutlich.

► **Ab der Klassenstufe 3 nimmt die Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten insgesamt ab.**

Die Analyse nach Klassenstufen macht deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Schulkindbetreuung ab der Klasse 3 stark abfällt. Nur etwa drei von vier Elternteilen sind im Durchschnitt mit der Betreuung ihrer Kinder zufrieden. Die relativ höhere Unzufriedenheit resultiert hierbei jedoch nicht so sehr aus dem zeitlichen Betreuungsumfang, sondern primär aus der persönlichen Betreuungsintensität (67 Prozent Zufriedenheit) und den Inhalten der Betreuungsangebote (71 Prozent).

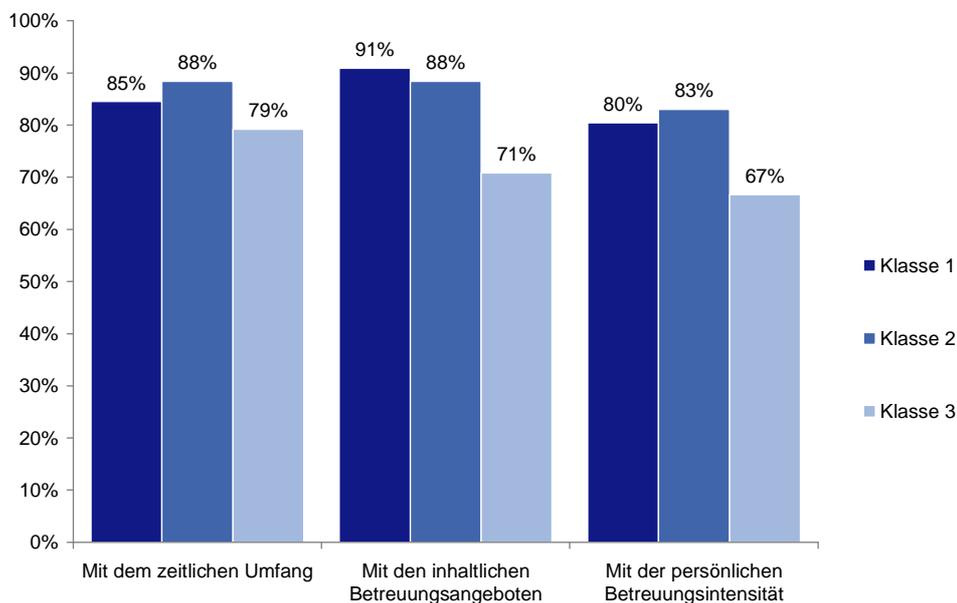


Abbildung 27: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Angebotsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Schulklassen (Basiswert = 344)

► Die Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten nimmt mit zunehmendem Kindesalter tendenziell ab.

Die folgende Abbildung weist die Zufriedenheit mit den jeweiligen Betreuungsangeboten im Verhältnis zum Alter der Kinder aus.

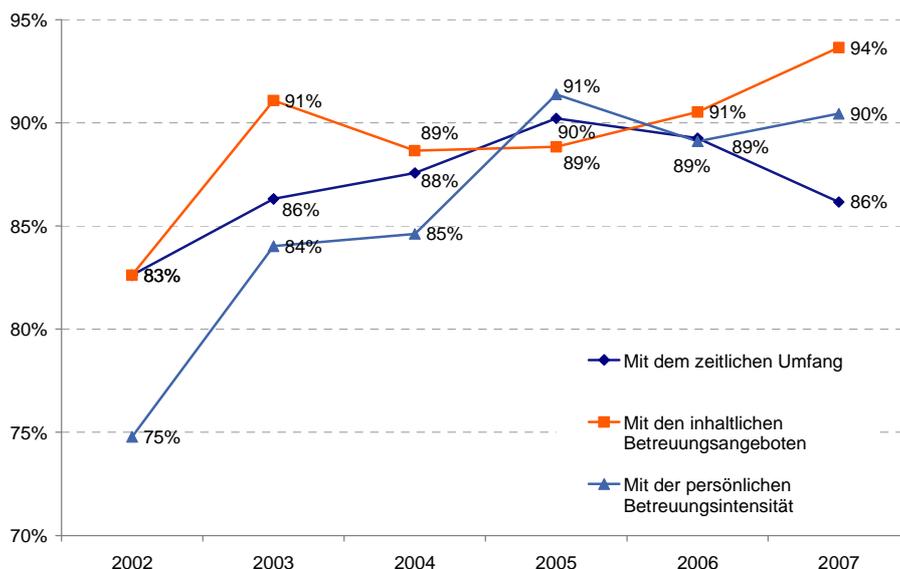


Abbildung 28: Zufriedenheit mit den genutzten Angeboten (Kategorien eher zufrieden und sehr zufrieden) in Bezug auf zeitlichen Umfang, Betreuungsinhalte, persönlicher Betreuungsintensität, differenziert nach Jahrgängen (Basiswert = 1.170)

Die Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten nimmt mit zunehmendem Alter tendenziell ab. Dies gilt v. a. für den Aspekt der persönlichen Betreuungsintensität. Hier liegt die Zufriedenheit für Angebote der Schulkindbetreuung (Kinder der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2004) deutlich unter dem Zufriedenheitsniveau der Nutzer/innen von Kindertagesbetreuungsangeboten.

► **Unabhängig von der generellen Zufriedenheit werden v. a. die Anzahl der Schließtage im Jahr (Elternbetreuung) sowie die Betreuungsintensität und Angebotsvielfalt (Modulbetreuung) von den Eltern kritisch gesehen.**

Neben der allgemeinen Bewertung der persönlichen Betreuungsintensität, der Inhalte der Betreuungsangebote und des zeitlichen Betreuungsumfangs wurden die Eltern auch nach der Zufriedenheit mit konkreten Bereichen der Betreuung befragt.

Im folgenden Schaubild sind die Ergebnisse dieser Frage differenziert nach Betreuungsangeboten für Schulkinder dargestellt:

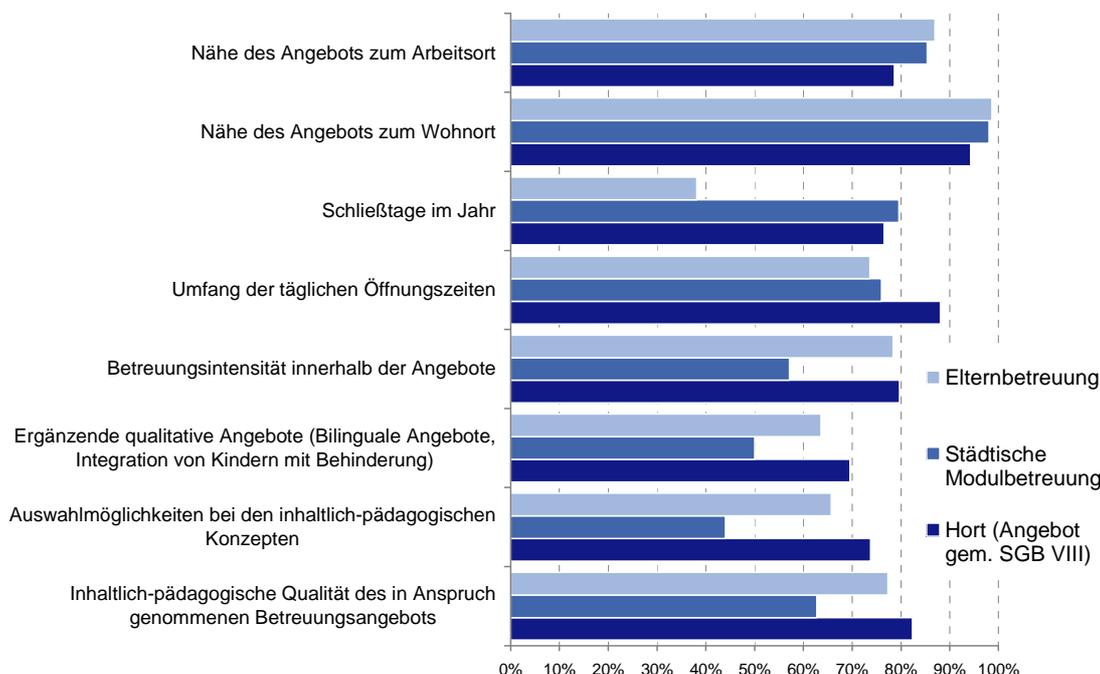


Abbildung 29: Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Betreuungssituation, differenziert nach Betreuungsformen (Basiswert = 344)

Die detaillierte Untersuchung der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit im Vergleich der Betreuungsformen Hort, städtische Modulbetreuung und Elternbetreuung führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Nähe des Angebots zum Arbeitsort und Wohnort weist für alle Betreuungsformen vergleichbar hohe Zufriedenheitswerte auf.

- Bei der Bewertung der Schließtage im Jahr schneidet die Elternbetreuung am schlechtesten ab. Mit einem Wert von 38 Prozent Zufriedenheit ist dieser Wert gerade mal halb so hoch wie in den übrigen Betreuungsformen.
 - Die täglichen Öffnungszeiten der Hortangebote werden im Vergleich zu den anderen beiden Beutreuungsformen mit 88 Prozent am positivsten bewertet.
 - In den Bereichen Betreuungsintensität innerhalb der Angebote, ergänzende qualitative Angebote, Auswahlmöglichkeiten bei den inhaltlich-pädagogischen Konzepten und inhaltlich-pädagogische Qualität des Betreuungsangebots wird die städtische Modulbetreuung im Vergleich zu den anderen Angebotsformen am kritischsten bewertet. Die Elternbetreuung und Hortbetreuung können in diesen Bereich deutlich höhere Zufriedenheitswerte auf einem im direkten Vergleich ähnlichen Niveau Ergebnisse erzielen.
 - Über alle Betreuungsformen hinweg werden die Bereiche Auswahlmöglichkeiten bei den inhaltlich-pädagogischen Konzepten, Ergänzende qualitative Angebote und Schließtage im Jahr am schlechtesten bewertet. Letzteres gilt v. a. für die Elternbetreuung, die hier einen Zufriedenheitswert von lediglich knapp unter 40 Prozent erreicht.
- Die größte Wichtigkeit weisen Eltern v. a. der inhaltlich-pädagogischen Qualität des Angebots, den täglichen Öffnungszeiten sowie den Schließzeiten im Jahr zu.

In Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit einzelnen Bereichen der Betreuung wurde auch eine Bewertung der Wichtigkeiten zu diesen Bereichen bei den Eltern erfragt. In der folgenden Abbildung sind sowohl die Zufriedenheit (blaue Linie) als auch die Wichtigkeit (orange Linie) abgetragen:

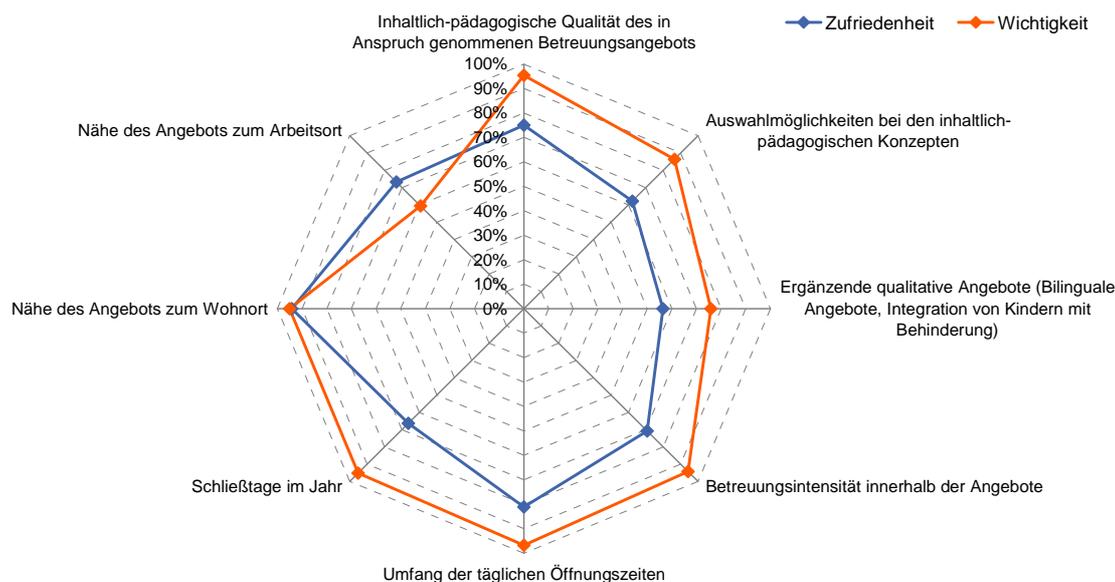


Abbildung 30: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit (Basiswert = 344)

Die Ergebnisse im Einzelnen (bezogen auf Kinder, die sich in einer Schulkindbetreuung befinden):

- Lediglich die Nähe des Angebots zum Arbeitsort wird, im Vergleich zur Zufriedenheit (73 Prozent) in diesem Bereich, als weniger wichtig bewertet (53 Prozent). In allen übrigen Bereichen werden bei der Wichtigkeit höhere Werte erzielt als im Bereich der Zufriedenheit.
- Die Nähe des Angebots zum Wohnort wird mit rund 95 Prozent sowohl mit einer sehr hohen Wichtigkeit als auch Zufriedenheit eingestuft. D. h., der dezentrale Betreuungsansatz der Stadt mit einer Vielzahl von Angeboten in den Stadtteilen wird von den Nutzer/innen befürwortet und wahrgenommen.
- Die höchste Abweichung zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit ist im Bereich der Schließtage im Jahr festzustellen. Hier haben 95 Prozent der Eltern angegeben, dass ihnen dieser Punkt besonders wichtig ist. Über alle Angebote sind jedoch nur 66 Prozent der Eltern, hier v. a. Nutzer/innen von Hortangeboten, mit dem bereitgestellten Leistungsumfang zufrieden.
- Hinsichtlich der Betreuungsintensität der Angebote und der Auswahlmöglichkeiten bei den inhaltlich-pädagogischen Konzepten übersteigt die diesen Aspekten zugewiesene Bedeutung (Wichtigkeit) die Zufriedenheit deutlich. Hier findet sich mit 24 Prozentpunkten die höchste Abweichung

In der Folge werden diese Ergebnisse nach den unterschiedlichen Betreuungsangeboten differenziert betrachtet:

▪ Elternbetreuung:

Für die Elternbetreuung stellt sich das Verhältnis aus Zufriedenheit mit der Leistungsqualität und Wichtigkeit bezogen auf die aufgeführten Aspekte aus Sicht der Befragten (n = 76) wie folgt dar:

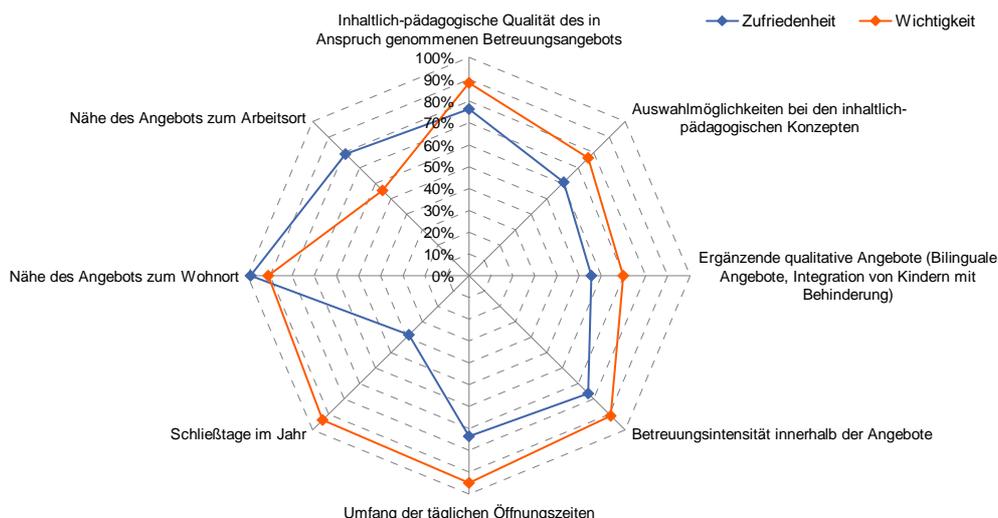


Abbildung 31: Elternbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen (Basiswert = 76)

- Für Eltern, die die Elternbetreuung für Ihre Kinder in Anspruch nehmen, sind die Nähe zum Wohnort, die Anzahl Schließtage im Jahr, der Umfang der täglichen Öffnungszeiten und die Betreuungsintensität von besonderer Bedeutung.
- Der höchste Zufriedenheitswert wird bei der Nähe des Angebots zum Wohnort erzielt.
- Der niedrigste Wert in Bezug auf die Zufriedenheit und auch die höchste Abweichung zur korrespondierenden Wichtigkeit ist bei der Anzahl Schließtage im Jahr zu verzeichnen. Auch beim Umfang der täglichen Öffnungszeiten ist eine relativ hohe Abweichung zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit festzustellen.
- Deutlich wird auch, dass die Bereiche, die insbesondere einen besonderen pädagogischen Ansatz verfolgen, im Rahmen der Elternbetreuung mit einer geringeren Wichtigkeit bewertet werden. Hierzu gehören die Bereiche der inhaltlich-pädagogischen Qualität, die Auswahlmöglichkeit bei den Konzepten sowie ergänzende qualitative Angebote.

▪ Hortbetreuung:

Für die Hortbetreuung stellt sich das Verhältnis aus Zufriedenheit mit der Leistungsqualität und Wichtigkeit bezogen auf die aufgeführten Aspekte aus Sicht der Befragten (n= 214) wie folgt dar:

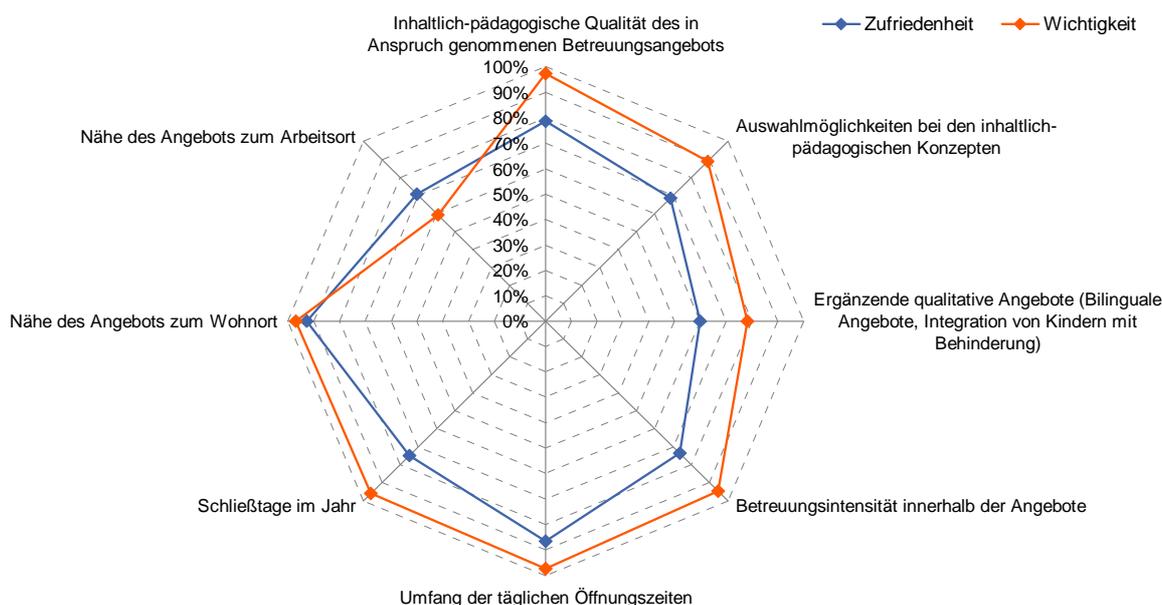


Abbildung 32: Hortbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen (Basiswert = 214)

- Insgesamt werden bei der Hortbetreuung sehr hohe Wichtigkeitswerte durch die Eltern angegeben. Wesentliche Unterschiede zur Elternbetreuung sind insbesondere in den Bereichen inhaltlich-pädagogische Qualität und Auswahlmöglichkeiten von pädagogischen Konzepten auszumachen. Hier werden für die Hortangebote höhere Werte angegeben.
- Geringste Abweichungen zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit sind bei der Bewertung der Nähe des Betreuungsangebots zum Wohnort und dem Umfang der täglichen Öffnungszeiten festzustellen. Insgesamt sind die Abweichungen jedoch als insgesamt gleichförmig zu bewerten.

- Im Vergleich zu Elternbetreuung weisen die Zufriedenheitswerte im Großteil der Bereiche nur geringe Unterschiede aus. Signifikante Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Schließtage im Jahr. Hier werden bei den Hortangeboten deutlich bessere Zufriedenheitswerte erzielt.
- Städtische Modulbetreuung (Module I – V):**

Für die Städtische Modulbetreuung stellt sich das Verhältnis aus Zufriedenheit mit der Leistungsqualität und Wichtigkeit bezogen auf die aufgeführten Aspekte aus Sicht der Befragten (n= 54) wie folgt dar:

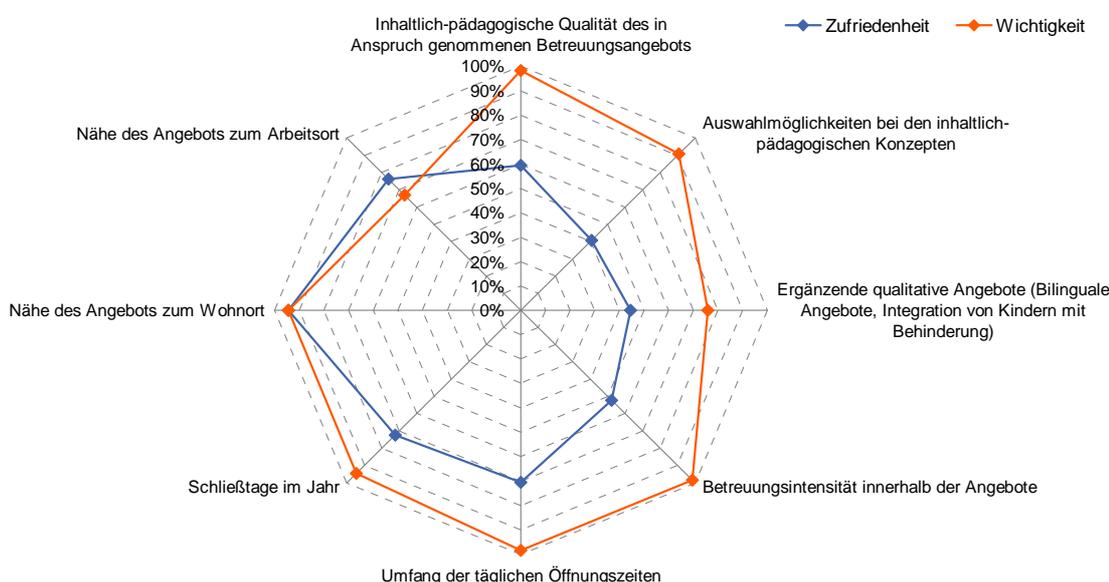


Abbildung 33: Städtische Modulbetreuung: Zufriedenheit mit der derzeitigen Betreuungssituation im Vergleich zur Wichtigkeit differenziert nach Angebotsformen (Basiswert = 54)

- Die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot wird im Vergleich zu den übrigen Betreuungsangeboten deutlich schlechter bewertet. Lediglich die Nähe zum Wohnort die Anzahl Schließtage im Jahr werden auf dem Niveau der Hortangebot eingestuft.
- Gleichzeitig wird jedoch auch ersichtlich, dass die Erwartungshaltung der Eltern im Sinne der Wichtigkeitseinstufung mit der Bewertung der Hortangebote vergleichbar ist. Demnach ist festzustellen, dass bei der Städtischen Modulbetreuung die Diskrepanz zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit mit den einzelnen Bereichen der Betreuung im Vergleich zu den übrigen Betreuungsformen am höchsten ist.

5.3.3 Betreuungskosten

Im Rahmen der Befragung wurden die Familien zu ihrer finanziellen Einkommenssituation, zur Höhe der Ausgaben für die Kinderbetreuung sowie zur Einschätzung der finanziellen Belastung befragt.

► Ca. 62 Prozent der Familien in Norderstedt verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Höhe von 2.500 Euro und mehr. Rund 30 Prozent haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.500 Euro und mehr zur Verfügung.

Die Einkommenssituation (Haushaltsnettoeinkommen) der Familien in Norderstedt stellt sich gemäß der Befragung in der Gesamtschau als gut dar.

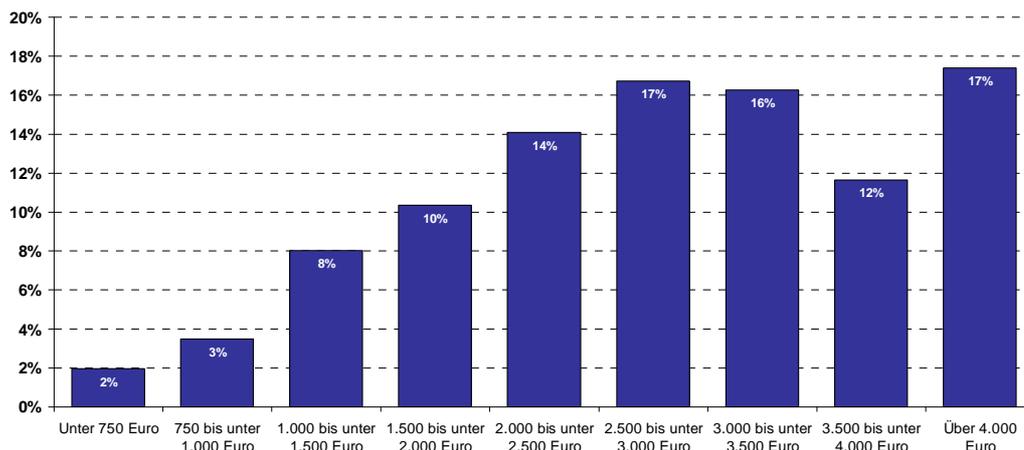


Abbildung 34: Anteil der Familien nach Haushaltsnettoeinkommensklassen (n=1.518)

► Familien mit geringen Einkommen sind überdurchschnittlich mit Ausgaben für Kinderbetreuung belastet. Die finanzielle Belastung der Familien durch die Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung nimmt mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen zu.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Familieneinkommen und setzt diese in Relation zu den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Kinderbetreuung (für alle Kinder der Familie) in den einzelnen Einkommensklassen.

Einkommen	Ø Ausgaben für Kinderbetreuung gesamt	Ø Anteil an Ausgaben für Kinderbetreuung ¹⁾	Ø Ausgaben für Kinderbetreuung je Kind	Anzahl Familien	Anteil an Gesamt
Unter 750 Euro	48	6%	22	30	2%
750 bis unter 1.000 Euro	68	7%	31	53	3%
1.000 bis unter 1.500 Euro	95	6%	52	122	8%
1.500 bis unter 2.000 Euro	109	5%	59	157	10%
2.000 bis unter 2.500 Euro	148	6%	75	214	14%
2.500 bis unter 3.000 Euro	179	6%	89	254	17%
3.000 bis unter 3.500 Euro	194	6%	100	247	16%
3.500 bis unter 4.000 Euro	209	5%	111	177	12%
Über 4.000 Euro	223	6%	110	264	17%
Gesamtergebnis	141		72	1.518	100%

1) Ausgaben für Kinderbetreuung im Verhältnis zur Obergrenze des Nettohaushaltseinkommens

Tabelle 16: Familiennettoeinkommen und durchschnittliche monatliche Ausgaben für die Betreuung (Basiswert = 1.518)

Im Ergebnis zeigt sich:

- Im Durchschnitt über alle Einkommensklassen wenden Eltern monatlich 141,- Euro für Kinderbetreuung auf. Bezogen auf die Anzahl der Kinder entspricht dieses Kinderbetreuungsausgaben von monatlich 72,- Euro je Kind. Die Spanne der Ausgaben pro Kind variiert dabei innerhalb der Haushaltsnettoeinkommensklassen zwischen 22,- und 111,- Euro pro Kind.
- Die Ausgaben pro Kind nehmen mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen zu. Insofern spiegelt sich die soziale Staffelung der Elternbeiträge in Abhängigkeit von der Einkommenssituation wider.
- Gemäß den vorliegenden Daten zeigt sich ein weitgehend einheitlicher Anteil der Ausgaben am Haushaltsnettoeinkommen. Hierin nicht enthalten sind allerdings steuerliche Effekte, wie z. B. die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten steuerlich in Abzug zu bringen. In der Folge nimmt die Belastung für höhere Einkommensklassen voraussichtlich noch ab.

► **59 Prozent der Familien sehen sich durch die Inanspruchnahme von Betreuung finanziell belastet oder stark belastet**

Der Anteil der Ausgaben für Kinderbetreuung ist nur ein Indikator für die Kostenbelastung der Haushalte. Diese kann auch von anderen Faktoren, wie z. B. der familiären Situation und/oder eingegangenen regelmäßigen finanziellen Verpflichtungen durch Immobilienerwerb o. ä. abhängen. Daher wurden die Eltern zusätzlich nach der wahrgenommenen Kostenbelastung befragt. Diese stellt sich im Überblick wie folgt dar:

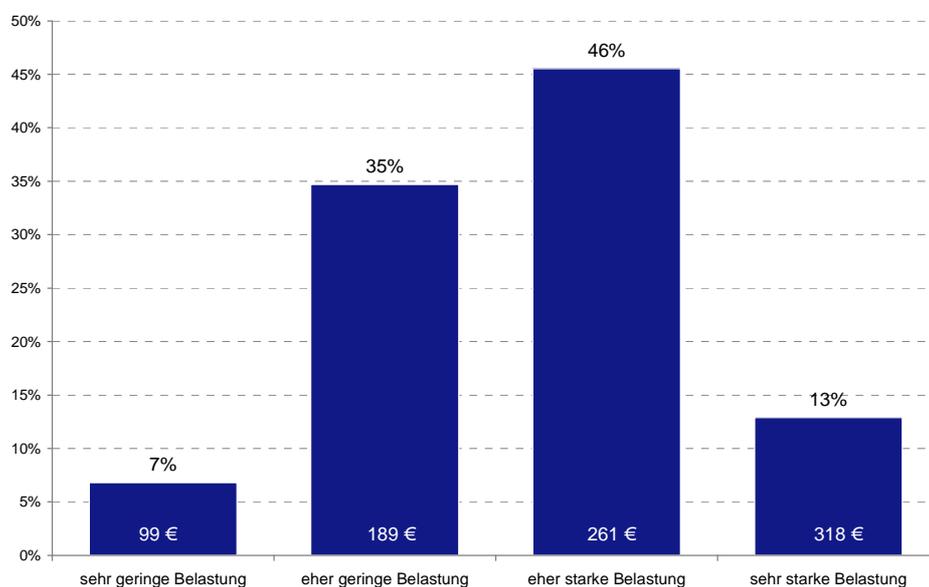


Abbildung 35: Belastung durch Kinderbetreuungskosten und durchschnittliche Ausgaben für die Betreuung aller Kinder (Basiswert = 1.348)

Rund 59 Prozent der Familien sehen sich finanziell belastet oder stark belastet. In den Säulen sind ferner die durchschnittlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung abgebildet. Im Schnitt wenden Familien, die die Ausgaben als belastend bewerten, 261 Euro für die Betreuung Ihrer Kinder auf.

5.4 Bedarfslage

Anmerkungen Steria Mummert Consulting:

Wie bereits einleitend zu Beginn des Kapitels 5 dargelegt, ist Steria Mummert Consulting aus vergleichbaren Befragungen bekannt, dass sich Eltern mit einem (Schulkind-)Betreuungsbedarf in der Regel stärker an der Befragung beteiligen, als Eltern ohne. In der Folge überschätzt die im Rahmen der Befragung ermittelte Bedarfsquote den tatsächlichen Betreuungsbedarf.

Zur Vermeidung dieser Überschätzung hat Steria Mummert Consulting neben der schriftlichen Befragung eine ergänzende Telefonbefragung auf Basis einer Zufallsstichprobe aus den vorliegenden Melderegisterdaten durchgeführt, um einen „Korrektur- bzw. Gewichtungsfaktor“ zu ermitteln.

Im Ergebnis weist diese **telefonische Nacherhebung** einen Wert für den Betreuungsbedarf in Höhe von **50 Prozent** aus. Dieser liegt deutlich unterhalb der im Rahmen der schriftlichen Befragung ermittelten gesamtstädtischen Bedarfsquote in Höhe von 74 Prozent. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass der wahre Wert des Betreuungsbedarfs unterhalb des Wertes aus der schriftlichen Befragung liegt.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs fließen zunächst beide Werte als Ober- und Untergrenze in Betrachtung ein. Im Hinblick auf die weiteren Planungen empfiehlt Steria Mummert Consulting zunächst eine Orientierung am arithmetischen Mittelwert.

5.4.1 Bedarfssituation im Überblick

5.4.1.1 Quantitativer Bedarf

► Gemäß der schriftlichen Befragung gibt es in Norderstedt mit 74 Prozent einen insgesamt sehr hohen Betreuungsbedarf.

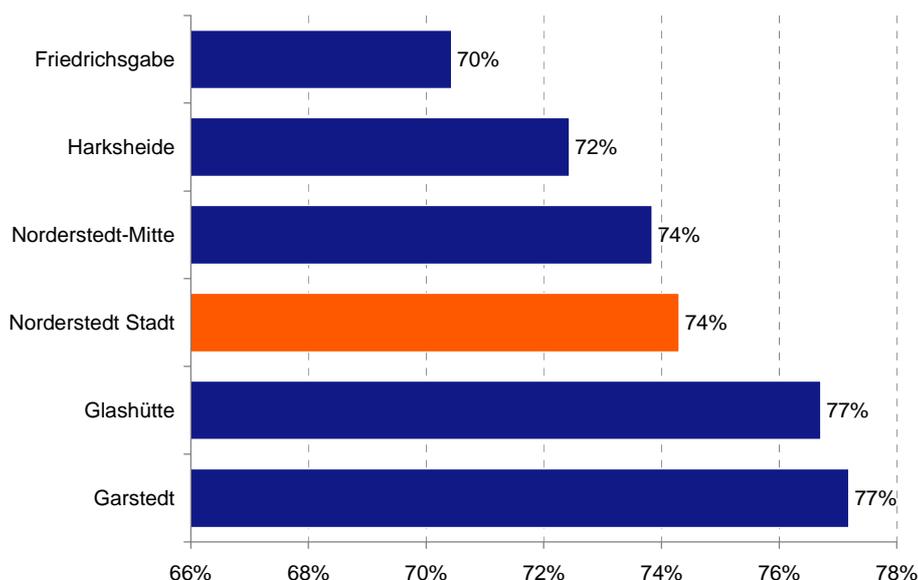


Abbildung 36: Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Betreuungsangebote an der Schule gedeckt werden soll, differenziert nach Stadtteilen (Basiswert = 1.646)

Bezogen auf alle in die Befragung einbezogenen Kinder (d. h. inkl. der Kinder, die zurzeit noch nicht Schulkinder sind), liegt der Bedarf an Schulkindbetreuung im gesamten Stadtgebiet Norderstedt nach Auswertung der schriftlichen Befragung bei 74 Prozent.

Dieser Betreuungsbedarf nach Schulkindbetreuung variiert je nach Stadtteil zwischen 70 Prozent in Friedrichsgabe und 77 Prozent in Garstedt und Glashütte. Insofern gibt es in allen Stadtteilen einen hohen Betreuungsbedarf.

► Der Bedarf an Schulkindbetreuung wird weiter zunehmen.

Die im Rahmen der schriftlichen Befragung ermittelte Bedarfsquote von insgesamt 74 Prozent beinhaltet sowohl Schulkinder, als auch Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Differenziert man nach diesen Gruppen, zeigt sich, dass der Betreuungsbedarf bezogen auf die aktuellen Schulkinder im Vergleich lediglich bei 66 Prozent liegt, wohingegen dieser für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, nach Angaben der Eltern bei rund 80 Prozent liegt. Hier bestätigt sich somit die These, dass es vor dem Hintergrund der zunehmend besseren Versorgungssituation im Krippen- und Elementarbereich auch zu einem steigenden Bedarf an Schulkindbetreuung kommen wird.

► Gemäß der schriftlichen Befragung variiert der Betreuungsbedarf stark zwischen den einzelnen Grundschulen.

Insgesamt melden 66 Prozent aller Schulkinder einen Betreuungsbedarf. Je nach Grundschule variiert der Schulkindbetreuungsbedarf nach Auswertung der schriftlichen Befragung zwischen 80 Prozent (in der GS Niendorfer Straße) und 53 Prozent an der Grundschule Harkshörn.

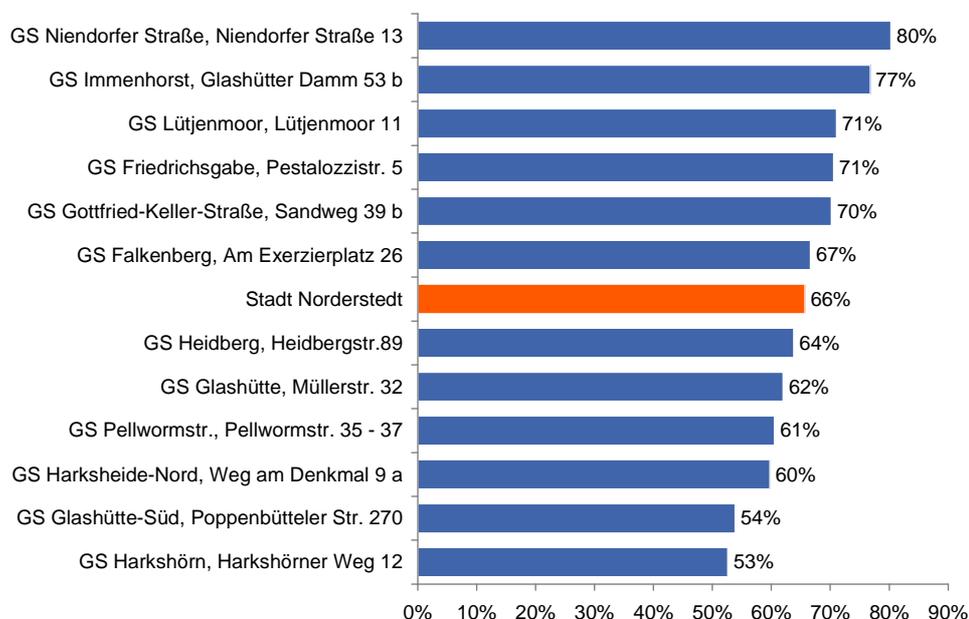


Abbildung 37: Betreuungsbedarf, der durch ergänzende Betreuungsangebote an der Schule gedeckt werden soll, differenziert nach Grundschulen (Basiswert = 628)

Für die Grundschule Friedrichsgabe, die neben der Grundschule Niendorfer Straße als mögliche Offene Ganztagschule vorgesehen ist, wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung ein Betreuungsbedarf in Höhe von 71 Prozent ermittelt.

► Der Betreuungsbedarf ist v. a. abhängig von der beruflichen und familiären Situation

In der folgenden Tabelle sind die Bedarfsquote nach unterschiedlichen Merkmalen sowie zusätzlich differenziert nach Stadtteilen dargestellt. Es zeigt sich, dass Alleinerziehende und berufstätige Paare einen hohen Betreuungsbedarf melden. Insofern korrespondiert die Bedarfsmeldung mit klassischen, anerkannten Bedarfskriterien. Auffällig ist zudem, dass Schulkindbetreuung v. a. Familien mit einem höheren Bildungsniveau nachgefragt wird.

Kennzahl	Stadt Norderstedt	Friedrichsgabe	Garstedt	Glashütte	Harksheide	Norderstedt-Mitte
Betreuungsbedarf insgesamt	74%	70%	77%	77%	72%	74%
Differenzierung nach Schulkind/kein Schulkind						
Schulkind	66%	68%	71%	64%	63%	64%
kein Schulkind	80%	66%	80%	86%	78%	77%
Differenzierung nach Schulklasse						
Klasse 1	67%	71%	67%	57%	67%	76%
Klasse 2	67%	82%	75%	67%	58%	66%
Klasse 3	60%	47%	75%	67%	68%	41%
Differenzierung nach Geburtsland der Eltern						
in Deutschland geboren	76%	70%	78%	76%	74%	77%
nicht in Deutschland geboren	70%	72%	71%	85%	62%	66%
Differenzierung nach familiären Lebensformen						
In einer (Ehe-)Partnerschaft erziehend	74%	69%	76%	75%	72%	75%
Alleinerziehend	83%	86%	86%	100%	83%	69%
Differenzierung nach monatlichem Nettohaushaltseinkommen						
bis unter 1.000 Euro	77%	60%	83%	100%	83%	70%
1.000 bis unter 2.000 Euro	71%	71%	79%	72%	63%	70%
2.000 bis unter 3.000 Euro	73%	63%	73%	82%	71%	74%
3.000 bis unter 4.000 Euro	78%	77%	81%	79%	77%	74%
über 4.000 Euro	78%	92%	82%	73%	73%	77%
Differenzierung nach Schulabschluss der Eltern						
Keinen Schulabschluss	70%	67%	89%	50%	33%	70%
Volks-/Hauptschule	62%	53%	76%	63%	55%	50%
Mittlere Reife/Realschulabschluss	72%	69%	73%	75%	71%	72%
Abitur/(Fach-)Hochschulreife	78%	78%	79%	83%	75%	79%
Differenzierung nach der Frage, ob beide Elternteile erwerbstätig sind						
Beide Elternteile sind ganztätig erwerbstätig	79%	71%	81%	96%	79%	71%
Ausfüllende ist ganztätig, der Partner Teilzeit erwerbstätig	81%	83%	83%	84%	80%	77%
Ausfüllende ist ganztätig, der Partner ist Hausfrau/Hausmann	54%	60%	57%	42%	47%	70%

Tabelle 17: Betreuungsbedarf differenziert nach Stadtteilen und weiteren Merkmalen (Basiswert = 1.646)

► **Je nach Szenario variiert die Versorgungslücke an Schulkindbetreuungsangeboten in Norderstedt zwischen 975 und 368 Plätzen.**

Anhand der Gegenüberstellung der Bedarfsquoten und des vorhandenen Angebots lassen sich die Angebotslücken für die Stadt Norderstedt insgesamt, nach einzelnen Stadtteilen sowie zumindest teilweise für die Grundschulen in Norderstedt, ermitteln.

Kennzahl	Anzahl Schüler der Klassen 1 bis 4	Anzahl vorgehaltene Betreuungsplätze	Betreuungsbedarfsquote Maximum in %	Maximale Versorgungslücke absolut	Betreuungsbedarfsquote Minimum in %	Minimale Versorgungslücke absolut	mittlere Versorgungslücke absolut
Norderstedt Gesamt ¹⁾	2.501	883	74,3%	-975	50,0%	-368	-671
Differenzierung nach Stadtteilen ²⁾							
Friedrichsgabe	303	107	70,4%	-106	47,4%	-37	-72
Garstedt	601	215	77,2%	-249	51,9%	-97	-173
Glashütte	283	139	76,7%	-78	51,6%	-7	-43
Harksheide	752	208	72,4%	-337	48,7%	-159	-248
Norderstedt-Mitte	562	214	73,8%	-201	49,7%	-65	-133
Gesamtergebnis	2.501	883	74,1%	-971	49,9%	-364	-668
Differenzierung nach Schulen ³⁾							
GS Harkshörn	152	67	52,6%	-13	35,4%	13	0
GS Friedrichsgabe	151	40	70,6%	-67	47,5%	-32	-49
GS Niendorfer Straße	230	75	80,3%	-110	54,0%	-49	-79
GS Gottfried-Keller-Straße	211	75	70,2%	-73	47,2%	-25	-49
GS Lütjenmoor	160	65	71,1%	-49	47,8%	-12	-30
GS Glashütte	150	90	62,0%	-3	41,7%	27	12
GS Glashütte-Süd	133	49	53,8%	-23	36,2%	1	-11
GS Immenhorst	180	75	76,8%	-63	51,7%	-18	-41
GS Falkenberg	201	43	66,7%	-91	44,9%	-47	-69
GS Harksheide-Nord	371	90	59,8%	-132	40,2%	-59	-95
GS Heidberg	374	144	63,8%	-95	42,9%	-17	-56
GS Pellwormstr.	188	70	60,5%	-44	40,7%	-7	-25
Gesamtergebnis	2.501	883	65,7%	-760	44,2%	-222	-491

1) Die Berechnung des Betreuungsbedarfs basiert auf allen Antworten (n = 1.646)

2) Die Berechnung des Betreuungsbedarfs basiert auf allen Antworten, die bei der Befragung einen Stadtteil angegeben haben (n = 1.613)

3) Die Berechnung des Betreuungsbedarfs basiert auf allen Antworten, die bei der Befragung eine Grundschule angegeben haben (n = 625)

Tabelle 18: Versorgungslücken differenziert nach Stadtteilen und Grundschulen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- Die Schulstatistik für die Stadt Norderstedt weist 2.501 Kinder für die Klassenstufen 1 bis 4 aus (vgl. Kap. 3). Diesen Kindern stehen zurzeit insgesamt über alle Angebotsformen 883 Betreuungsplätze gegenüber. Dies entspricht einer Versorgungsquote in Höhe von 34,8 Prozent.

- Unter Zugrundelegung der Bedarfsquote von 74 Prozent gemäß schriftlicher Befragung ergibt sich demnach ein Mehrbedarf an Schulkindbetreuungsplätzen in Höhe von 975 Plätzen. Nimmt man hingegen die im Rahmen der ergänzenden telefonischen Befragung ermittelte Bedarfsquote in Höhe von 50 Prozent, liegt die Versorgungslücke bei 368 Plätzen.
- Wird angenommen, dass der wahre Wert für die Bedarfsquote sich als Mittelwert aus Ober- und Untergrenze ergibt, liegt die mittlere Versorgungslücke bei 671 Plätzen.
- Mit 284 Betreuungsplätzen ist die höchste mittlere Versorgungslücke für den Stadtteil Harksheide festzustellen. Es folgen Garstedt (173 Plätze) und Norderstedt-Mitte (133 Plätze). Die geringsten Versorgungslücken ergeben sich nach aktuellem Stand für die Stadtteile Friedrichsgabe (72 Plätze) und Glashütte (43 Plätze).
- Die Betrachtung nach Grundschulen kann nur für die Gruppe der Schulkinder erfolgen, demnach ist die zu betrachtende Einheit an dieser Stelle um einiges niedriger als die Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet bzw. nach Stadtteilen. Die größten Versorgungslücken ergeben sich hier für die Grundschulen Harksheide-Nord (95 Plätze), Niendorfer-Straße (79) und Falkenberg (69). Von einem (weitgehend) bedarfsgerechten Angebot kann bei den Schulen Glashütte (+12 Plätze), Harkshörn (0 Plätze) und Glashütte-Süd (-11 Plätze) ausgegangen werden.

5.4.1.2 Qualitativer Bedarf

Neben der Bewertung der quantitativen Passgenauigkeit des Schulkindbetreuungsangebots geht es auch um die Frage der zeitlichen und inhaltlich-fachlichen Anforderungsgerechtigkeit. Im Weiteren wird zunächst die Passgenauigkeit zwischen dem Betreuungsangebot und dem zeitlichen Betreuungsbedarf im Tagesverlauf betrachtet.

► **Eltern benötigen v. a. eine ergänzende Schulkindbetreuung bis ca. 15.30/16.00 Uhr sowie zwischen 8.00 und 8.30 Uhr.**

Die folgende Abbildung stellt das vorhandene Angebot an Schulkindbetreuungsplätzen im Tagesverlauf (inkl. Früh-/Spätdienst) im Verhältnis zum formulierten Betreuungsbedarf der Kinder im Tagesverlauf dar. Dabei spiegeln die drei Kurven den maximalen Betreuungsbedarf (auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Befragung), den minimalen Betreuungsbedarf auf Basis der ergänzenden telefonischen Befragung sowie den Betreuungsbedarf auf Basis des errechneten Mittelwertes wider.

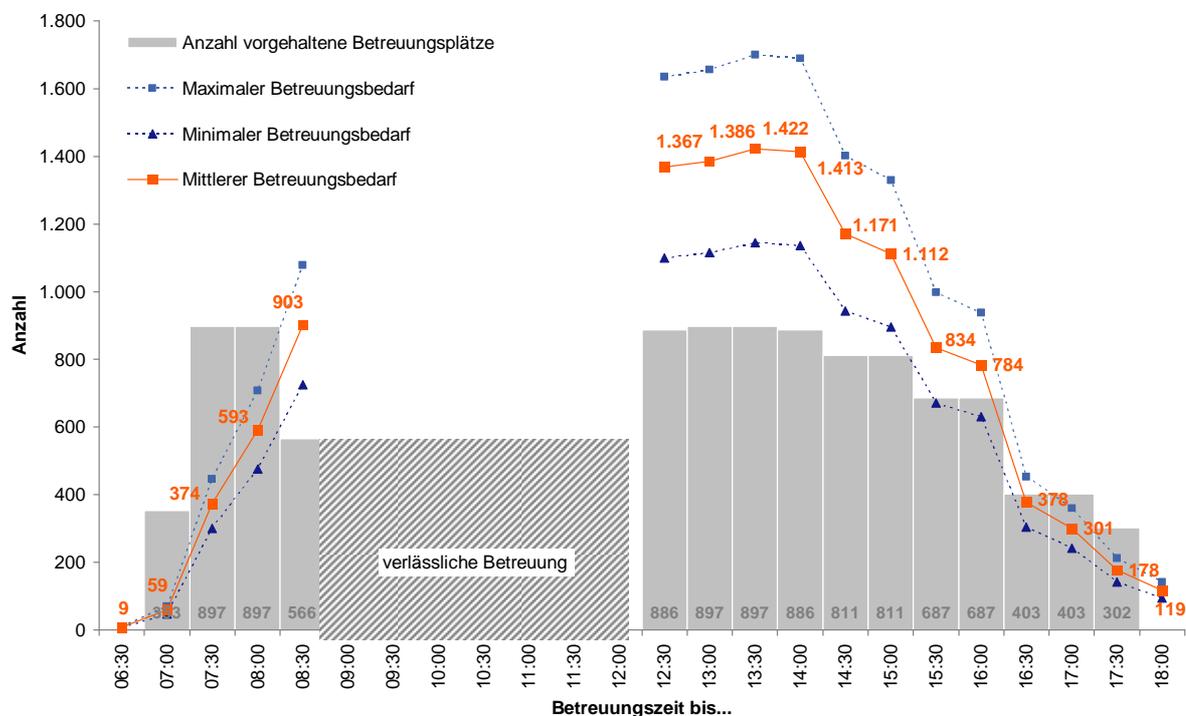


Abbildung 38: Betreuungsbedarf im Tagesverlauf im Vergleich zum Angebot (Anz. Plätze im Tagesverlauf)

Im Einzelnen:

- Das bestehende Frühdienstangebot deckt den formulierten Betreuungsbedarf für Schulkinder bis 8.00 Uhr teilweise mehr als auskömmlich ab. Insbesondere im Zeitraum zwischen 7.00 und 8.00 Uhr übersteigt das Angebot die Nachfrage.
- Das Frühdienstangebot zwischen 8.00 und 8.30 Uhr ist jedoch nicht auskömmlich. Dies resultiert u. a. daraus, dass manche Schulen mit dem planmäßigen Unterricht im Rahmen der Verlässlichkeit erst nach 8.00 Uhr beginnen. Nach Auswertung der Befragung gibt es hier eine Deckungslücke von bis zu ca. 340 Plätzen.
- In der Phase von 8.30 bis 12.00 Uhr greift die Verlässlichkeit der Grundschulen. Dieser Zeitraum wird durch planmäßigen Unterricht abgedeckt.
- Ab 12.00 Uhr gibt es in den Schulen einen erheblichen ergänzenden Schulkindbetreuungsbedarf, der v. a. auch die Mittagsbetreuung umfasst. Bis 14.00 Uhr ergibt sich nach Auswertung der Befragung bezogen auf die berechnete mittlere Bedarfsquote eine Angebotslücke von bis zu ca. 540 Plätzen (Minimum: 260; Maximum: 800).
- Auch im Zeitraum 14.00 bis 16.00 Uhr zeigt sich je nach Bedarfskurve eine teilweise erhebliche Angebotslücke. Auffällig ist dabei der deutliche Bedarfsrückgang ab 15.00 Uhr. Hier zeigt sich,

dass viele Eltern (voraussichtlich in Teilzeitberufen) ab 15.00 Uhr ihre Kinder abholen wollen. Dies spricht für eine zeitlich modulare Gestaltung der Angebote.

- Ab 16.00 Uhr ist das heutige Angebot vom Umfang her weitgehend auskömmlich.

► Erhöhter Betreuungsbedarf in der Frühdienstphase bis 8.30 Uhr.

Die folgende Grafik stellt die von den jetzigen Schulkindern Inanspruch genommenen Zeiten ins Verhältnis zu den Zeiten, die die Eltern von Schulkindern im Rahmen der Befragung als erforderlich angegeben haben.

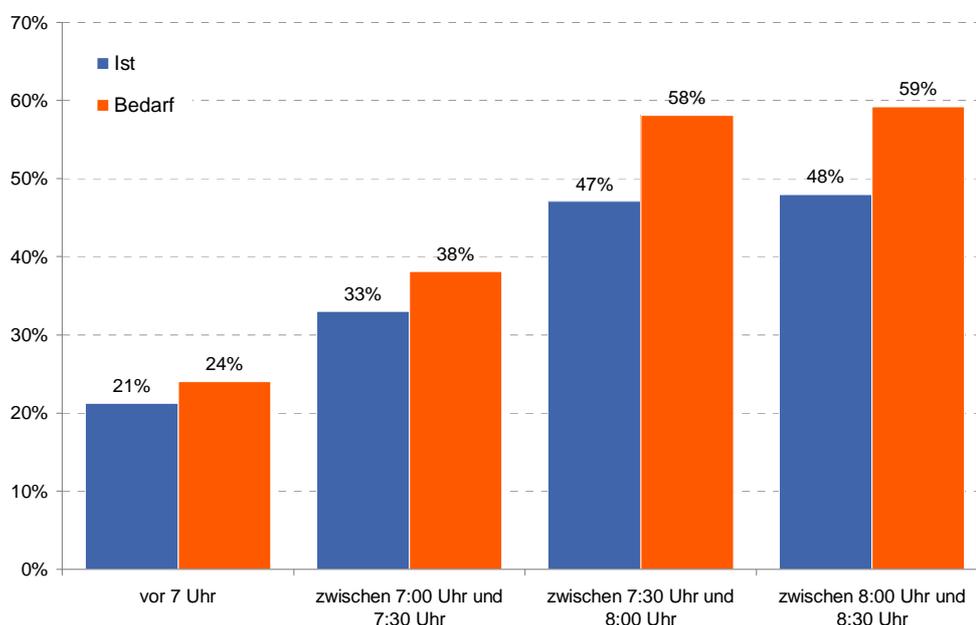


Abbildung 39: Aktuelle Betreuungssituation und gewünschter Betreuungszeitraum vor der Schule von Eltern, deren Kind bereits ein Schulkindbetreuungsangebot nutzt. : Basiswert: 348)

Es zeigt sich auch hier, dass v. a. die Phase vor 7.00 bis 7.30 Uhr weitgehend bedarfsdeckend gestaltet ist. Hingegen gibt es ab 7.30 bis 8.30 Uhr bestätigt eine Bedarfslücke, der Gestalt, dass mehr Eltern Frühdienstangebote bis 8.30 Uhr in Anspruch nehmen würden.

► Die zeitliche Gestaltung der Nachmittagsbetreuung ist aus Sicht der Nutzer/innen weitgehend auskömmlich.

Die folgende Grafik stellt die von den jetzigen Schulkindern Inanspruch genommenen Zeiten ins Verhältnis zu den Zeiten, die die Eltern von Schulkindern im Rahmen der Befragung als erforderlich angegeben haben.

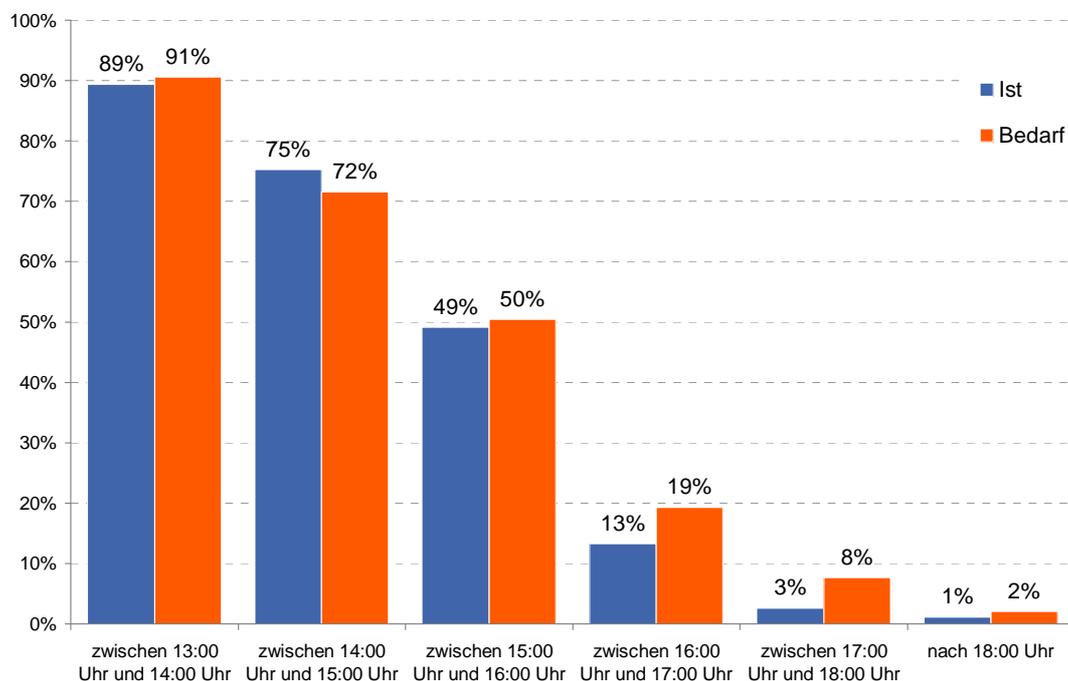


Abbildung 40: Aktuelle Betreuungssituation und gewünschter Betreuungszeitraum vor der Schule von Eltern, deren Kind bereits ein Schulkindbetreuungsangebot nutzt. : Basiswert: 348)

Es zeigt sich, dass das Angebot in der Phase 13.00 bis 16.00 Uhr weitgehend richtig dimensioniert ist. Ab 16.00 Uhr liegt der Bedarf der Eltern, die bereits jetzt ein Angebot nutzen, über dem Angebot. Mit anderen Worten. Hier gibt es einen Wunsch nach etwas längeren Betreuungszeiten auf einem quantitativ deutlich geringeren Niveau.

► **Ferienbetreuung: Das Betreuungsangebot für die Ferienbetreuung soll ausgedehnt werden.**

Schließzeiten in den Ferien sind aus Sicht der befragten Eltern von hoher Wichtigkeit. So wünschen sich 56 Prozent der Eltern (n=1.223) ausgedehnte Öffnungszeiten in den Ferien, welches über die standardmäßigen Schließzeiten hinaus gehen.

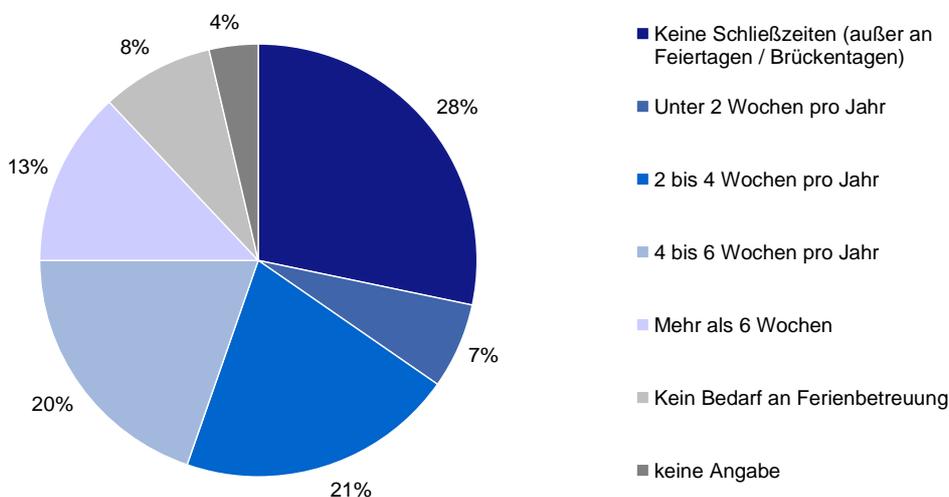


Abbildung 41: Gewünschter Umfang der Ferienbetreuung (Basiswert = 1.223)

Rund 28 Prozent der befragten Eltern wünschen sich demnach eine vollumfängliche Ferienbetreuung ohne Schließzeiten. Weitere 28 Prozent präferieren Schließzeiten zwischen vier und unter zwei Wochen pro Jahr. Demnach äußern insgesamt 56 Prozent der Eltern einen Ferienbetreuungsbedarf, der oberhalb der gängigen Schließzeitenpraxis von vier bis sechs Wochen pro Jahr liegt.

► Das Modell der Offenen Ganztagschule findet auf Seiten der Eltern eine hohe Akzeptanz

Für rund 74 Prozent der Kinder der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2007 können sich die befragten Eltern vorstellen, dass Dieses eine offene Ganztagschule besucht.

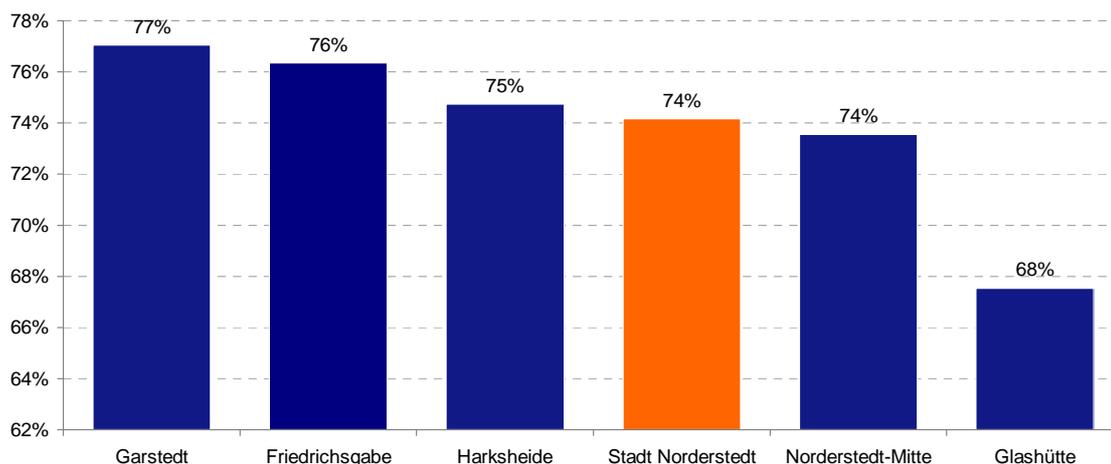


Abbildung 42: Können sich die Eltern vorstellen, dass ihr Kind an einer offenen Ganztagschule betreut wird (Basiswert = 1.223)

Lediglich in Glashütte liegt die Zustimmung deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts auf einem immer noch als hoch einzuschätzenden Niveau von 68 Prozent.

► **Dreiviertel der Eltern benötigen eine Betreuung, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.**

Die hohe Zustimmung zum Konzept der Offenen Ganztagschule korrespondiert mit dem aus Sicht der Eltern vorrangigen Ziel der Erwerbstätigkeit. Hier liefert die Befragung ein klares Ergebnis: Die Betreuung wird v. a. als Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen. Rund 76 Prozent der Eltern melden einen Bedarf an, damit sie wieder bzw. in größerem Umfang erwerbstätig sein können. Weitere Gründe, auch die Förderung des Kindes, sind nachgelagert.



Abbildung 43: Begründung für eine regelmäßige Betreuung (Basiswert = 1.223)

► **Rund zwei Drittel der Eltern wünschen sich klassische Angebot der Schulkindbetreuung.**

Die folgende Grafik beschreibt, welche Angebote Eltern, die einen aktuellen bzw. perspektivischen Betreuungsbedarf angemeldet haben (n=1.223) als besonders wichtig einschätzen.

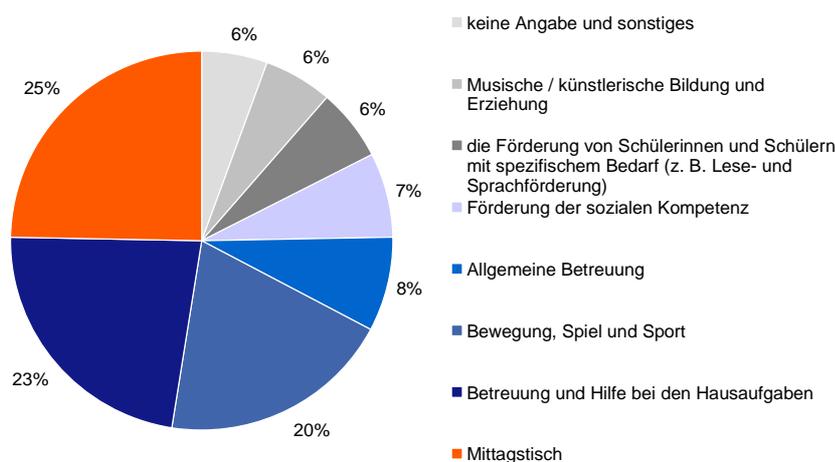


Abbildung 44: Welche Angebote der Schulkindbetreuung sind den Eltern besonders wichtig (Basiswert = 1.223, Mehrfachantworten möglich)

Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung/-hilfe und „Bewegung, Spiel und Sport“ sind demnach die Angebotelemente, die als besonders erforderlich skizziert werden.

Die musische/künstlerische Bildung (6 Prozent) oder auch die Förderung sozialer Kompetenz (7 Prozent) werden nur von einem geringen Anteil als wichtig erachtet.

► **Die Betreuung an der Schule/Nähe zur Schule und qualifizierte Betreuungspersonal sind den Eltern besonders wichtig.**

Auf die Frage, worauf Eltern bei der Auswahl der Betreuungsangebote besonderen Wert legen, wurden vor allem die Nähe des Angebots zur Schule sowie die Qualifikation des Betreuungspersonals genannt. Angesichts der sehr guten Bewertung der Elternbetreuung auch im Hinblick auf die inhaltlich-pädagogische Qualität wird deutlich, dass es sich hierbei weniger um eine formale Qualifikation, als vielmehr um eine materielle Qualifikationsanforderung handelt.

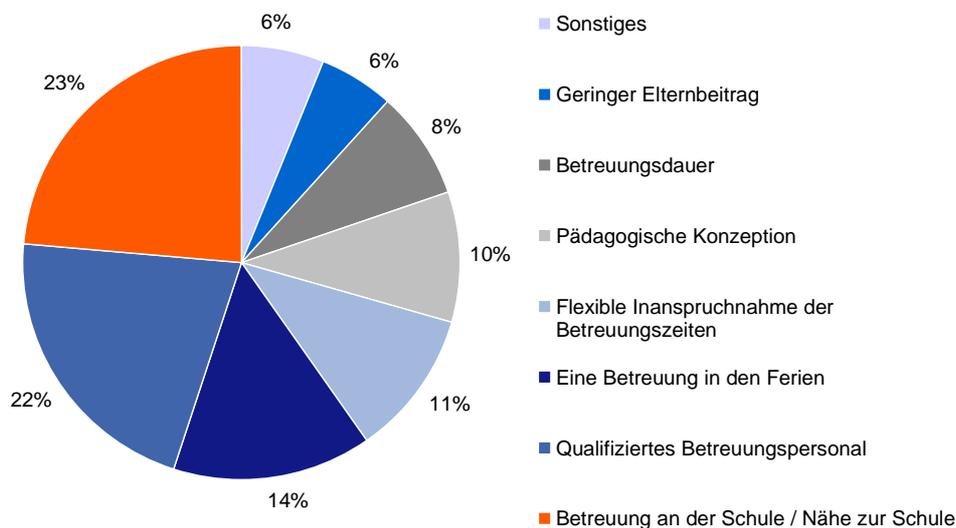


Abbildung 45: Worauf legen Eltern bei der Auswahl der Betreuung besonderen Wert (n= 1.223, Mehrfachantworten möglich)

Bei der Auswahl der Betreuung legen die Eltern einen besonderen Wert auf die Betreuung an der Schule/Nähe zur Schule (23 Prozent) und qualifiziertes Betreuungspersonal (22 Prozent). Die Betreuung in den Ferien ist immerhin noch 14 Prozent der Eltern wichtig und liegt somit noch vor der flexiblen Inanspruchnahme der Betreuungszeiten (11 Prozent). Gleichwohl wird aber, zusammen mit der Betreuungsdauer, der Faktor „Zeit“ von insgesamt 33 Prozent der Eltern als wichtig bewertet.

Die Höhe des Elternbeitrags wird hingegen nur von sechs Prozent der Befragten als Entscheidungsrelevant ausgewiesen.

Auch die Betreuungsdauer nimmt mit acht Prozent im Vergleich zu den anderen Anforderungskriterien eine nachgelagerte Bedeutung ein.

5.5 Fazit

In der Gesamtschau lassen sich aus der Befragung folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Das Streben nach der Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist das Hauptmotiv der Eltern für die angestrebte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Insgesamt 76 Prozent der Befragten, die einen Betreuungswunsch artikulieren, nennen Erwerbstätigkeit als Grund für die erforderliche regelmäßige Betreuung.
- Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Spiel, Bewegung und Sport sowie Allgemeine Betreuung sind für die Eltern die wichtigsten Bestandteile des Betreuungsangebots.
- Die Zufriedenheit mit den gegenwärtig bereitgestellten verschiedenen Schulkindbetreuungsangeboten (Hort, städt. Modulbetreuung, Elternbetreuung) ist in der Gesamtschau sehr hoch. Sowohl in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht, als auch bezogen auf die persönliche Betreuungsintensität liegt der Anteil der Nutzer/innen, die mit den Angeboten zufrieden bzw. sehr zufrieden sind zwischen 87 (inhaltliches Betreuungsangebot) und 80 Prozent (persönliche Betreuungsintensität).
- Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den inhaltlichen Betreuungsangeboten (74 %) sowie der persönlichen Betreuungsintensität (61 %) weist die städtische Modulbetreuung im Vergleich zu den beiden anderen Angebotsformen Hort und Elternbetreuung geringere Werte auf, die allerdings immer noch im positiven Bereich liegen.
- Die Elternbetreuung schneidet im Vergleich zur Hortbetreuung insgesamt sehr gut auf einem nahezu vergleichbaren Niveau ab. Lediglich die Anzahl Schließtage bzw. der zeitliche Umfang der Betreuung wird von den Eltern schlechter bewertet. Die unterschiedliche formale Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Elternbetreuung wird von den Eltern nicht als Problem wahrgenommen. Vielmehr wird der hohe Einsatz geschätzt.
- Die geringere Zufriedenheit mit der Anzahl der Schließtage ist ein Hinweis auf die hohe Bedeutung einer verbesserten Ferienbetreuung. Rund 56 Prozent der befragten Eltern, die einen generellen Betreuungsbedarf angegeben haben, wünschen sich mehr Betreuungsangebote in den Ferienzeiten. Demnach sollen ca. 6 der durchschnittlich 12 Schulferienwochen im Jahr durch Angebote abgedeckt werden.
- In Norderstedt gibt es einen sehr hohen Bedarf an Schulkindbetreuung. Dies wird sowohl durch die schriftliche Befragung als auch durch die ergänzende telefonische Befragung bestätigt. Demnach schwankt die Bedarfsquote, je nach Betrachtung zwischen 74 und 50 Prozent. Diese Bedarfsquoten können durch das gegenwärtig bestehende Angebot nicht abgedeckt werden. Je nach Szenario variiert der quantitative Mehrbedarf an Betreuungsplätzen zwischen 975 und 368 Plätzen.
- Das Frühdienstangebot ist zwischen 8.00 und 8.30 Uhr nicht auskömmlich. Dies resultiert u. a. daraus, dass manche Schulen mit dem planmäßigen Unterricht im Rahmen der Verlässlichkeit erst

nach 8.00 Uhr beginnen. Nach Auswertung der Befragung gibt es hier eine Deckungslücke von bis zu ca. 340 Plätzen.

- Ab 12.00 Uhr gibt es in den Schulen einen erheblichen ergänzenden Schulkindbetreuungsbedarf, der durch das bestehende Angebot nicht abgedeckt ist. Bis 14.00 Uhr ergibt sich nach Auswertung der Befragung bezogen auf die berechnete mittlere Bedarfsquote eine Angebotslücke von bis zu ca. 540 Plätzen (Minimum: 260; Maximum: 800). Ab 16.00 Uhr ist das vorhandene Angebot rechnerisch auskömmlich.
- Die mittlere Versorgungslücke bei den Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder liegt bei 671 Plätzen für das gesamte Stadtgebiet. Ein erhöhter Bedarf ist für die Stadtteile Harksheide, Garstedt und Norderstedt-Mitte festzustellen.
- Das Modell der Offenen Ganztagschule findet bei den Eltern hohe Akzeptanz. Für rund 74 Prozent der Kinder der Geburtsjahrgänge 2002 bis 2007 können sich die befragten Eltern vorstellen, dass dieses eine offene Ganztagschule besucht.
- Der Bedarf an Schulkindbetreuung wird insbesondere für Kinder der 1. und 2. Klassenstufe formuliert. Ab der 3., spätestens der 4. Klassenstufe nimmt der Betreuungsbedarf ab.
- Der überwiegende Teil der Eltern stuft die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder als zu hoch ein. Die Spanne der Betreuungskosten zwischen niedrigen und hohen Einkommensgruppen ist sehr gering.

6 Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangestellten Kapitel sowie der daraus abgeleiteten Annahmen (Kap. 6.1) werden im Folgenden (Kap. 6.2) vier mögliche Szenarien zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung in Norderstedt vorgestellt und entlang ausgewählter Kriterien bzw. Anforderungen (Kap. 6.3) einer Bewertung (Kap. 6.4) unterzogen.

6.1 Zielsetzungen und Annahmen

Den im Weiteren skizzierten Überlegungen zur möglichen Ausgestaltung der Schulkindbetreuung in Norderstedt liegen insbesondere folgende Zielsetzungen und Annahmen zu Grunde.

6.1.1 Zielsetzungen

Zielsetzungen zur Ausgestaltung der Schulkindbetreuung:

- Vorrangiges Ziel der Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung ist die Gewährleistung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl unter quantitativen (Umfang des Betreuungsangebots) als auch unter qualitativen Gesichtspunkten (Dauer/Zuschnitt der Betreuungsangebote auf den Betreuungsbedarf im Tagesverlauf).
- Das Konzept zur Schulkindbetreuung soll ein höheres Maß an Chancengleichheit für Kinder (Teilhabe, Integration, Förderung), Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und Schulen (Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler) gewährleisten.
- Die Offene Ganztagschule soll (mindestens) als ergänzendes Betreuungsangebot in Norderstedt eingeführt werden.
- Zur Unterstützung der Schulen wird im Kontext des Auf- und Ausbaus von (Offenen) Ganztagschulen eine Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.
- Bestehende und bewährte Strukturen/Angebote bzw. Erfahrungen der bisherigen Anbieter sollen, soweit möglich, erhalten bleiben bzw. in neue Strukturen integriert werden. Zugleich werden eine weitergehende Vereinheitlichung von Angeboten sowie die Schaffung klarer Verantwortungsstrukturen angestrebt.
- Die Schulkindbetreuung soll mindestens die Elemente Mittagstisch, Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben sowie ergänzende pädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote im Sinne der Richtlinie Ganztagsbetreuung umfassen. Die einzelnen Angebotselemente sollen möglichst in einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept zusammengeführt sein. Zugleich soll die Verlässlichkeit der Grundschulen durch die Schulkindbetreuung abgesichert werden.
- Die Ausgestaltung der Angebote soll ein möglichst hohes Maß an zeitlicher Flexibilität bieten, um den unterschiedlichen Bedarfslagen der Elternschaft gerecht zu werden.

- Angebote der Ferienbetreuung sollen die Schulkindbetreuung ergänzen.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern soll im Rahmen der Gestaltung der Elternbeiträge berücksichtigt werden. Eine finanzielle Überforderung von Eltern soll vermieden werden.

6.1.2 Annahmen

Annahmen, die der Ausgestaltung der Schulkindbetreuung (in den jeweiligen Varianten) zu Grunde liegen:

- Die bisher von Seiten der Stadt Norderstedt für die Schulkindbetreuung (über alle Angebotsformen) bereitgestellten Finanzmittel bzw. Personalressourcen bilden die finanzielle und personelle Ausgangsbasis. Eine Reduzierung dieser Mittel bzw. Umwidmung für andere Aufgaben, z. B. den U3-Ausbau, ist nicht vorgesehen. Eine Verschiebung zwischen Angebotsformen ist allerdings möglich.
- Im Falle der Überführung von Hortangeboten in den Geltungsbereich von Schule sowie der damit zwangsläufig verbundenen Umwandlung in eine neue Angebotsform der Schulkindbetreuung (ggf. mit den gleichen Standards) entfallen die bisherigen Förderungen des Landes und des Kreises.
- Die Konzeption und Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) wird maßgeblich durch die jeweilige Schule, d. h. durch Schulleitung, Kollegium und Elternschaft, gestaltet. Insofern kann das folgende Konzept zur Schulkindbetreuung nur kommunale Rahmenbedingungen für solche Angebote definieren.
- Die gemäß Richtlinie Ganztag und Betreuung (Ziffer 6.5) vorgesehene Fachaufsicht der Schulleitung für Betreuungskräfte kann durch Vereinbarungen zwischen der Schule/den Schulen einerseits und dem bzw. den für die Umsetzung der Betreuungsangebote zuständigen Kooperationspartner/n konkretisiert und ggf. delegiert werden.
- Die auf Seiten der Schulen vorgesehenen bzw. lt. Schulgesetz zugewiesenen Personalressourcen zur Steuerung der Offenen Ganztagschule im Volumen von zusätzlich zwei Wochenstunden pro Schule reichen nicht aus, die damit verbundenen Aufgaben der Steuerung und Administration in Gänze zu bewältigen. Insofern bedarf es ergänzender, professioneller Strukturen zur Unterstützung der Schulen im Rahmen der Umsetzung bzw. des Betriebs der OGS. Diese Unterstützung kann dem Grunde nach von einer zentralen Stelle, oder aber dezentral durch verschiedene Anbieter auf der Basis gemeinsam definierter einheitlicher Standards erfolgen.
- Der quantitative und qualitative Betreuungsbedarf nimmt mit dem Alter der Kinder ab. Die Anforderungen an die Ausgestaltung der Schulkindbetreuung für Schulkinder in der 1. und 2. Klasse sind höher, als für Kinder in der 3. und 4. Klasse.
- Kursangebote im Rahmen der Schulkindbetreuung können und sollen u. a. auch durch Dritte (insbesondere Vereine wie z. B. Sportvereine, Musikschule, etc.) bereitgestellt werden. Diese gewinnen mit zunehmendem Alter der Kinder an Bedeutung.

- Der Personalbedarf an Betreuungskräften für die Schulkindbetreuung kann auf Grund bestehender Versorgungsengpässe auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf pädagogische Fachkräfte gem. § 2 1 (1) und (2) KiTaVO nicht vollständig durch Fachkräfte abgedeckt werden. Zudem führen zu hohe Anforderungen an die formale Qualifikation des Personals ggf. zum Ausschluss von erfahrenen Kräften, die bisher z. B. in Elternvereinen tätig waren, und dort eine anerkannt gute Arbeit machen.

6.2 Schulkindbetreuung: Ausgewählte Szenarien

Entlang der unter 6.1 aufgeführten Zielsetzungen und Annahmen werden im Weiteren folgende vier Szenarien zur potenziellen Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Schulkindbetreuung in Norderstedt (siehe Tabelle19) skizziert:

▪ **Szenario 1: Status Quo +**

Dieses Szenario sieht die Beibehaltung und Ausdehnung der bestehenden vergleichsweise heterogenen Betreuungslandschaft aus Hort-, Modul- und Elternbetreuungsangeboten (durch Elternvereine) vor. Die Vielfalt der Anbieter sowie die parallele Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule für die Schulkindbetreuung bleiben bestehen.

▪ **Szenario 2: Status Quo + OGS 5**

Dieses Szenario sieht die Beibehaltung der bestehenden vergleichsweise heterogenen Betreuungslandschaft aus Hort-, Modul- und Elternbetreuungsangeboten sowie deren Ergänzung um Angebote der Offenen Ganztagschule an jeweils einem ausgewählten Schulstandort pro Stadtteil vor. Die Vielfalt der Anbieter sowie die parallele Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule für die Schulkindbetreuung bleiben bestehen.

▪ **Szenario 3: OGS 100**

Dieses Szenario sieht eine flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) einschließlich homogener Betreuungsangebote in den jeweiligen Grundschulen vor. Die Horte, als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, werden in diesem Szenario (schrittweise) aufgelöst bzw. in Angebote der Schulkindbetreuung umgewandelt. Die Zuständigkeit für die Betreuung liegt vollständig im Geltungsbereich von Schule.

▪ **Szenario 4: VGS + Hort 100**

Dieses Szenario sieht eine flächendeckende Einführung von einheitlichen Hortangeboten gemäß den Standards des KiTaG i. V. m. der KiTaVO Schleswig-Holstein in Ergänzung zur Verlässlichen Grundschule vor. In diesem Fall bleiben die Betreuungsangebote im Geltungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Auf die Einführung Offener Ganztagschulen wird in diesem Szenario verzichtet.

Im Folgenden werden diese Szenarien vergleichend anhand ausgewählter Kriterien beschrieben. Daran anschließend werden die möglichen Varianten der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtung eines zentralen Kooperationspartners erläutert:

6.2.1 Inhaltliche Ausgestaltung

Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario 2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
1	Angebotsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Folgende Angebotsformen sind insgesamt vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> – Hortbetreuung – Modulbetreuung* (ggf. in aufgewerteter Form) – Betreuung in Elternvereinen 	<ul style="list-style-type: none"> – Folgende Angebotsformen sind insgesamt vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> – Hortbetreuung – Modulbetreuung* (ggf. in aufgewerteter Form) – Betreuung in Elternvereinen – Offene Ganztagschule mit ergänzenden Angeboten (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, päd. Angebote) – An der OGS sollen keine alternativen Angebote vorgehalten werde. 	<ul style="list-style-type: none"> – Folgende Angebotsformen sind vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> – Offene Ganztagschule mit ergänzenden Angeboten (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, päd. Angebote) im Sinne der Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> – Folgende Angebotsformen sind vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> – Hortbetreuung im Sinne des SGB VIII gemäß den Standards des KiTaG i. V. m. der KiTaVO. Es gibt keine OGS
2	Zeitliche Modularität	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hortangebote sind nicht zeitlich modular gestaltet (Ausnahme: Früh-/Spätdienst) – Elternbetreuung ist zeitlich nicht modular aufgebaut. – Städt. Modulbetreuung ist zeitlich modular aufgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hortangebote sind nicht zeitlich modular gestaltet (Ausnahme: Früh-/Spätdienst) – Elternbetreuung ist zeitlich nicht modular aufgebaut. – Städt. Modulbetreuung ist zeitlich modular aufgebaut. – OGS soll zeitlich modular gestaltet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Angebote für die OGS sind zeitlich und inhaltlich modular aufgebaut (ähnlich der städt. Modulbetreuung). Inhaltlich sind die Angebote in das päd. Schulkonzept eingebunden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hortangebote sind nicht zeitlich modular gestaltet (Ausnahme: Früh-/Spätdienst)

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
3	Anteil der Angebote <i>(Annahme: Platzbedarf i. H. v. ca. 1.400 Betreuungsplätzen für Schulkinder)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Die bestehenden ca. 900 Betreuungsplätze sollen vom Umfang her bestehen bleiben (ca. 65 % des Angebots) – Ergänzende Betreuungsangebote im Volumen von ca. 500 Plätzen (ca. 35 %) werden v. a. im Bereich der Modulbetreuung ausgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die bestehenden ca. 900 Betreuungsplätze sollen vom Umfang her bestehen bleiben (ca. 65 % des Angebots) – Ergänzende Betreuungsangebote von ca. 500 Plätzen (ca. 35 %) sollen im Rahmen der OGS an 5 Standorten geschaffen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – 100 % der Betreuungsplätze werden im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) durch ergänzende Betreuungsangebote abgedeckt. 	<ul style="list-style-type: none"> – 100 % der Betreuungsplätze für Schulkinder werden durch Horte abgedeckt.
4	Politische Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die bisherige Doppelzuständigkeit von Jugendhilfeausschuss (JHA) für die Horte und Ausschuss für Schule und Sport (AfSS) bleibt bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die bisherige Doppelzuständigkeit von Jugendhilfeausschuss (JHA) für die Horte und Ausschuss für Schule und Sport (AfSS) bleibt bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt eine einheitliche Zuständigkeit für die Schulkindbetreuung beim Ausschuss für Schule und Sport (AfSS). 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt eine einheitliche Zuständigkeit für die Betreuung von Schulkindern beim Jugendhilfeausschuss (JHA)
5	Administrative Planungs- und Gewährleistungsverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten (ist auch zuständig für die Realisierung der Planungs- und Gewährleistungsfunktion nach § 24 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten (ist auch zuständig für die Realisierung der Planungs- und Gewährleistungsfunktion nach § 24 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten (ist auch zuständig für die Realisierung der Planungs- und Gewährleistungsfunktion nach § 24 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten (ist auch zuständig für die Realisierung der Planungs- und Gewährleistungsfunktion nach § 24 SGB VIII)
6	Zusammenarbeit Schule – außerschulische Partner	<ul style="list-style-type: none"> – Für die bestehenden Angebote existiert keine formale Notwendigkeit zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit mit Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die OGS soll durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern umgesetzt werden. – Für die bestehenden Angebote existiert keine formale Notwendigkeit zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit mit Schule. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die OGS soll durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern umgesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt keine OGS – Zusammenarbeit Schule (VGS) und Hort auf Basis ‚individueller‘ Vereinbarungen.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
7	Anbieterstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anbietervielfalt im Rahmen der Schulkindbetreuung bleibt bestehen: – Stadt Norderstedt – Freie/kirchl. Träger der Freien Wohlfahrtspflege – (Eltern)Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anbietervielfalt im Rahmen der Schulkindbetreuung bleibt bestehen: – Stadt Norderstedt – Freie/kirchl. Träger der Freien Wohlfahrtspflege – (Eltern)Vereine – Für die OGS (NEU) kann ggf. ein zentraler Anbieter/Koordinator von Betreuungsangeboten eingerichtet werden (z. B. Bildungswerk; neugegründeter Anbieterverbund). 	<ul style="list-style-type: none"> – Alternative 1: Die Unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote im Rahmen der OGS können durch folgende Partner erbracht werden: – Stadt Norderstedt – Freie/kirchl. Träger der Freien Wohlfahrtspflege – Vereine – Alternative 2: Es kann eine zentrale Instanz geben, die für die Steuerung/Administration der OGS/Betreuung zuständig ist (die Schulen gemäß schulindividueller Vereinbarungen unterstützt). Diese tritt als Auftraggeberin gegenüber Dritten auf, die die erforderlichen Angebote bereitstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Norderstedt (nur Hortangebote; Keine Modulangebote mehr) – Freie/kirchl. Träger der Freien Wohlfahrtspflege (nur Horte) – Vereine (sofern Sie Hortangebote vorhalten)
8	Fachliche Zuständigkeit für die Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Fachaufsicht für die Modulbetreuung/Elternvereine liegt bei der Schulleitung. – Fachaufsicht für die Hortbetreuung liegt bei den Trägern/Einrichtungsleitungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachaufsicht für die Modulbetreuung/Elternvereine liegt bei der Schulleitung. – Fachaufsicht für die Hortbetreuung liegt bei den Trägern/Einrichtungsleitungen. – Fachaufsicht OGS-Betreuung liegt bei der Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachaufsicht für die Schulkindbetreuung liegt bei der Schulleitung. – Es können Vereinbarungen mit Dritten (v. a. Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe) getroffen werden, in denen die Umsetzung der Fachaufsicht geregelt ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Zuständigkeit liegt beim Träger/bei der Einrichtungsleitung

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario 2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
9	Konzeptioneller Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Einen päd. Konzeptionellen Rahmen gibt es v. a. für die Hortangebote. 	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptioneller Rahmen variiert je nach Angebotsform. – Für die OGS bildet das Schulprogramm den gemeinsamen konzeptionellen Rahmen – der OGS umfasst auch die Betreuungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schulprogramm als konzeptioneller Rahmen der OGS umfasst auch die Betreuungsangebote. Es bildet die pädagogische Klammer. 	<ul style="list-style-type: none"> – Pädagogisches Konzept des Hortes – soll sich an den Belangen der Schule orientieren.
10	Flexibilität der Angebotsstandards	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotsstandards werden durch die Stadt Norderstedt definiert. – Standards für Hortangebote sind gesetzlich normiert. Anpassungsspielräume existieren nur nach „oben“. 	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotsstandards werden durch die Stadt Norderstedt definiert. – Richtlinie OGS definiert Rahmenbedingungen z. B. zu den Angebotsinhalten – Standards für Hortangebote sind gesetzlich normiert. Anpassungsspielräume existieren nur nach „oben“. 	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotsstandards werden weitgehend durch die Stadt Norderstedt definiert. – Richtlinie OGS definiert Rahmenbedingungen z. B. zu den Angebotsinhalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Angebotsstandards (Mindeststandards) sind gesetzlich normiert. Anpassungsspielräume existieren nur nach „oben“.
11	Festgelegte Angebotsstandards	<ul style="list-style-type: none"> – Hortbetreuung (siehe Hort 100) – Modulbetreuung (gemäß aktuellem Standard: 1:15) – Elternbetreuung (unverändert) – im weiteren Annahme: 1:15 	<ul style="list-style-type: none"> – In der OGS <ul style="list-style-type: none"> – Gruppenbetreuung <ul style="list-style-type: none"> – 1,25 VZÄ pro Gruppe (hierin enthalten: 0,25 VZÄ für Neben- und Ausfallzeiten) – Gruppenstärke: 1:15 (max. bis 18 Kinder) – Rechnerischer Personalschlüssel 1:12 – Hortbetreuung (siehe Hort 100) – Modulbetreuung (siehe OGS) – Elternbetreuung (unverändert) – im weiteren Annahme: 1:15 	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenbetreuung <ul style="list-style-type: none"> – 1,25 VZÄ pro Gruppe (hierin enthalten: 0,25 VZÄ für Neben- und Ausfallzeiten) – Gruppenstärke: 1:15 (max. bis 18 Kinder) – Rechnerischer Personalschlüssel 1:12 	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenbetreuung <ul style="list-style-type: none"> – 2,1 VZÄ pro Gruppe – Gruppenstärke: 15 Kinder (max. 20 Kinder) (Annahme: durchschnittlich 18 Kinder) – Personalschlüssel gerundet: 1:7 bis 1:10

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
12	Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Modulbetreuung: Ferienbetreuung ist als eigenes Modul verfügbar. – Elternbetreuung: je nach Elternverein. – Hortbetreuung: Ferienbetreuung ist Teil des Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> – Modulbetreuung: Ferienbetreuung ist als eigenes Modul verfügbar. – Elternbetreuung: je nach Elternverein. – Hortbetreuung: Ferienbetreuung ist Teil des Angebotes – OGS: Ferienbetreuung (6 Wochen – ist Teil des Angebotes) 	<ul style="list-style-type: none"> – OGS: Ferienbetreuung (6 Wochen – ist Teil des Angebotes) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ferienbetreuung ist Teil der Hortbetreuung
13	Angebotsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Horte: pädagogisches Betreuungsangebot mit eigenem Bildungsauftrag, inkl. Mittagstisch, AGs etc. – Modulbetreuung: V. a. Betreuungsangebot inkl. Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung – Elternvereine: Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Kurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Horte: pädagogisches Betreuungsangebot mit eigenem Bildungsauftrag, inkl. Mittagstisch, AGs etc. – Modulbetreuung: V. a. Betreuungsangebot inkl. Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung – Elternvereine: Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Kurse – OGS (Angebote gem. Richtlinie) 	<ul style="list-style-type: none"> – OGS – Mittagstisch – Betreuung/Hilfe bei den Hausaufgaben – Förderung von Schüler/innen mit spezifischem Bedarf – Musisch-künstlerische Bildung und Erziehung – Bewegung, Spiel und Sport – Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> – Horte: pädagogisches Betreuungsangebot mit eigenem Bildungsauftrag, inkl. Mittagstisch, AGs etc.
14	Finanzierungsquellen	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Norderstedt – Land Schleswig-Holstein (16,2 % der Personalkosten) pro Hortbetreuungsgruppe. – Land Schleswig-Holstein – Kreis Segeberg – Eltern – Träger (Eigenanteil) 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Norderstedt – Land Schleswig-Holstein (16,2 % der Personalkosten) pro Hortbetreuungsgruppe. – Land Schleswig-Holstein – Kreis Segeberg – Eltern – Träger (Eigenanteil) 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Norderstedt – Land Schleswig-Holstein – Förderung der OGS/Betreuung gemäß Richtlinie ... – Elternbeiträge 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadt Norderstedt – Land Schleswig-Holstein – ca. 16,2 % der Personalkosten pro Betreuungsgruppe. – Kreis Segeberg - ca. 3 % der Personalkosten pro Betreuungsgruppe – Eltern – Träger (Eigenanteil)

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
15	Elternbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Elternbeiträge je nach Angebotsform. - Sozialstaffelermäßigung nach Einkommenshöhe ist vorgesehen - Sozialstaffel auch für Verpflegungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Elternbeiträge je nach Angebotsform. - Sozialstaffelermäßigung nach Einkommenshöhe ist vorgesehen - Sozialstaffel auch für Verpflegungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Elternbeiträge für die einzelnen Angebotsinhalte im Rahmen der OGS - Ggf. Abhängig vom Umfang der nachgefragten Dauer - Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. - Sozialstaffel gilt wie bisher auch für die Verpflegungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Elternbeiträge für die Hortangebote - Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. - Sozialstaffel gilt wie bisher auch für die Verpflegungskosten

Tabelle 19: Szenarienbeschreibung

6.2.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die folgenden Tabellen skizzieren die finanziellen und personellen Auswirkungen der ausgewählten Szenarien. Der Betrachtung liegen u. a. folgende Annahmen zu Grunde:

■ Annahmen zur Angebotsstruktur

- In der Summe über die Angebote sollen 1.400 Schulkindbetreuungsplätze bereitgestellt werden.
- Es gibt in allen Angebotsformen eine Gruppenbetreuung. Pro Gruppe werden in der Regel 15 Kinder betreut.
- Die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule/der städt. Modulbetreuung decken in der Schulzeit 25 Wochenstunden ab (tgl. von 12.00 bis 17.00 Uhr), Horte und Elternbetreuung decken in der Schulzeit 20 Wochenstunden ab (tgl. von 12.00 bis 16.00 Uhr).
- Ergänzend gibt es Früh- und Spätdienstangebote, die je nach Angebotsmix in den abgedeckten Zeiten und Zeiträumen variieren können. So müssen Spätdienstangebote für Hortangebote ab 16.00 Uhr beginnen, Angebote im Kontext der OGS können ab 17.00 Uhr beginnen.
- Der bestehende Norderstedter Stellenschlüssel für den Hort in Höhe von 2,1 VZÄ wird fortgeschrieben.
- Die Ferienbetreuung wird übergreifend über alle Angebote als eigenständiges Betreuungsangebot betrachtet und einheitlich bemessen.

■ Annahmen zur Finanzierungsstruktur

- Die **Personaldurchschnittskostensätze** variieren je nach Angebotsform. Beim Hort wurden zusätzlich zu den Personaldurchschnittskostensätzen der Gruppenkräfte (anteilig 2/3/1/3 Erzieherin/Ergänzungskraft) auch Kosten für die Leitungskräfte der Horte hereingerechnet.
- Für die Elternbetreuung liegen keine Informationen über die Personalkosten pro Stelle vor. Da hier z. T. auch mit 400,- Euro Kräften gearbeitet wird, wurde ein durchschnittlicher Personalkostensatz von 20 TEuro angenommen.
- Da Früh-/Spätdienste je nach Angebotsform durch unterschiedliche Betreuungskräfte wahrgenommen werden, gilt hier ein geringerer Durchschnittskostensatz.
- Für die **Sach- und Verwaltungskosten** wurden je nach Angebot unterschiedliche Annahmen getroffen. Bei den Horten wird pro Platz und Jahr mit Sach- und Personalkosten i. H. v. 1.500,- Euro gerechnet. Bei der städt. Modulbetreuung wird der Satz von 50 Euro pro Platz und Jahr zzgl. eines Aufschlags von 5 Prozent für Verwaltungskosten bezogen auf die Personalkosten gerechnet. Bei der Elternbetreuung wird ein Satz von 5 Prozent bezogen auf die Personalkosten angesetzt. Für die Offene Ganztagschule wird mit einem Aufschlag von 35 Prozent bezogen auf die Personalkosten gerechnet. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten für die Kursangebote (Annahme: 2 Kurse pro Schuljahr pro Gruppe für Kinder der 3. und 4. Klassenstufe bei 18,- Euro Stundensatz, zzgl. Verwaltungskosten eines zentralen Trägers).

- Für die **lfd. Gebäudeunterhaltung bzw. Mietzahlungen** wurde für alle Angebotsformen mit einem pauschalen Aufschlag von 15 Prozent bezogen auf Personal-, Sach- und Verwaltungskosten gerechnet. Hierin nicht enthalten sind Investitionskosten.
- Auf der Einnahmenseite wurden für die Hortangebote **Landes- (16,2 % der Personalkosten) und Kreiszuschüsse** (3 % der Personalkosten) gemäß dem bisherigen Niveau fortgeschrieben.
- Für die Modulbetreuung und die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule wurden die gemäß der neuen Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ vom 20.12.2010 jeweils 15 Euro pro Teilnehmer/in pro Zeitstunde im Schuljahr als Landeszuschuss angesetzt.
- Bei den **Elternbeiträgen** geht das Modell zunächst von der bestehenden Höhe aus. Für Hortangebote wurden demnach 105 Euro pro Monat und Platz angenommen. Da die Ferienbetreuung getrennt betrachtet wird, wurde in der Berechnung der Einnahmen von 10 Monaten ausgegangen. Um den Sozialstaffelausgleich zu berücksichtigen, wurde von realisierten Einnahmen aus Elternbeiträgen im Volumen von 75 Prozent ausgegangen. Die übrigen 25 Prozent finden sich im Zuschussbedarf der Kommune wieder.
- Bei Früh- und Spätdienst wird von 30 bzw. 25 Euro pro Platz und Angebot ausgegangen. Dies ist die Folge des Angebotsmix aus Hort (40/35 Euro) und Modulbetreuung (24 Euro)
- Die Elternbeiträge für die städt. Modulbetreuung wurden zunächst mit 24 Euro pro Zeitstunde fortgeschrieben. Auch hier greift die Annahme des Sozialstaffelabschlags in Höhe von 25 Prozent.
- Für die **Offene Ganztagschule** geht das Modell davon aus, dass hieraus insgesamt 35 Prozent der Ausgaben zu decken sind. Dies entspricht ca. 80 Euro pro Kind (unabhängig von einer späteren Sozialstaffelregelung).
- Der **Zuschussbedarf** der Stadt Norderstedt ergibt sich als Summe aus den Ausgaben abzüglich der Einnahmen und wird im Weiteren auf die Anzahl der Betreuungsplätze hinuntergerechnet.

In Tabelle 20 sind zunächst die Szenarien hinsichtlich der personellen Auswirkungen dargestellt. Tabelle 21 fasst in der Folge die finanziellen Auswirkungen zusammen.

Szenarienberechnung

Szenario 1: Status Quo + (ohne Ferienbetreuung)

Angebotsformen	Kinder	Kind / Gruppe	Gruppen (Anz.)	VZA / Grp.	WoStd.	VZA WoAZ	VZA (Soll)	Ø Personal-kosten / VZA
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	0	15	0	1,25	25,0	39,0	0	38.000 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	600	15	40	1,00	25,0	39,0	26	42.000 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	400	15	27	2,10	20,0	39,0	29	50.000 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	400	15	27	1,00	20,0	39,0	14	20.000 €
Summe	1.400		93				68	
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	700	25	28	1,00	10,0	39,0	7	38.000 €
Spätdienst 16.00- 17.30 Uhr (Anteil 40 %)	560	25	22	1,00	7,5	39,0	4	38.000 €
Summe inkl. Früh-/Spätdienst							80	

Szenario 2: Status Quo + OGS 5 (ohne Ferienbetreuung)

Angebotsformen	Kinder	Kind / Gruppe	Gruppen (Anz.)	VZA / Grp.	WoStd.	VZA WoAZ	VZA (Soll)	Ø Personal-kosten / VZA
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	500	15	33	1,25	25,0	39,0	27	38.000 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	100	15	7	1,00	25,0	39,0	4	42.000 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	400	15	27	2,10	20,0	39,0	29	50.000 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	400	15	27	1,00	20,0	39,0	14	20.000 €
Summe	1.400		93				73	
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	700	25	28	1,00	10,0	39,0	7	38.000 €
Spätdienst 16.00- 17.30 Uhr (Anteil 30 %)	420	25	17	1,00	7,5	39,0	3	38.000 €
Summe inkl. Früh-/Spätdienst							84	

Szenario 3: OGS 100 (ohne Ferienbetreuung)

Angebotsformen	Kinder	Kind / Gruppe	Gruppen (Anz.)	VZA / Grp.	WoStd.	VZA WoAZ	VZA (Soll)	Ø Personal-kosten / VZA
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	1.400	15	93	1,25	25,0	39,0	75	38.000 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	0	15	0	1,00	25,0	39,0	0	42.000 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	0	15	0	2,10	20,0	39,0	0	50.000 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	0	15	0	1,00	20,0	39,0	0	20.000 €
Summe	1.400		93				75	
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	700	25	25	1,00	10,0	39,0	6	38.000 €
Spätdienst: 17.00 - 18.00 Uhr (Anteil: 35 %)	420	25	25	1,00	5,0	39,0	3	38.000 €
Summe inkl. Früh-/Spätdienst							84	

Szenario Hort 100 (ohne Ferienbetreuung)

Angebotsformen	Kinder	Kind / Gruppe	Gruppen (Anz.)	VZA / Grp.	WoStd.	VZA WoAZ	VZA (Soll)	Ø Personal-kosten / VZA
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	0	15	0	1,25	25,0	39,0	0	38.000 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	0	15	0	1,00	25,0	39,0	0	42.000 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	1.400	15	93	2,10	20,0	39,0	101	50.000 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	0	15	0	1,00	20,0	39,0	0	20.000 €
Summe	1.400		93				101	
Frühdienst 6:30-9.00 Uhr (Anteil 50 %)	490	25	25	1,00	12,5	39,0	8	38.000 €
Spätdienst 16.00 - 17.30 Uhr (Anteil 50%)	490	25	25	1,00	7,5	39,0	5	38.000 €

Tabelle 20: Szenarienberechnung: Personelle Auswirkungen der Szenarien 1 bis 4

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Szenarienberechnung

Szenario 1: Status Quo + (ohne Ferienbetreuung)

Angebotsformen	Ausgaben				Einnahmen				Zuschussbedarf	
	Personalkosten gesamt	Sach- und Veraltungs- kosten	Aufschlag 15 % Gebäude- unterhaltung / Miete	Betriebskosten gesamt inkl. Pauschale Bauunterhaltung	Landes- zuschuss	Kreis zuschuss	Elterbeiträge (Annahme: /. 25 % Sozialstaffel- ausgleich	Einnahmen gesamt	Kommunaler Zuschuss inkl. Sozialstaffel (o. Verpflegungszusch uss)	Zuschuss / Platz
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	1.076.923 €	83.846 €	174.115 €	1.334.885 €	45.000 €	- €	540.000 €	585.000 €	749.885 €	1.250 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	1.435.897 €	600.000 €	305.385 €	2.341.282 €	232.615 €	43.077 €	346.500 €	622.192 €	1.719.090 €	4.298 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	273.504 €	13.675 €	43.077 €	330.256 €	- €	- €	- €	- €	16.000 €	40 €
Summe	2.786.325 €	697.521 €	522.577 €	4.006.423 €	277.615 €	43.077 €	886.500 €	1.207.192 €	2.484.974 €	1.775 €
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	272.821 €	- €	- €	272.821 €	- €	- €	189.000 €	189.000 €	83.821 €	- €
Spätdienst 16.00- 17.30 Uhr (Anteil 40 %)	163.692 €	- €	- €	163.692 €	- €	- €	126.000 €	126.000 €	37.692 €	- €
Summe inkl. Früh-/Spätdienst	3.222.838 €	697.521 €	522.577 €	4.442.936 €	277.615 €	43.077 €	1.201.500 €	1.522.192 €	2.606.487 €	1.862 €

Szenario 2: Status Quo + OGS 5 (ohne Ferienbetreuung)

	Ausgaben				Einnahmen				Zuschussbedarf	
	Personalkosten gesamt	Sach- und Veraltungs- kosten	Aufschlag 15 % Gebäude- unterhaltung / Miete	Betriebskosten gesamt inkl. Pauschale Bauunterhaltung	Landes- zuschuss	Kreis zuschuss	Elterbeiträge (Annahme: /. 25 % Sozialstaffel- ausgleich	Einnahmen gesamt	Kommunaler Zuschuss inkl. Sozialstaffel (o. Verpflegungszusch uss)	Zuschuss / Platz
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	1.014.957 €	355.235,04 €	205.529 €	1.370.192,31 €	37.500 €	- €	479.567 €	517.067 €	853.125 €	1.706 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	179.487 €	28.717,95 €	31.231 €	208.205,13 €	16.250 €	- €	88.000 €	104.250 €	103.955 €	1.040 €
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	1.435.897 €	600.000,00 €	305.385 €	2.035.897,44 €	232.615 €	43.077 €	315.000 €	590.692 €	1.445.205 €	3.613 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	273.504 €	13.675,21 €	43.077 €	287.179,49 €	- €	- €	- €	- €	16.000 €	40 €
Summe	2.903.846 €	997.628,21 €	585.221 €	3.901.474 €	286.365 €	43.077 €	882.567 €	1.212.010 €	2.418.285 €	1.727 €
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	272.821 €	- €	- €	272.821 €	- €	- €	189.000 €	189.000 €	83.821 €	- €
Spätdienst 16.00- 17.30 Uhr (Anteil 30 %)	122.769 €	- €	- €	122.769 €	- €	- €	94.500 €	94.500 €	28.269 €	- €
Summe inkl. Früh-/Spätdienst	3.299.436 €	997.628 €	585.221 €	4.297.064 €	286.365 €	43.077 €	1.166.067 €	1.495.510 €	2.530.375 €	1.807 €

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Szenario 3: OGS 100 (ohne Ferienbetreuung)

	Ausgaben				Einnahmen				Zuschussbedarf	
	Personalkosten gesamt	Sach- und Veraltungskosten	Aufschlag 15 % Gebäude- unterhaltung / Miete	Betriebskosten gesamt inkl. Pauschale Bauunterhaltung	Landes- zuschuss	Kreis zuschuss	Elternbeiträge (Annahme: /, 25 % Sozialstaffel- ausgleich	Einnahmen gesamt	Kommunaler Zuschuss inkl. Sozialstaffel (o. Verpflegungszusch uss)	Zuschuss / Platz
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	2.841.880 €	994.658,12 €	575.480,77 €	3.836.538,46 €	105.000,00 €	- €	1.342.788,46 €	1.447.788,46 €	2.388.750,00 €	1.706,25 €
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe	2.841.880 €	994.658 €	575.480,77 €	3.836.538 €	105.000 €	- €	1.342.788 €	1.447.788 €	2.388.750 €	1.706 €
Frühdienst 6:30-8.30 Uhr (Anteil 50 %)	243.590 €	- €	- €	243.590 €			189.000 €	189.000 €	54.590 €	
Spätdienst: 17.00 - 18.00 Uhr (Anteil: 35 %)	121.795 €	- €	- €	121.795 €			94.500 €	94.500 €	27.295 €	
Summe inkl. Früh-/Spätdienst	3.207.265 €	994.658 €	575.481 €	4.201.923 €	105.000 €	- €	1.626.288 €	1.731.288 €	2.470.635 €	1.765 €

Szenario Hort 100 (ohne Ferienbetreuung)

	Ausgaben				Einnahmen				Zuschussbedarf	
	Personalkosten gesamt	Sach- und Veraltungskosten	Aufschlag 15 % Gebäude- unterhaltung / Miete	Betriebskosten gesamt inkl. Pauschale Bauunterhaltung	Landes- zuschuss	Kreis zuschuss	Elternbeiträge (Annahme: /, 25 % Sozialstaffel- ausgleich	Einnahmen gesamt	Kommunaler Zuschuss inkl. Sozialstaffel (o. Verpflegungszusch uss)	Zuschuss / Platz
OGS-Betreuung (12.00 - 17.00 Uhr)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Modulbetreuung (12.00 - 17.00)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Hortbetreuung (12-16.00) (PK inkl. Ltg. / o. Ferienb.)	5.025.641 €	2.100.000 €	1.068.846 €	7.125.641 €	814.154 €	150.769 €	1.102.500 €	2.067.423 €	5.058.218 €	3.613 €
Elternbetreuung (12.00 - 16.00)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe	5.025.641 €	2.100.000 €	1.068.846 €	7.125.641 €	814.154 €	150.769 €	1.102.500 €	2.067.423 €	5.058.218 €	3.613 €
Frühdienst 6:30-9.00 Uhr (Anteil 50 %)	304.487 €			304.487 €			176.400 €	176.400 €	128.087 €	
Spätdienst 16.00 - 17.30 Uhr (Anteil 50%)	182.692 €			182.692 €			154.350 €	154.350 €	28.342 €	
Summe inkl. Früh-/Spätdienst	5.512.821 €	2.100.000 €	1.068.846 €	7.612.821 €	814.154 €	150.769 €	1.433.250 €	2.398.173 €	5.214.647 €	3.613 €

Tabelle 21: Szenarienberechnung: Finanzielle Auswirkungen der Szenarien 1 bis 4

Szenario Ferienbetreuung (Mo. - Do. 8-16.00 Uhr; Fr. 8-14.00 Uhr)

	Kinder	Kind / Gruppe	Gruppen (Anz.)	VZÄ / Grp.	WoStd.	VZÄ WoAZ	VZÄ (Soll)	Personal-kosten / VZÄ
Ferienbetreuung	980	12	82	1	38	39	9	38.000 €

Szenario Ferienbetreuung (Mo. - Do. 8-16.00 Uhr; Fr. 8-14.00 Uhr; 6 Wo. / Jahr)

Ferienbetreuung	Ausgaben				Einnahmen			Zuschussbedarf		
	Personalkosten-gesamt	Sach- und Veraltungskosten	Aufschlag 15 % Gebäudeunterhaltung / Miete	Betriebskosten-gesamt inkl. Pauschale Bauunterhaltung	Landes-zuschuss	Kreis-zuschuss	Elternbeiträge (Annahme: / 25 % Sozialstaffel-ausgleich)	Einnahmen-gesamt	Kommunaler Zuschuss inkl. Sozialstaffel (o. Verpflegungszuschuss)	Zuschuss / Platz
Ferienbetreuung	348.895,46 €	104.668,64 €	68.035 €	521.598,72 €	- €	- €	176.400 €	176.400 €	345.199 €	352 €

Tabelle 22: Szenarioberechnung: Ferienbetreuung (über alle Szenarien)

Im Ergebnis:

- Je nach gewähltem Szenario variiert der Personalbedarf ohne Ferienbetreuung an Betreuungskräfte zwischen 80 (Szenario 1: Status Quo +) und 113 (Szenario 4: Hort 100) Vollzeitstellen-äquivalenten (VZÄ)
- Unter den getroffenen Annahmen werden für eine flächendeckende Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (Szenario 3) rund 84 VZÄ benötigt.
- Der Zuschussbedarf (ohne Ferienbetreuung) variiert unter den getroffenen Annahmen zwischen 1.807 Euro pro Platz und Jahr (Szenario 2: Status Quo + OGS) und 3.613 Euro pro Platz und Jahr (Szenario 4: Hort 100).
- Der Zuschussbedarf für das Szenario 3 – Flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagschule führt unter den getroffenen Annahmen zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.765 Euro pro Platz und Jahr.
- Für die Ferienbetreuung (montags bis donnerstags 8.00 – 16.00 Uhr; freitags 8.00 – 14.00 Uhr; 6 Wochen im Jahr) wird unabhängig vom Szenario unter der Annahme einer Inanspruchnahme durch 70 Prozent der Schulkinder ein Zuschussbedarf von 352 Euro pro Platz und Jahr angenommen.

6.3 Bewertungskriterien

Die hier skizzierten Szenarien 1 bis 4 werden im Folgenden anhand ausgewählter Kriterien bewertet, die u. a. die mit der Schulkindbetreuung verbundenen Zielsetzungen abbilden:

- **[1] Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Anhand dieses Kriteriums soll bewertet werden, in wie weit die genannten Angebotsszenarien ein quantitativ ausreichendes Angebot (im Sinne von Versorgungsquote/zeitlicher Betreuungsumfang im Tagesverlauf) zur Gewährleistung der erforderlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitstellen. Je geringer die Lücke zwischen Versorgungs- und Bedarfsquote, so die zu Grunde liegende Annahme, umso besser.

- **[2] Chancengleichheit für Schüler/innen, Eltern und Schulen:** Dieses Kriterium dient der Bewertung, in wie weit die skizzierten Szenarien eine Chancengleichheit für Schüler/innen, Eltern und Schulen gewährleisten. Je nach Zielgruppe bezieht sich Chancengleichheit dabei auf die Aspekte der formalen Förderqualität, frei bestimmte Lebensqualität der Familien sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Schulen. Je einheitlicher und in der Breite zugänglicher die Angebotsformen sind, umso höher die Chancengleichheit für die o. g. Akteure.
- **[3] Wunsch- und Wahlrecht der Eltern:** Anhand dieses Kriteriums soll die Möglichkeit zur Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern unter räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Gesichtspunkten bewertet werden. Je mehr Angebot, Angebotsvielfalt und Flexibilität, umso eher kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern realisiert werden.
- **[4] Wirtschaftlichkeit/Kosten** Dieses Kriterium bewertet die Kosten zur Realisierung des Szenario in der Gesamtschau sowie pro Platz. Im Mittelpunkt steht dabei der Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit und Realisierbarkeit. Je größer die Abweichung ggb. dem IST, so die Annahme, umso geringer die Realisierungswahrscheinlichkeit des Szenarios.
- **[5] Personalbedarf/-verfügbarkeit:** Dieses Kriterium soll den Umfang des Personalbedarfs zur Umsetzung der Szenarien in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie die Realisierbarkeit unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit des erforderlichen Personals bewerten. Die Annahme lautet dabei: Je höher der Personalbedarf an formal qualifiziertem Personal, umso geringer die Realisierungswahrscheinlichkeit.
- **[6] Soziale Integration:** Bezogen auf diesen Aspekt soll bewertet werden, in wie weit die hier skizzierten Formen ergänzender Schulkindbetreuung einen Beitrag dazu leisten, bestehende Benachteiligungen abzubauen. Die zu Grunde liegende Hypothese lautet: Je offener und integrativer die Angebote, umso besser.
- **[7] Steigerung des Lernerfolgs/Unterstützung der Schüler/innen:** Dieses Kriterium dient der Bewertung, in wie weit die skizzierten Szenarien einen Beitrag dazu leisten können, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen sowie deren individuelle Fähigkeiten und Neigungen zu fördern. Je höher der Anteil von „Bildungsangeboten/Verzahnung von Schule/Betreuungsangeboten“, so die Annahme, umso besser.
- **[8] Einheitliche Strukturen/Rollen und Verantwortlichkeiten:** Anhand dieses Kriteriums soll bewertet werden in wie weit die skizzierten Szenarien eine klare Rollen- und Verantwortungsstruktur auf der operativen, administrativen und politischen Ebene vorsehen. Je klarer die Verantwortungsstrukturen, so die Annahme, umso stringenter kann die Steuerung und Koordination des Aufgabefeldes gewährleistet werden.
- **[9] Individualität/einheitlicher päd. Rahmen:** Die Schulkindbetreuung soll möglichst eng mit dem Schulkonzept der jeweiligen Schule verzahnt sein. Insofern soll im Hinblick auf die Szenarien bewertet werden, in wie weit diese Möglichkeiten zur inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung bieten.

- **[10] Zeitschiene der Umsetzbarkeit:** Dieses Kriterium dient der Bewertung, welches Szenario sich am einfachsten und schnellsten umsetzen lässt. Hierzu werden Aspekte wie Kosten, Anpassungsbedarf bei den bestehenden Angeboten und Infrastrukturelle Anforderungen berücksichtigt. Je höher der finanzielle, personelle und infrastrukturelle Aufwand einerseits und die Veränderungserfordernisse im bestehenden Angebot andererseits, so die Annahme, umso schwieriger und langwieriger ist die Umsetzbarkeit.

In der Folgenden Tabelle sind zunächst die Bewertungen bezogen auf die einzelnen Kriterien dargestellt.

6.4 Szenariobewertung/Synopse

Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	– Das Szenario sieht eine Versorgungsquote von ca. 60 % vor. Dies deckt die Bedarfsquote unter quantitativen Gesichtspunkten in hohem Maße ab.	– Das Szenario sieht eine Versorgungsquote von ca. 60 % vor. Dies deckt die Bedarfsquote in hohem Maße ab.	– Das Szenario sieht eine Versorgungsquote von ca. 60 % vor. Dies deckt die Bedarfsquote in hohem Maße ab.	– Das Szenario sieht eine Versorgungsquote von ca. 60 % vor. Dies deckt die Bedarfsquote in hohem Maße ab.
2	Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Chancengleichheit nimmt zu im Hinblick auf die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebots. – Die bestehenden Ausstattungsunterschiede/Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge/Schließzeiten in den Ferien etc. bleiben bestehen. – Die Wettbewerbsnachteile von Schulen nehmen im Hinblick auf Versorgungslücken ab, bleiben allerdings bezogen auf die Ausstattung/Attraktivität der Betreuungsangebote bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Chancengleichheit nimmt zu im Hinblick auf die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebots. – Die bestehenden Ausstattungsunterschiede/Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge/Schließzeiten in den Ferien etc. bleiben bestehen. – Die Wettbewerbsnachteile von Schulen nehmen im Hinblick auf Versorgungslücken ab, bleiben allerdings bezogen auf die Ausstattung/Attraktivität der Betreuungsangebote bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Chancengleichheit auf Grund einheitlicher Betreuungsstandards. – Es gibt keine strukturellen Wettbewerbsnachteile der Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Chancengleichheit auf Grund einheitlicher Betreuungsstandards. – Keine Wettbewerbsnachteile einzelner Schulen auf Grund geringerer/bzw. qualitativ schlechterer Angebotsformen. – Eltern finden überall zeitlich und inhaltlich vergleichbare Angebote.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
3	Wunsch- und Wahlrecht	<ul style="list-style-type: none"> – Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird gestärkt. – Zeitliche Flexibilität der Modulbetreuung ermöglicht zeitlich bedarfsgerechte Angebote. – Die geringen Hortkapazitäten führen allerdings dazu, dass das Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die Angebotsqualität weiterhin begrenzt ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird gestärkt. – Neue Variante bietet Eltern die Möglichkeit, Kinder alternativ auf einer Ganztagschule anzumelden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird gestärkt. – Neue Variante bietet Eltern die Möglichkeit, Kinder auf einer Ganztagschule anzumelden. – Zeitliche Flexibilität der Angebote bietet Wahlmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wunsch- und Wahlrecht ist gewährleistet auf Grund eines ausreichenden Betreuungsangebots. – Geringe Flexibilität hinsichtlich der zeitlichen Differenzierung der Angebote.
4	Wirtschaftlichkeit	– Zuschussbedarf 1.721,- Euro pro Platz und Jahr; insgesamt rund 2,4 Mio. Euro p. a.	– Zuschussbedarf 1.689,- Euro pro Platz und Jahr; insgesamt rund 2,36 Mio. Euro p. a.	– Zuschussbedarf 1.765,- Euro pro Platz und Jahr; insgesamt rund 2,47 Mio. Euro p. a.	– Zuschussbedarf 3.518,- Euro pro Platz und Jahr; insgesamt rund 4,63 Mio. Euro p. a.
5	Personalbedarf/-verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Personalbedarf: Personalkapazitäten im Umfang von 75 VZÄ (bei 93 Gruppen mindestens 93 Personen) – Personalbedarf kann sowohl aus Fach- und Ergänzungskräften (im Sinne § 2 KitaVO) als auch durch sonstiges qualifiziertes Personal gedeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Personalbedarf: Personalkapazitäten im Umfang von 80 VZÄ (bei 93 Gruppen mindestens 93 Personen) – Personalbedarf kann sowohl aus Fach- und Ergänzungskräften (im Sinne § 2 KitaVO) als auch durch sonstiges qualifiziertes Personal gedeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Personalbedarf: Personalkapazitäten im Umfang von 84 VZÄ (bei 93 Gruppen mindestens 93 Personen) – Personalbedarf kann sowohl aus Fach- und Ergänzungskräften (im Sinne § 2 KitaVO) als auch durch sonstiges qualifiziertes Personal gedeckt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Personalbedarf: Personalkapazitäten im Umfang von 99 VZÄ (bei 93 Gruppen mindestens 93 Personen) – Sehr hoher Fachkräftebedarf (Erzieher/innen, KinderpflegerInnen); ist in dieser Form z. Zt. am Arbeitsmarkt kaum verfügbar;
6	Soziale Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau des Angebots schafft mehr Möglichkeiten, Kinder mit Benachteiligungen im Rahmen der Angebote mit anderen Kindern zu betreuen. – Mit Ausnahme der Hortangebote liegt den Angeboten kein päd. Konzept zur Umsetzung sozialer Integration zu Grunde. 	– Die Einführung der Offenen Ganztagschule bietet gute Voraussetzungen zur Umsetzung des Ziels „Soziale Integration“.	– Die Einführung einer flächen-deckenden Offenen Ganztagschule bietet gute Voraussetzungen zur Umsetzung des Ziels „Soziale Integration“.	– Eine gute soziale Integration von benachteiligten Zielgruppen (z. B. Kindern mit Migrationshintergrund) ist auf Grund der päd. Qualität und Professionalität des Personals gegeben.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
7	Steigerung des Lernerfolgs	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau des Angebots (v. a. die Integration der Hausaufgabenbetreuung) schafft die Voraussetzung zur Steigerung des Lernerfolgs. – Mit Ausnahme der Hortangebote liegt den Angeboten kein päd. Konzept zur Umsetzung sozialer Integration zu Grunde. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einführung der Offenen Ganztagschule bietet neue gute Voraussetzungen zur Umsetzung des Ziels „Steigerung des Lernerfolgs“. V. a. die Verzahnung von Schul- und Betreuungsangeboten bietet hier Ansatzpunkte. – Verbesserung gegenüber dem Status Quo. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einführung einer flächendeckenden Offenen Ganztagschule bietet gute Voraussetzungen zur Umsetzung des Ziels „Steigerung des Lernerfolgs“. V. a. die Verzahnung von Schul- und Betreuungsangeboten bietet hier Ansatzpunkte. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hortangebote haben einen eigenen Bildungsauftrag. Insofern bieten die Angebote gute Voraussetzungen für die Steigerung des Lernerfolgs. – Allerdings handelt es sich um Angebote nach dem SGB VIII. Eine unmittelbare Verzahnung zum Schulkonzept ist nicht notwendiger Weise gegeben.
8	Einheitliche Verantwortungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Auf politischer Ebene bleibt die getrennte Verantwortung von Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport bestehen. – Auf operativer Ebene bleibt die Trennung der Verantwortung zwischen Schule und Horten bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf politischer Ebene bleibt die getrennte Verantwortung von Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Sport bestehen. – Auf operativer Ebene bleibt die Trennung der Verantwortung zwischen Schule und Horten bestehen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf politischer Ebene liegt die Verantwortung in einer Hand beim Ausschuss für Schule und Sport AfSS. – Auf der operativen Ebene liegt die Verantwortung für die Umsetzung auf Seiten der Schulleitungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf politischer Ebene gibt es eine einheitliche Verantwortungsstruktur für die Betreuung von Schulkindern nach Ende des planmäßigen Unterrichts auf Seiten des JHA. – Auf der operativen Ebene gibt es weiterhin getrennte Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Hort.
9	Individualität/	<ul style="list-style-type: none"> – Schulhorte bilden ein eigenständiges Angebot, das auf der Grundlage eines individuellen päd. Konzepts basiert. – Schulen haben v. a. die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Modulbetreuung/Elternbetreuung. – Die begrenzten Kapazitäten für die Modulbetreuung begrenzen die faktischen Optionen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulhorte bilden ein eigenständiges Angebot, das auf der Grundlage eines individuellen päd. Konzepts basiert. – Schulen haben v. a. die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Modulbetreuung/Elternbetreuung. – Die begrenzten Kapazitäten für die Modulbetreuung begrenzen die faktischen Optionen. – Die Angebote im Rahmen der OGS können mit dem Schulkonzept verzahnt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulkindbetreuungsangebote im Rahmen der OGS können innerhalb eines definierten Rahmens inhaltlich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schulen zugeschnitten werden.. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulhorte bilden ein eigenständiges Angebot, das auf der Grundlage eines individuellen päd. Konzepts basiert. – Die Möglichkeit zur individuellen Abstimmung mit den Schulen besteht durch Vereinbarungen zwischen gleichberechtigten Akteuren.

Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Schulkindbetreuung: Szenarienmodelle



Nr.	Kriterium	Szenario 1: Status Quo +	Szenario2: Status Quo + OGS 5	Szenario 3: OGS 100	Szenario 4: VGS + Hort 100
10	Umsetzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Eine gute Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist gegeben, da die Kosten vergleichsweise geringer sind und es keine Anpassungserfordernisse für bestehende Angebote gibt. Diese laufen weiter. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine gute Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist gegeben, da die Kosten vergleichsweise geringer sind und es keine Anpassungserfordernisse für bestehende Angebote gibt. Diese laufen weiter. – Die OGS müssen allerdings bei der Einführung und beim Betrieb der OGS administrativ unterstützt werden. – Problematisch ist v. a. die Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist geringer als die Varianten 1 und 2, da bestehende Angebotsformen angepasst werden müssen (v. a. Überführung der bisherigen Hortressourcen in den Geltungsbereich von Schule) – Hohe Akzeptanz bei den Eltern kann die Umsetzbarkeit erhöhen. – Problematisch ist v. a. die Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Umsetzbarkeit dieses Szenarios ist auf Grund der damit verbundenen Kosten, des Personalbedarfs sowie der Anpassungserfordernisse für die übrigen Angebotsformen gering.

Tabelle 23: Szenarienbeschreibung

7 Empfehlungen zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Empfehlung Steria Mummert Consulting:

Angesichts des in den Befragungen identifizierten hohen Schulkindbetreuungsbedarfs zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der hohen Akzeptanz der Norderstedter Eltern für das Modell der Offenen Ganztagschule sowie der politischen Notwendigkeit zur Gewährleistung einer Chancengleichheit für Kinder, Eltern und Schulen empfiehlt Steria Mummert Consulting der Stadt Norderstedt mittelfristig die flächendeckende Einführung der (Verlässlichen) Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Szenario 3: OGS 100).

Kurzfristig soll die Stadt Norderstedt spätestens zum Schuljahr 2012/2013, wie bereits in der Vergangenheit diskutiert, in jedem Stadtteil mindestens eine (Verlässliche) Offene Ganztagschule im Primarbereich einrichten (Szenario 2). In dieser Übergangsphase sollen die übrigen bestehenden Schulkindbetreuungsangebote (Hortbetreuung, Elternbetreuung, städt. Modulbetreuung) soweit erforderlich beibehalten werden.

In der Summe soll die Stadt Norderstedt im Ergebnis rund 1.400 Schulkindbetreuungsplätze vorhalten. Dies entspricht einem Mehrbedarf gegenüber dem bisherigen Angebot von rund 500 Plätzen. Hierdurch ergibt sich eine Versorgungsquote von rund 58 Prozent bezogen auf alle Schulkinder der Primarstufe im Schuljahr 2010/2011 (n = 2.425). Dieser Angebotsumfang erscheint Steria Mummert Consulting vor dem Hintergrund leicht sinkender Schülerzahlen sowie der erkennbaren geringeren Nachfrage für Schulkinder der Klassen 3 und 4 als ausreichend.

Im Folgenden werden die Empfehlungen zur Neuorganisation im Detail entlang der Aspekte Angebotsstruktur, Personalbedarf, Organisation, Finanzierung inkl. Elternbeiträge erläutert:

7.1 Empfehlungen zur Angebotsstruktur

Dies umfasst:

- Empfehlungen zum Angebotsumfang (siehe Kap. 7.1.1);
- Empfehlungen zu Angebotsformen (siehe Kap. 7.1.2);
- Empfehlungen zur Personalstruktur (siehe Kap.7.1.3)
- Empfehlungen zur Verortung der Angebote (siehe Kap. 7.1.4);

7.1.1 Empfehlungen zum Angebotsumfang

Im Schuljahr 2010/2011 gibt es Norderstedt rund 900 Plätze zur Schulkindbetreuung, darunter ca. 400 Hortplätze, ca. 400 Plätze in Elternbetreuung sowie ca. 100 Plätze in der städtischen Modulbetreuung. Dies entspricht einer Versorgungsquote in Höhe von ca. 37 Prozent bezogen auf alle Grundschulkinder im Schuljahr 2010/2011.

Angesichts der in der Befragung ermittelten hohen Bedarfsquoten hält Steria Mummert Consulting einen Ausbau des Schulkindbetreuungsangebots um ca. 500 auf bis zu 1.400 Plätze für erforderlich.

Der Zielwert von 1.400 Betreuungsplätzen resultiert aus dem verfügbaren Betreuungsangebot (ca. 900 Plätze) zuzüglich der für die Grundschulen identifizierten mittleren Versorgungslücke in Höhe von ca. 500 Plätzen (siehe Tabelle 18).

Um regelmäßig die quantitative und regionale Passgenauigkeit des Angebotsausbaus auch im Lichte der regionalen Schülerzahlentwicklung zu prüfen, soll der Ausbauprozess durch eine kontinuierliche, Bedarfserhebung begleitet werden.

Der Ausbau soll möglichst mit dem Schuljahr 2012/2013 beginnen und innerhalb eines Zeitraums von bis zu sieben Jahren spätestens zum Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen sein. Dieses Szenario geht von einem Ausbau der Schulkindbetreuung im Volumen von jährlich 75 Betreuungsplätzen aus (im letzten Jahr von 50 Betreuungsplätzen).

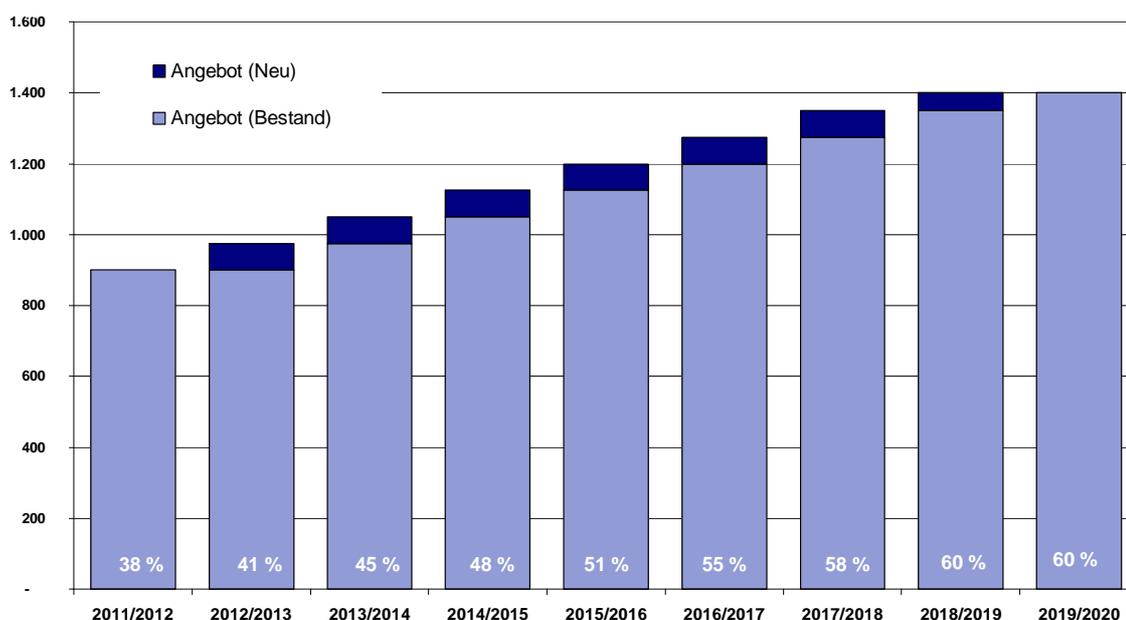


Abbildung 46: Entwicklung der Platzzahlen: Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017 inkl. Versorgungsquoten (Kl. 1 – 4)

- Auf Grund der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schulkindbetreuung erforderlichen baulichen Maßnahmen, die entsprechende politische Beschlüsse und eine umfassende finanzielle und organisatorische/bauliche Planung voraussetzen, geht Steria Mummert Consulting davon aus, dass eine signifikante Erweiterung des Betreuungsangebots frühestens mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 realisiert werden können.
- In einem ersten Schritt sollen zum Schuljahr 2012/2013 mindestens 200 zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen werden. Auf diese Weise wird die Versorgungsquote auf 46 Prozent erhöht. Da der Betreuungsbedarf nach Auswertung der Befragungsergebnisse, aber auch nach Einschät-

zung der Expertinnen und Experten vor Ort vor allem bei den Schulkindern der 1. und 2. Klassenstufe gegeben ist, sollten die neu geschaffenen Angebote zunächst vorrangig dieser Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

- In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/2016 sollen jeweils rund 100 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen werden, so dass spätestens zum Schuljahr 2016/2017 das angestrebte Betreuungsangebot um Umfang von 1.400 Betreuungsplätzen vorhanden ist. Bezogen auf die bisher vorliegenden Schülerzahlen für das Jahr 2014/2015 entspricht dies einer Versorgungsquote von rund 60 Prozent.

Der Ausbau des Betreuungsangebots soll nicht nur quantitativ erfolgen, sondern einhergehen mit einer Änderung der Angebotsstruktur.

7.1.2 Empfehlungen zu Angebotsformen

Steria Mummert Consulting empfiehlt mittelfristig (innerhalb von bis zu acht Jahren) die flächendeckende **Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich** als alleiniges, einheitliches Betreuungsangebot für Grundschul Kinder. Auf diese Weise werden die erforderliche Chancengleichheit für Kinder, Eltern und Schulen sowie klare Verantwortungsstrukturen und Rollen auf politischer, administrativer und operativer Ebene innerhalb des Betreuungssystems gewährleistet.

In einer Übergangsphase sollen die bisherigen Angebotsformen

- Hortbetreuung
- Elternbetreuung sowie
- städt. Modulbetreuung

soweit erforderlich beibehalten werden.

Ziel ist es, diese Angebote, insbesondere die Elternbetreuung sowie die städt. Modulbetreuung im Zuge der Entwicklung an den jeweiligen Schulen sukzessive in das Angebot der Offenen Ganztagschule zu integrieren. Der Zeitpunkt der Integration dieser Angebote und die konkrete Ausgestaltung hängen maßgeblich von den Entwicklungen und Vereinbarungen an den jeweiligen Schulen ab.

Gleichwohl bedarf es eines **übergreifenden Rahmenkonzepts zur Ausgestaltung der Betreuungsangebote im Kontext der Offenen Ganztagschule**, welches sich an den Vorgaben der zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Richtlinie ‚Ganztage und Betreuung‘ vom 20. Dezember 2010 orientiert.

So sollen die Betreuungsangebote u. a. folgenden Anforderungen genügen:

- Die ergänzenden Angebote zum planmäßigen Unterricht in der Offenen Ganztagschule sollen modular gestaltet sein, um den Eltern ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu ermöglichen. Eltern sollen also die Möglichkeit haben, die Dauer der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten gemäß ihrem Bedarf wählen zu können. Gleichwohl sollen angemeldete Schüler/innen an der Offenen Ganztagschule mindestens an den Angeboten Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und

Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung teilnehmen, da diese Inanspruchnahme Teil des Schulkonzepts ist.

- Grundsätzlich sollen Eltern, die ihr Kind nicht an der Offenen Ganztagschule angemeldet haben, jedoch für Ihr Kind eine Teilnahme an den Angeboten der Nachmittagsbetreuung (nicht Mittagstisch/Hausaufgabenbetreuung) wünschen, die Möglichkeit bekommen, solche Angebote zu wählen. Dies soll gleichwohl analog den Erfordernissen der OGS verbindlich für ein Schuljahr geschehen.
- Die Angebote sollen die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse von Kindern der Klassenstufen 1 und 2 einerseits sowie der Klassenstufen 3 und 4 andererseits berücksichtigen. So sollen Angebote für die 1. und 2. Klassenstufe stärker gruppenorientiert organisiert sein und zugleich Aspekte wie (freies) Spiel Bewegung und Sport in den Vordergrund stellen. Angebote für die 3. und 4. Klassenstufe sollen weniger durch feste Gruppen als vielmehr durch Kursangebote geprägt werden, die zum Beispiel von Vereinen angeboten werden.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen schlägt Steria Mummert Consulting im Einklang mit der Richtlinie ‚Ganztag und Betreuung‘ vom 02.12.2010 folgende Angebotselemente, die an fünf Tagen pro Woche vorgehalten werden sollen.

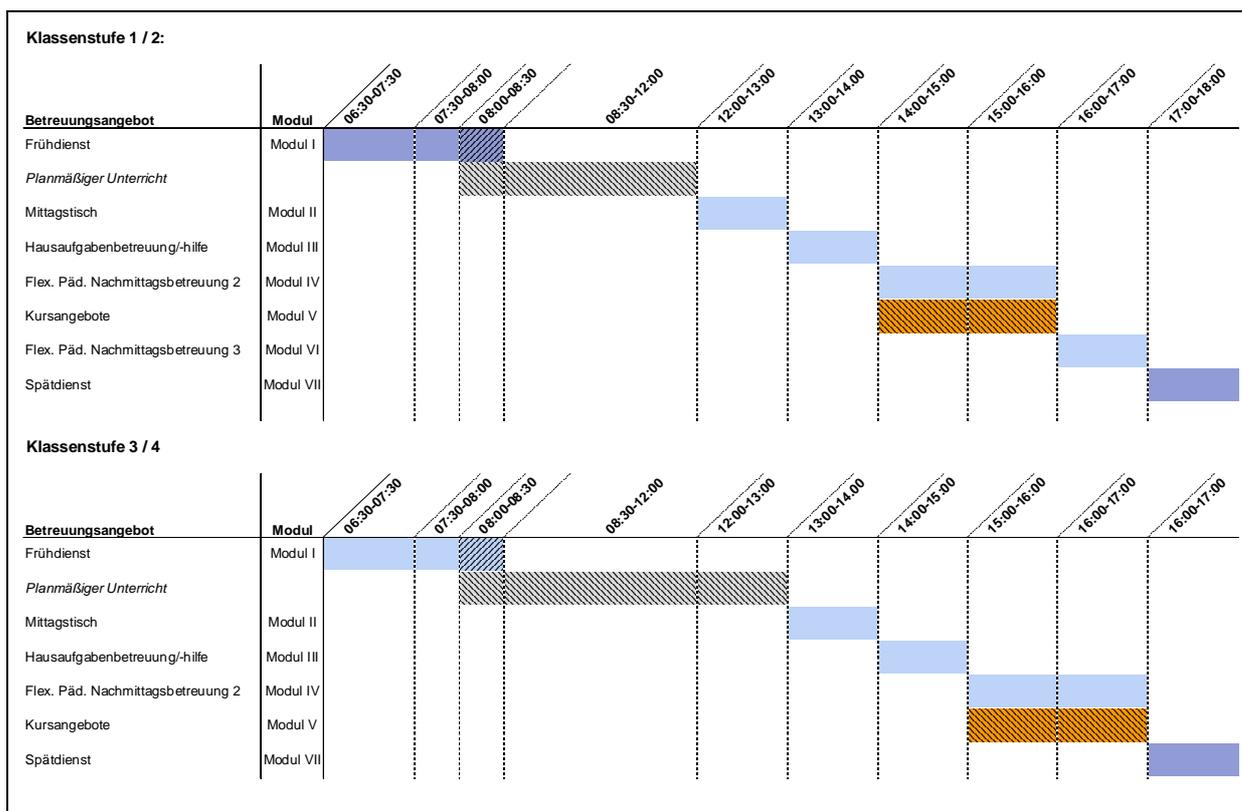


Abbildung 47: Angebotsstruktur: Offene Ganztagschule

- **Modul I: Frühdienst:** Der Frühdienst ist als zentrale Anlaufstelle konzipiert, in der die Kinder am Morgen aufgenommen werden. Hier ist eine pädagogische Kraft tätig (Empfehlung: > 25 Kinder

eine zweite Kraft). Der Frühdienst hat keine inhaltlich-pädagogischen Schwerpunkte. Der Betreuungsaspekt steht im Vordergrund. Da der verlässliche Unterricht im Rahmen der OGS nicht notwendiger Weise um 8.00 Uhr beginnt, ist eine zeitliche Überschneidung zwischen Frühdienst und dem Beginn des planmäßigem Unterrichts vorgesehen.

- **Planmäßiger Unterricht:** Ist Teil der Offenen Ganztagschule aber nicht Teil des Betreuungsangebots. Das Konzept basiert auf der Annahme, dass die Anforderungen der Verlässlichkeit hinsichtlich des Unterrichtsumfangs (1./2. Klasse: 20 Wochenstunden/3.4 Klasse: 25 Wochenstunden) erfüllt werden. Die Ausgestaltung der Verzahnung von planmäßigem Unterricht und Betreuungsangeboten im Tagesverlauf ist Teil des Schulkonzepts und kann hier nicht für jeden Fall illustriert werden (insofern bildet die obige Darstellung einen Idealfall ab).
- **Modul II: Mittagsbetreuung:** Der Mittagstisch ist fester Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Insofern sind an den Schulen die entsprechenden eigenständigen infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Es wird empfohlen, dass die in der OGS angemeldeten Kinder eines Klassenverbands mit einer festen päd. Betreuungskraft am Mittagessen teilnehmen. Insofern wird hierfür ein Gruppenkonzept vorgeschlagen. Die Zeiten für die Mittagsbetreuung, die sich in diesem Modell unmittelbar an den planmäßigen Unterricht anschließt, variieren je nach Klassenstufe.
- **Modul III: Hausaufgabenbetreuung:** Im Anschluss an die Mittagsbetreuung soll unmittelbar und verbindlich das Modul Hausaufgabenbetreuung anschließen. Durch die unterschiedliche Dauer des verlässlichen planmäßigen Unterrichts ist auch eine zeitlich gestaffelte Nutzung von Räumen möglich. Mindestens in einer Übergangsphase ist die Hausaufgabenbetreuung im Klassenzimmer aus Sicht von Steria Mummert Consulting eine vertretbare und pragmatische Lösung. Die Hausaufgabenbetreuung findet im Gruppen-/Klassenverband statt und wird durch die gruppenverantwortliche Betreuungskraft begleitet. In wie weit diese Phase auch für eine gezielte Förderung einzelner Schüler/innen z. B. durch Lehrkräfte genutzt wird, bzw. das Angebot im Sinne einer Hausaufgabenhilfe entwickelt wird bzw. werden soll, hängt aus Sicht von Steria Mummert Consulting auch mit den Zielen und Ansätzen des Schulkonzepts zusammen, und kann hier nicht abschließend im Sinne einer Rahmenvorgabe definiert werden.
- **Modul IV: Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung 2:** Hierbei handelt es sich um ein Angebotsmodul, in dem die Kinder Zeit für ergänzende Angebote (Sport und Bewegung, musisch-künstlerische Bildung, Werkstättenarbeit etc.) bzw. freies Spiel unter Aufsicht haben. In diesem Zeitraum steht eine pädagogische Kraft pro Gruppe durchgehend zur Verfügung. Die Angebote sollen möglichst altersgerecht gestaltet werden. Insofern empfiehlt Steria Mummert Consulting v. a. für die Klassenstufen 1 und 2 feste Gruppenstrukturen. Ab der 3. Klassenstufe können die Gruppenstrukturen durch „Kursstrukturen“ (je nach Schulkonzept) ersetzt bzw. ergänzt werden, die von Schülerinnen und Schülern unabhängig von der jeweiligen Klasse gewählt werden können. Gleichwohl sollen Schüler/innen der 3. und 4. Klasse auch in diesem Fall neben den Kursangeboten die Möglichkeit zu einer pädagogisch begleiteten Betreuungsphase bekommen. Jede Gruppe soll dabei durch eine pädagogische Kraft betreut werden. Schüler/innen, die Kurse in Anspruch nehmen, werden in den Kursen betreut.
- **Modul V: Kursangebote** ergänzen die Angebote der Flexiblen pädagogischen Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen. Insofern bleibt das pädagogische Rahmenangebot (hier die Flexible päd.

Nachmittagsbetreuung/Modul IV) über den Betreuungszeitraum hinweg verfügbar. Kurse, z. B. von Sportvereinen, Musikschule, Theater u. v. m., sollen Klassen- und Gruppenübergreifend „buchbar“ werden, so dass v. a. für Schüler/innen der 3. und 4. Klasse in dieser Phase auch neu ‚zusammengestellte‘ Gruppen entstehen können. Zudem bietet das parallele Angebot für die Betreuungskräfte auch die Möglichkeit zur Bündelung von Ressourcen z. B. für Projekte bzw. inhaltlich-pädagogische Schwerpunktsetzungen.

- **Modul VI: Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung 3:** Gemäß der Elternbefragung wünschen sich viele Eltern, ihr Kind um 16.00 Uhr abzuholen. Durch die Trennung der Module IV und VI ist diese Möglichkeit gegeben. Der Zeitraum von 16.00 bis 17.00 Uhr wird durch ein eigenständiges Modul abgedeckt. Je nach Inanspruchnahme ist ab diesem Zeitpunkt eine Zusammenlegung von Angeboten über die bisherigen Gruppengrenzen vorgesehen.
- **Spätbetreuung (17:00 – 18:00 Uhr):** Im Rahmen der Offenen Ganztagschulen sollen zudem Angebote der Spätbetreuung vorgehalten werden, in denen allgemeine Betreuung im Vordergrund steht.

Sämtliche Angebotsinhalte stehen im Kontext des u. a. mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe abgestimmten Schulkonzepts, welches den pädagogischen Rahmen im Sinne von Zielsetzungen/methodischen Festlegungen bildet.

Ferienbetreuung

Neben den ergänzenden Betreuungsangeboten in den Unterrichtsphasen soll die Schulkindbetreuung auch das Angebot der Ferienbetreuung umfassen. Es wird empfohlen, eine Ferienbetreuung bereitzustellen,

- die sechs Ferienwochen im Jahr abgedeckt.
- die montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr umfasst.

Auch für die Ferienbetreuung ist ein Betreuungsschlüssel von 1:12 vorgesehen. Neben dem pädagogischen Kernpersonal soll die Ferienbetreuung in enger Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert und umgesetzt werden. Hierfür sind entsprechende Angebote zu konzipieren und Vereinbarungen zu treffen.

7.1.3 Empfehlungen zur Personalstruktur/-ausstattung

Steria Mummert Consulting empfiehlt folgende Personalschlüssel in der Ausgangslage:

Nr.	Angebotsform	Gruppenstärke	Personal (in VZÄ)/Soll	Personalschlüssel	Qualifikation
1	Offene Ganztagschule				
	Frühdienst	offen	1,0 VZÄ 2,0 VZÄ	1:25	Qualifizierte Kraft
	Mittagsbetreuung	15 (18)	1,25 VZÄ	1:12 - 1:14	Qualifizierte Kraft
	Hausaufgabenbetreuung	15 (18)	1,25 VZÄ	1:12 - 1:14	Qualifizierte Kraft
	Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung	15 (18)	1,25 VZÄ	1:12 - 1:14	Qualifizierte Kraft
	Ferienbetreuung	12	1,0	1:12	Qualifizierte Kraft
2	Hortbetreuung	15-20	1,8 VZÄ	1:8 - 1:10	Fachkräfte gem. KitaVO
3	Städt. Modulbetreuung	15	1,0 VZÄ	1:15	Fachkraft gem. § 2 (1) KitaVO
4	Elternvereine	Keine verpflichtenden Standards definiert.			Qualifizierte Kraft

Tabelle 24: Personalschlüssel

- Im Rahmen der Offenen Ganztagschule empfiehlt Steria Mummert Consulting pro Betreuungsgruppe und Betreuungsmodul eine Personalausstattung in Höhe von 1,25 VZÄ inkl. Neben- und Ausfallzeiten. Dies entspricht einem Personalschlüssel im Sinne der Erzieher-Kind-Relation von 1:12 bis max. 1:14. Dieser Personalschlüssel gilt gleichermaßen für die Mittagsbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung sowie die Flexible pädagogische Nachmittagsbetreuung (FPNB), in deren Rahmen insbesondere Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Vordergrund stehen. Auf diese Weise wird die erforderliche Verlässlichkeit der Betreuung sichergestellt. Pro Gruppe gibt es für die Kinder (v. a. der 1. und 2. Klassenstufe) demnach eine klar verantwortliche Bezugsperson.
- Im Frühdienst ist pro Offene Ganztagschule eine Kraft vorgesehen. Hier gibt es keine definierten Personalschlüssel. Sofern mehr als 25 Kinder im Frühdienst betreut werden, soll eine zweite Kraft hinzugezogen werden.
- Für die Hortbetreuung wird ein Personalschlüssel in Höhe von 2,1 VZÄ pro Gruppe empfohlen. Dieser Wert richtet sich nach den bestehenden Norderstedter Standards.
- Die Städtische Modulbetreuung soll sich bis zur Integration in eine Offene Ganztagschule an den bestehenden Personalstandards (Erzieher-Kind-Relation) in Höhe von 1:15 orientieren.
- Für die Elternvereine sollen in der Übergangsphase keine verpflichtenden Personalstandards gelten. Diese Angebote, die von den Eltern mit einer hohen Zufriedenheit bewertet werden, sollen bis

zum Zeitpunkt der Integration in eine Offene Ganztagschule in der bestehenden Form weitergeführt werden.

- Grundsätzlich soll die Schulkindbetreuung durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden. Insofern sollte an jeder Offenen Ganztagschule mindestens eine Fachkraft im Sinne von § 2 (1) Satz 1 KitaVO beschäftigt sein, die zugleich Koordinierungsaufgaben vor Ort wahrnimmt. Um allerdings auch künftig, wie zur Zeit in der Elternbetreuung üblich, qualifiziertem Personal ohne formalen Abschluss die Möglichkeit zu eröffnen, im Rahmen der Offenen Ganztagschule als Betreuungskraft tätig zu werden, soll auf die Festlegung eines verbindlichen formalen Berufsabschlusses im Sinne der § 2 (1) KitaVO verzichtet werden. Hier ist ggf. zu prüfen, in wie weit ergänzende zertifizierte Fortbildungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Betreuungsqualität bzw. zur formalen Absicherung genutzt werden können.
- Für die Ferienbetreuung ist ein Personalschlüssel von 1:12 vorgesehen.

7.1.4 Empfehlungen zur Verortung der OGS

Steria Mummert Consulting empfiehlt die Einführung von mindestens fünf Offenen Ganztagschulen in Norderstedt, beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013.

Ausgehend von den im Rahmen der Befragung ermittelten Versorgungssituationen der Schulen (siehe Tabelle 18) schlägt Steria Mummert Consulting (vorbehaltlich der Bereitschaft auf Seiten der Schulen zur Durchführung dieses Entwicklungsprozesses) folgende Schulen vor:

- Grundschule Friedrichsgabe (Stadtteil: Friedrichsgabe)
- Grundschule Niendorfer Straße (Stadtteil: Garstedt)
- Grundschule Harksheide Nord (Stadtteil: Harksheide)
- Grundschule Glashütte (Stadtteil: Glashütte)
- Grundschule Heidberg (Stadtteil: Norderstedt Mitte)

Nr.	Grundschule	Stadtteil	Schülerzahlen	Größe (Rang)	Versorgungsangebot (Plätze)/-quote (%)	Versorgungslücke
1	GS Friedrichsgabe	Friedrichsgabe	151	10	40/26 %	- 49
2	GS Niendorfer Straße	Garstedt	230	3	75/33 %	-79
3	GS Harksheide Nord	Harksheide	371	2	90/24 %	-95
4	GS Glashütte	Glashütte	150	11	90/60 %	+12
5	GS Heidberg	Norderstedt Mitte	374	1	144/39 %	-56

Tabelle 25: Ausgewählte Grundschulen im Überblick

Für diese Grundschulen sprechen v. a.

- die teilweise geringen Versorgungsquoten mit Schulkindbetreuung in der Ausgangslage,
- die daraus resultierende hohe Versorgungslücke in relativen, aber auch in absoluten Zahlen.
- die Größe der Grundschulen, welche unmittelbar große Effekte hinsichtlich der Bedarfsdeckung ermöglicht (die GS Heidberg und Harksheide-Nord sind die größten Grundschulen vor Ort).
- die Verteilung auf die Stadtteile (in jedem Stadtteil wird eine Grundschule zur Offenen Ganztagschule umgewandelt),
- die Struktur der bisher dort vorhandenen Angebote (so verfügt die Grundschule Glashütte beispielsweise über ein vergleichsweise umfangreiches Angebot an Elternbetreuung, welches sich im Unterschied zu Hortangeboten organisatorisch relativ leicht integrieren lässt).
- Es sind teilweise bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet (z. B. GS Friedrichsgabe, GS Niendorfer Str. GS Heidberg)

In den folgenden Jahren bietet sich aus Sicht von Steria Mummert Consulting folgende Reihenfolge an:

Schuljahre 2012/2013 & 2013/2014	Schuljahre 2014/2015 & 2015/2016	Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 & 2018/2019
<ul style="list-style-type: none"> – GS Gottfried-Keller Str. (hohe Versorgungslücke/steigende Schülerzahlen) – GS Falkenberg (hohe Versorgungslücke/gleichzeitig sinkende Schülerzahlen) 	<ul style="list-style-type: none"> – GS Glashütte Süd (steigende Schülerzahlen) – GS Lütjenmoor (mittlere Versorgungslücke/steigende Schülerzahlen) 	<ul style="list-style-type: none"> – GS Harksheide Süd (leicht zu integrierende Elternbetreuung; stabile Schülerzahlen) – GS Harkshörn (Hortangebot kann langfristig auslaufen) – GS Pellwormstraße (Hortangebot kann langfristig auslaufen; ggf. stark sinkende Schülerzahlen)

Tabelle 26: Einbindung der Grundschulen in das Konzept der flächendeckenden OGS

Mit Ausnahme der Hortangebote sollen die übrigen Angebote mit der Einführung der Offenen Ganztagschule unmittelbar integriert werden.

Die Hortangebote sollen, vorbehaltlich der eigenen Entscheidung der Träger, zunächst weiterlaufen. Allerdings sollen spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 keine neuen Kinder mehr aufgenommen werden, so dass die Angebote schrittweise auslaufen.

Die folgende Abbildung skizziert den Veränderungsprozess der Angebotsstruktur:

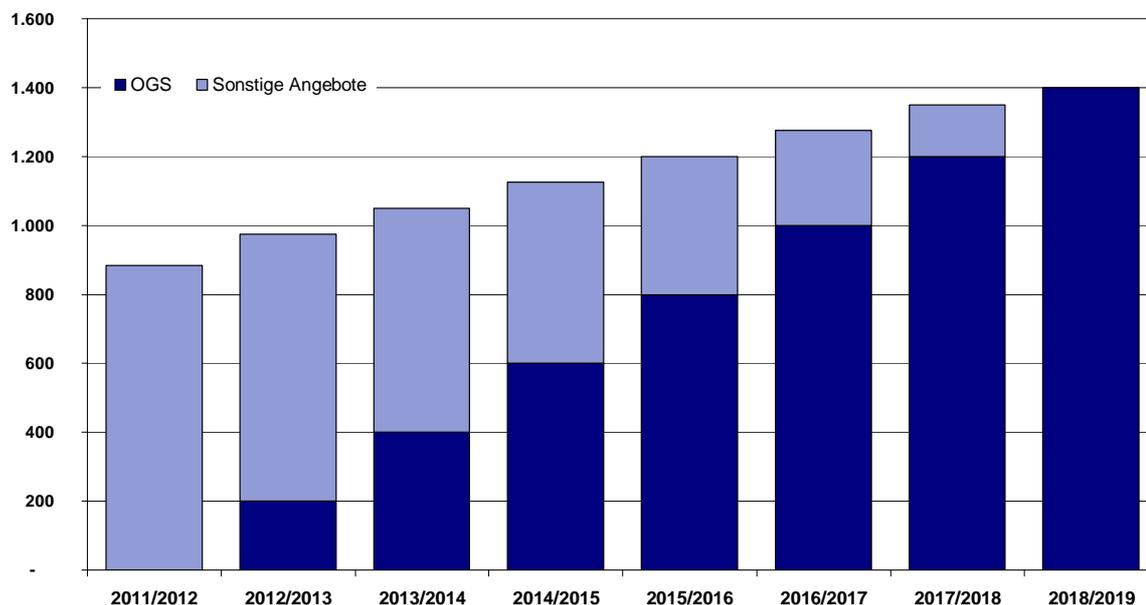


Abbildung 48: Veränderungen der Angebotsstruktur im Zeitverlauf

Gemäß diesem Modell soll die Angebotsstruktur im Bereich der Schulkindbetreuung bis zum Jahr 2018/2019 vereinheitlicht sein.

7.2 Empfehlungen zur Organisationsstruktur

Die Einführung der Offenen Ganztagschule ist zunächst ein konzeptionell-politisches Projekt sowohl auf kommunaler Ebene, als auch in jeder einzelnen Schule. Darüber hinaus sind damit allerdings auch erhebliche administrative und organisatorische Anforderungen verbunden, die nach Einschätzung von Steria Mummert Consulting, durch die Schulen allein, die hierfür lediglich ein zusätzliches Deputat in Höhe von zwei Lehrerwochenstunden erhalten, nicht zu bewältigen sind.

Zu den wesentlichen Anforderungen zählen dabei u. a.

- die Erarbeitung und laufende Pflege des Schulkonzepts sowie die Gewährleistung seiner Umsetzung innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche,
- die Identifizierung von Anbietern für die einzelnen Betreuungs- bzw. Leistungssegmente (z. B. Catering, Betreuung, ggf. Hausaufgabenhilfe/Förderung, Kursangebote) inkl. Vertragswesen und finanzieller Abwicklung.
- die Erarbeitung von Vereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe o. a.

- die Organisation des Kurswesens (u. a. die Ansprache von potenziellen Anbietern inkl. Vertragsabschluss und Abrechnung; die Planung; die Qualitätssicherung)
- die Gewährleistung der Fachaufsicht
- die Wahrnehmung der Vorgesetztenfunktion inkl. personalwirtschaftlicher Fragestellungen
- die Umsetzung des Vertragswesens (An-/Abmeldung) für die Betreuungsangebote und die Verpflegung
- die Bedarfserhebung
- Dokumentation und Statistik

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Steria Mummert Consulting die Umsetzung des von Seiten der Stadtverwaltung entwickelten Ansatzes zur Etablierung einer zentralen, koordinierenden Instanz, die zugleich für die vertrags- bzw. vereinbarungsgemäße Realisierung der Schulkindbetreuung in den Schulen verantwortlich ist.

Dieser Empfehlung liegt folgendes Konzept zu Grunde:

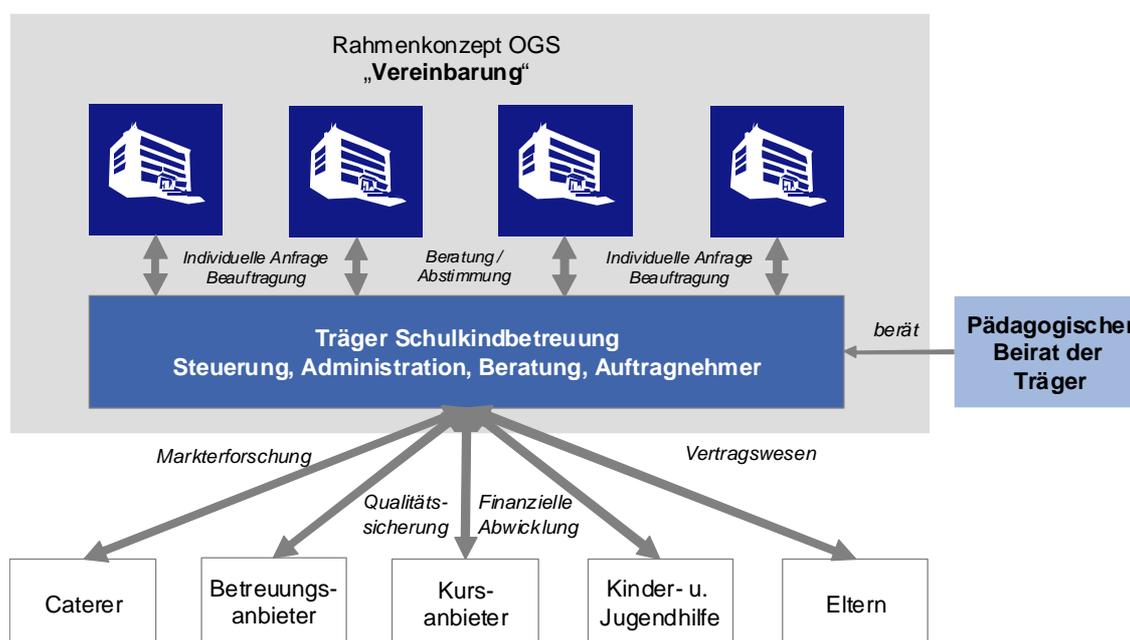


Abbildung 49: Organisationsmodell: Betrieb der OGS

Soweit erforderlich soll der Träger auch über eigenes Betreuungspersonal verfügen, das in den Schulen die Aufgabe der Schulkindbetreuung wahrnimmt. Vorrangig sollen jedoch Mitarbeiter/innen der Elternvereine sowie der bisherigen Träger für diese Aufgaben gewonnen werden.

Im Einzelnen:

- Gemeinsam mit allen Grundschulen, die sich zur Offenen (verlässlichen) Ganztagschule fortentwickeln wollen, soll ein schulübergreifendes Rahmenkonzept erstellt werden, in dem die Eckpunkte und Anforderungen an das Konzept der Offenen Ganztagschule vereinbart werden.
- Es soll ein zentrale koordinierende Stelle etabliert werden, deren Aufgabe die Organisation der Betreuungsangebote an den (Offenen) Grundschulen ist.
- Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen
 - die Beratung der Schulen sowohl in der Phase der Konzeption als auch und vor allem, in der Phase des Betriebs,
 - die Steuerung und Administration des laufenden Betriebs
 - die Beauftragung von Dritten, z. B. Kursanbietern sowie die administrative und finanzielle Abwicklung in der Funktion des Dienstleisters.
- Die Aufgabenteilung ist innerhalb der o. g. zentralen Rahmenvereinbarung festzulegen.
- Die zentrale koordinierende Stelle soll durch einen Beirat beraten werden, in dem etablierte Anbieter von Angeboten der Schulkindbetreuung, d. h. insbesondere, Vorstände von Elternvereinen, die Elternvertretung, Freie und kirchliche Träger der Wohlfahrtspflege sowie des örtlichen Jugendhilfeträgers vertreten sind. Auf diese Weise soll die vorhandene Erfahrung unabhängig von den vorgeschlagenen Änderungen der Angebotsstruktur erhalten bleiben.
- Die zentrale koordinierende Stelle soll die Schulen v. a. bei der Umsetzung des Ganztagsbetriebs unterstützen. Hierzu zählen
 - die Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines Anbieters für die Mittagsverpflegung sowie bei der Planung und Steuerung dieses Anbieters inkl. Abrechnung.
 - die Übernahme der Betreuungsverantwortung: Dies kann sowohl durch eigenes Personal erfolgen, oder aber – vorrangig – durch das Personal etablierter Träger und Vereine. Art und Umfang der realisierten Betreuungsformen basieren auf den individuellen Leistungsvereinbarungen zwischen den Schulen und der Koordinationsstelle. Diese beinhaltet Festlegungen zum Umfang und zur Art der Betreuung.
 - die Übernahme der Verantwortung zur Bereitstellung/Koordinierung etc. von Kursangeboten.
 - die Absicherung der personellen Verfügbarkeit, z. B. durch die Vorhaltung/Bereitstellung von Vertretungskräften.
 - die Wahrnehmung der Funktion als zentrale Ansprechstelle.
- Ergänzend sollen Angebote der Jugendhilfe in die Hausaufgabenbetreuung/-hilfe eingebunden werden (Sozialarbeiter; extra Vereinbarungen zwischen Schulen in Brennpunkten und dem Jugendamt). Hier soll die Koordinierungsstelle Bedarfe ermitteln und entsprechende Angebote initiieren.

- Über die Internetseite der Stelle sollen zudem Eltern über bestehende Angebote der Schulkindbetreuung informiert werden.
- Die An- und Abmeldung der Eltern zu den Betreuungsangeboten soll weiterhin v. a. über die Schulsekretariate laufen. Von dort werden die Anmeldungen etc. an die zentrale Koordination weitergeleitet und dort bearbeitet. Soweit verfügbar soll dieser Prozess elektronisch unterstützt sein.
- Die koordinierende Stelle soll zudem sicherstellen, dass die Angebote mit der erforderlichen inhaltlichen und/oder pädagogischen Qualität erbracht werden.

Für die Aufgabenwahrnehmung sind auf Seiten des zentralen Trägers entsprechende erforderliche personelle Ressourcen vorzusehen. Der Umfang und die Qualifikation des Personals lassen sich erst auf der Grundlage der abschließenden Aufgabenspezifikation bestimmen.

7.3 Empfehlungen zum Raumbedarf

Steria Mummert Consulting hält im Rahmen der Einführung einer Offenen Ganztagschule folgende räumlichen Standards für erforderlich:

- Schaffung eines eigenständigen Küchen-/Mensabereichs je OGS, in dem die Schulkinder zu Mittag essen können.
- Schaffung eigener Gruppenräume in einem Freizeitbereich, die von den jeweiligen Gruppen individuell genutzt werden können und die den Kinder Raum und Möglichkeiten zum Rückzug/zur Freizeitgestaltung bieten.
- Die Hausaufgabenbetreuung kann in den Klassenräumen stattfinden.
- Die Kursangebote können in den Klassenräumen stattfinden.

7.4 Empfehlungen zur Entgeltstruktur

Die Umgestaltung der Schulkindbetreuung erfordert eine finanzielle Beteiligung der Eltern. Insofern sollen die Betreuungsangebote kostenpflichtig gestaltet sein. Im Rahmen der Gestaltung der Entgeltstruktur sollen aus Sicht von Steria Mummert Consulting folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Unterschiede in der formalen Qualität (Personalschlüssel; Ausbildungsniveau der Betreuungskräfte, Ferienbetreuung), der bestehenden Angebote, insbesondere zwischen Hortbetreuung und städtischer Modulbetreuung, spiegeln sich nicht in angemessener Form in der Höhe der Elternbeiträge wieder. So kostet die Hortbetreuung (inkl. Ferienbetreuung) monatlich 105,- Euro, die Modulbetreuung (ohne Ferienbetreuung) über 4 Stunden täglich 96,- Euro. Die Unterschiede zwischen diesen Angeboten, die sich auch in den drastisch variierenden Zuschussbedarfen pro Platz (Hort: ca. 4.600,- Euro pro Platz und Jahr; Modulbetreuung: nahezu kostendeckend), erkennen lassen, sollten sich in der Höhe der Entgelte niederschlagen. Insofern empfiehlt Steria Mummert

Consulting eine Anhebung der Elternbeiträge für die Hortbetreuung in der Spitze auf mindestens 200,- Euro pro Platz und Jahr, unter Beibehaltung einer Sozialstaffelreglung.

- Für die Module der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) empfiehlt Steria Mummert Consulting analog der Herangehensweise bei der städtischen Modulbetreuung eine modulare Entgeltstruktur.

Modul	Angebot	Entgelthöhe	
I	Frühdienst (6.30 – 8.30)	30,- Euro/Monat	
II	Mittagsbetreuung (12.-13.00)	25,- Euro/Monat	Nur päd. Betreuung; Ohne Verpflegungskosten; Hierfür gelten weiterhin die Sozialstaffelsätze.
III	Hausaufgabenbetreuung (13-14.00)	25,- Euro/Monat	
IV	Flexible päd. Nachmittagsbetreuung 2 (14-16.00)	50,- Euro/Monat	
V	Flexible päd. Nachmittagsangebote 3 (16-17.00)	25,- Euro/Monat	
VI	Kursangebote	./.	Unentgeltlich
VII	Spätdienst (17.00 – 18.00)	20,- Euro/Monat	
VIII	Ferienbetreuung	40,- Euro/Woche	

Tabelle 27: Entgeltstruktur: Schulkindbetreuung

- Die Kursangebote sollen als Bildungsangebote kostenfrei vorgehalten werden, d. h. ausschließlich durch die Stadt Norderstedt finanziert werden. Um Fehlanreize zu vermeiden, sollen maximal zwei Kurse pro Kind und Schul-(halb)jahr ermöglicht werden.
- Die bisherige Entgeltstruktur führt dazu, dass Familien mit niedrigem Einkommen stärker belastet werden, als Familien mit höheren Einkommen. Insofern soll a) die Sozialstaffel als Instrument beibehalten und b) weiter differenziert werden.
- Die Elternbeiträge sollen einheitlich über die Angebote (gleicher Art) festgelegt werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Ergebnisse der Elternbefragung (pdf-Datei)

Anlage 2: Auswertung der Elternbefragung (Excel-Datei)